Antrag auf Umwandlungserklärung

§ 10 Landeswaldgesetz (LWaldG)

Über die
untere Forstbehörde
Tuttlingen

An die
höhere Forstbehörde / Körperschaftsforstdirektion
beim Regierungspräsidium Freiburg

Antrag auf Umwandlungserklärung nach § 10 LWaldG im Rahmen der Bauleitplanung

☒ zum Bebauungsplan: Interkommunales Gewerbegebiet 'Neuen III'

☒ zum Flächennutzungsplan: Fortschreibung Gewerbeflächen Neuen III

☐ Es handelt sich um eine **befristete** Bauleitplanung.

1. Antragsteller

Träger der Bauleitplanung / Körperschaft:	Kontaktperson:
Gemeinde Durchhausen	Herr ~~Bürgermeister Axt~~ stellv. Bürgermeister Grimm
Straße:	Hausnummer:
Dorfstraße	51
Postleitzahl:	Ort:
78591	Durchhausen
Telefon:	E-Mail:
07464/9862-0	~~simon.axt@durchhausen.de~~ philipp.grimm@durchhausen.de

Der Antragsteller	Ja	Nein
ist Eigentümer aller überplanter / umzuwandelnder Waldflächen.	◉	○
beantragt die Umwandlungserklärung für u. a. Körperschaftswald.	○	○
ist Eigentümer aller Ausgleichsflächen.	○	◉
schlägt Ausgleichsflächen in u. a. Körperschaftswald vor.	○	○

2. Waldumwandlungsflächen / Eigentümer

(ggf. befristet umzuwandelnde Flächen sind gesondert aufzuführen)

Nr.	Flst. Nr.	Gemarkung	Gemeinde	Gesamt-fläche (qm)	Umwandlungsfläche (qm) (im Bauleitplan festgesetzt)	Eigentümer (Name, Anschrift)
1	1500	Durchhausen	Durchhausen	20.241	20.241	Gde. Durchhausen Dorfstraße 51, 78591 Durchhausen
2	1501	Durchhausen	Durchhausen	533	533	Gde. Durchhausen Dorfstraße 51, 78591 Durchhausen
3	1502	Durchhausen	Durchhausen	10.752	10.752	Gde. Durchhausen Dorfstraße 51, 78591 Durchhausen
4	1504	Durchhausen	Durchhausen	5.764	5.763	Gde. Durchhausen Dorfstraße 51, 78591 Durchhausen
5	1523	Durchhausen	Durchhausen	17.465	4.710	Gde. Durchhausen Dorfstraße 51, 78591 Durchhausen
6	1525	Durchhausen	Durchhausen	2.599	1.279	Gde. Durchhausen Dorfstraße 51, 78591 Durchhausen
7	1526	Durchhausen	Durchhausen	1.634	1.634	Gde. Durchhausen Dorfstraße 51, 78591 Durchhausen
8	1527	Durchhausen	Durchhausen	293.527	187.404	Gde. Durchhausen Dorfstraße 51, 78591 Durchhausen
9	1527/1	Durchhausen	Durchhausen	13.456	7.520	Gde. Durchhausen Dorfstraße 51, 78591 Durchhausen
				SUMME	239.836	

3. Zweck der Waldumwandlung inkl. Begründung und Bedarfsnachweis

(u. a. geplante Nutzung; ggf. Darstellung von befristeter Waldumwandlung i. S. v. § 11 Abs.3 LWaldG)

Anlass für den vorliegenden Antrag auf Waldumwandlungserklärung ist die Aufstellung des Bebauungsplans Interkommunales Gewerbegebiet 'Neuen III' in Durchhausen, Landkreis Tuttlingen und der zugehörigen Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Trossingen für den Bereich "Fortschreibung Gewerbeflächen Neuen III" im Parallelverfahren.

Durch den vorliegenden Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzung zur Entwicklung eines großflächigen Gewerbegebiets im Anschluss an das nördlich vom Plangebiet liegenden rechtskräftigen IKG 'Neuen II' geschaffen werden. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst eine Fläche von rund 23,31 ha und wird überwiegend von Wald eingenommen.
Die durch zusätzliche Bauflächen, Erschließungsanlagen (Retention) sowie Lärm- und Sichtschutzpflanzungen in Anspruch genommenen Waldflächen des Bebauungsplanes IKG 'Neuen III' betragen insgesamt 20,822 ha.

Außerdem werden Teilflächen aus dem rechtsverbindlichen Bebauungsplan IKG 'Neuen II' geändert, die bisher im Waldverband verbleiben konnten. Dabei handelt es sich um die naturnah gestaltete und entwickelte Retentionsfläche von Oberflächenwasser aus dem bestehenden Gewerbegebiet, von der eine Teilfläche mit einer Größe von 0,491 ha durch den neuen Bebauungsplan-Entwurf 'Neuen III' überplant wird und eine unveränderte Teilfläche außerhalb des Bebauungsplan-Entwurfs mit einer Größe von insgesamt 1,635 ha (ebenfalls Retentionsfläche aus Neuen II mit angrenzendem Waldweg). Da diese beiden Teilflächen künftig ohne Anschluss an den Waldverband und damit isoliert sind, wird ein weiterer Verbleib im Waldverband von der Höheren Forstbehörde ausgeschlossen.

Gleiches gilt für die Restfläche von Flurstück Nr. 1502 außerhalb des Geltungsbereichs zur L 432 hin mit einer Größe von ca. 0,792 ha, die zwar bisher im Waldverband liegt aber aufgrund der darüber verlaufenden Trasse einer 110-kV-Freileitung nicht bestockt ist. Auch diese Fläche hat künftig keinen Anschluss mehr an den Waldverband und muss deshalb forstrechtlich umgewandelt werden.

Außerdem wurde die Fläche eines Waldweges am südwestlichen Rand des Gewerbegebietes Neuen II bisher nicht umgewandelt. Dieser Waldweg entfällt jedoch bei einer Erweiterung der Gewerbeflächen in Richtung Südosten, so dass dieser Waldweg mit einer Größe von ca. 0,244 ha dann ebenfalls im vorliegenden Antrag auf Waldumwandlungserklärung berücksichtigt werden muss.

Damit beträgt die Gesamtfläche der beantragten Waldumwandlungserklärung, die im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan Interkommunales Gewerbegebiet 'Neuen III' steht, 23,984 ha. Die Teilflächen sind in der Anlage 4 „Abgrenzungsplan der Waldumwandlungsflächen“, (M 1 : 2.500, A3), dargestellt.

HINWEIS:
Die vorliegenden Antragsunterlagen zur Umwandlungserklärung einschließlich der zugehörigen Anlagen entsprechen inhaltlich der ursprünglichen bereits zur Genehmigung vorgelegten Fassung vom 29.07.2020. Dies gilt insbesondere für die bereits erfolgte und abgestimmte Ermittlung des forstrechtlichen Ausgleichsbedarfs und die hierzu erarbeiteten Lagepläne (Anlagen 01 bis 05) und die Alternativenprüfung. Auch die bereits zugeordneten Ersatzaufforstungsflächen sind unverändert. Lediglich in einzelnen Schutz- und Gestaltungsmaßnahmen gab es Veränderungen, ebenso wie im Bereich des Naturschutzprojekts 'Hasenlochgraben'.
Die Änderungen und Ergänzungen gegenüber der ursprünglichen Fassung sind in der Tabelle und in den Maßnahmenblättern von Anlage 7a kenntlich gemacht.

4. Begründung zur Lage und Größe der Eingriffsfläche

(Entscheidungsgründe gegen Lösungen mit geringeren/ keinen Waldinanspruchnahmen; Erläuterungen/ Darstellung der Maßnahmen zur Minimierung der Waldinanspruchnahmen)

Bedarfsbegründung

Die Flächenneuausweisung schließt an bestehende Flächen des vorhandenen Interkommunalen Gewerbegebiets an und ist als eine Erweiterungsfläche unter Ausnutzung vorhandener Infrastrukturen und Erschließungen zu sehen, so dass im engeren Sinn keine Standortalternativen geben sind.
Planungsalternativen wurden im Vorfeld zum Bebauungsplan-Verfahren im Rahmen mehrere Entwürfe untersucht. Aus diesen Untersuchungen wurde eine städtebaulichen Konzeption (Vorentwurf) entwickelt und hieraus wiederum u.a. auch aufgrund der Erkenntnisse aus der frühzeitigen Beteiligung der aktuell vorliegende Bebauungsplan-Entwurf entwickelt. Dessen Darstellungen sind unter Berücksichtigung der Maßstäblichkeit in den vorliegenden Änderungsentwurf des Flächennutzungsplanes eingeflossen.

Die Begründung des Bedarfs für die Waldinanspruchnahme und die Erfordernis der Gewerbegebietserweiterung ist in den Unterlagen zur erforderlichen Flächennutzungsplan-Änderung bzw. in den Unterlagen zum Bebauungsplan-Verfahren ausführlich dargestellt.

Alternativenprüfung und Minimierung des forstrechtlichen Eingriffs

Im Rahmen der Alternativenprüfung wurden insgesamt 9 Flächen in Trossingen, Schura und Durchhausen auf deren Tauglichkeit für eine großflächige gewerbliche Nutzung hin untersucht. Dies Untersuchung ergab, dass 7 Flächen für eine gewerbliche Entwicklung nicht geeignet und nur 2 Flächen hervorragend dafür geeignet sind.

Von diesen beiden Flächen lässt sich die Fläche IV allerdings zur Zeit nicht aktivieren, da der sich im Gebiet befindliche landwirtschaftliche Betrieb unlängst investiert hat und die Flächen unbedingt benötigt. Aus diesem Grund fiel die Entscheidung für die künftige interkommunale gewerbliche Entwicklung auf das vorliegende Gebiet 'Neuen III', für das derzeit eine Flächennutzungsplan-Änderung und ein Bebauungsplan-Verfahren durchgeführt wird.

Die im Zusammenhang mit den beiden Bauleitplan-Verfahren erarbeitete Alternativenprüfung ist als gesonderte Anlage den Unterlagen zur Waldumwandlungserklärung beigefügt.

Gegenüber dem Planungsstand zur frühzeitigen Beteiligung von Flächennutzungsplan-Änderung und Bebauungsplan-Verfahren wurde zwischenzeitlich die Größe des geplanten Industrie- und Gewerbegebiets aufgrund der Erkenntnisse aus den eingegangenen Anregungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange deutlich reduziert von ursprünglich 35,54 ha auf jetzt 23,31 ha (Geltungsbereich), wodurch sich auch die beanspruchten Waldflächen insgesamt von ursprünglich mindestens 27,64 ha auf jetzt ca. 23,98 ha erheblich verringert haben.

5. Forstrechtlicher Ausgleich

(i. V. m. § 9 Abs. 3, § 11 Abs. 2 Satz 2 LWaldG – Handreichung zur Erstellung einer forstrechtlichen Eingriffs-/Ausgleichsbilanz)

A. Eingriffsbewertung

- *verbal-argumentativ*

(u. a. Beschreibung der beanspruchten Waldfläche hinsichtlich Baumarten, Alter, Waldfunktionen, Waldbiotope, unbestockte Waldflächen wie Waldwege/-wiesen und Holzlagerplätze sowie befristet umgewandelte Waldflächen, etc.)

Die Wälder bestehen zum großen Teil aus Jungwäldern, jüngeren Aufforstungen oder Waldsukzessionen / Naturverjüngungen auf z.T. ehemaligen Sturmwurfflächen. Besonders in den westlichen Gebietsteilen treten ältere, teils über 100 Jahre alte Hochwälder auf. Bestandsbildende Baumart ist hier die Tanne.

Der Waldbestand bildet ein reichgeliedertes Mosaik aus Nadelholzkulturen unterschiedlicher Entwicklungsphasen, mit Kahlschlagflächen und Schirmbäumen aus teilweise stehendem Totholz, Bereichen mit Naturverjüngungen innerhalb aufgelichteter, hallenartiger Altbestände, dichten geschlossenen Stangenkulturen sowie Vor- und Niederwaldbeständen mit unterschiedlich großen Beimengungen von Birken und vereinzelten weiteren Laub- und Nadelbaumarten.

Entsprechend der Waldstruktur ist der Unterwuchs recht unterschiedlich ausgebildet von einer nahezu vegetationsfreien Streuauflage über reine Moosteppiche bei Kronenschluss bis hin zu krautreichen Schlagfluren auf jüngeren Einschlagflächen. Durchzogen wird die Waldflächen von Waldwegen, die in der Regel von unterschiedlich breiten Säumen begleitet werden, die sich auch zu größeren Flächen aufweiten. Hier treten Arten aus den Glatthaferwiesen, den nitrophytischen Saumgesellschaften und der Ruderalvegetation sowie der Schlagfluren auf. Teilweise werden die Wege von Entwässerungsgräben begleitet mit feuchten Staudenfluren und Versumpfungen.

Innerhalb der Waldflächen befindet sich auch ein kleiner, künstlich angelegter, libellen- und amphibienreicher Tümpel, der nach § 30 BNatSchG geschützt ist. Der ovale, ca. 10 x 20 m große Tümpel verfügt über eine dichte Schwimm- und Tauchblattvegetation und wird von einem geschlossenen Röhrichtgürtel an der Uferlinie umgeben.

Die Ermittlung des forstrechtlichen Ausgleichsbedarfs erfolgt auf Basis der „Regelungen zum forstrechtlichen Ausgleich bei Waldumwandlungen nach den §§ 9-11 LWaldG“ des RP Freiburg, Landesbetrieb Forst Baden-Württemberg anhand von Flächenfaktoren (Ziffer 3.2.2) auf Basis des Forsteinrichtungswerks.

Die Ausgleichsfaktoren wurden nach Abstimmung von der Unteren Forstbehörde vorgegeben. Als Grundlage für die Flächenermittlung diente die zum damaligen Zeitpunkt geltende Forsteinrichtung (siehe Anlage 5).

Die zugehörige tabellarische Darstellung zur Ermittlung des forstrechtlichen Ausgleichsbedarfs ist in Anlage 7a (Tabelle 1) enthalten.

A. Eingriffsbewertung

- *quantitativ*

(z. B. Bilanzierung; Darstellung des Ausgleichsbedarfs; ggf. time-lag bei befristet umgewandelten Waldflächen)

Bilanzierung über

Flächen und Faktoren

(gemäß Handreichung zur Erstellung einer forstrechtlichen Eingriffs-/Ausgleichsbilanz; angegebene Faktoren sind ggf. anzupassen)

Eingriffsbewertung für umzuwandelnde Waldflächen

Eingriffskategorie	Merkmale	Ø Alter	Fläche (qm)	Faktor	Ausgleichs-bedarf (qm)
Jungbestände	-	< 25	142.252	1,00	142.252
Nadelbaumbestände	NH > 80 %	25 - 80	64.061	1,25	80.076
Nadelbaumbestände	NH > 80 %	> 80	13.173	1,50	19.760
Mischbestände	LH / NH	25 -80	0	1,50	0
Mischbestände	LH / NH	> 80	11.979	2,00	23.958
Laubbaumbestände	LH > 80 %	25 - 80	0	1,75	0
Laubbaumbestände	LH > 80 %	> 80	0	2,50	0
Kahlflächen / Nichtholzboden	-	-	8.371	1,00	8.371
			0		0
			0		0
			0		0
Fläche nach WUF (S. 2)	239.836		239.836		274.417

B. Vorschläge für forstrechtliche Ausgleichsmaßnahmen
(Ersatzaufforstung, Schutz- und Gestaltungsmaßnahmen)

- *Übersicht*

Nr.	Maßnahmentyp	Maßnahmen-umfang	Flst. Nr.	Gemarkung	Gemeinde	Eigentümer
1	Neuaufforstung			Zukauf	diverse	über Flächenagentur
2	Neuaufforstung			Zukauf	diverse	Direktankäufe
3	Waldumbau			Durchhausen	Durchhausen	Gemeinde Durchhausen
4	Artenschutz/Habitate			Hasenlochgraben	Durchhausen	Gemeinde Durchhausen
5	Waldumbau			Trossingen	Trossingen	Stadt Trossingen
6	Aufforstungsguthaben IKG Ne			Trossingen	Trossingen	Stadt Trossingen
	freie Texteingabe					

- *weitergehende Beschreibung und Bewertung*
(u. a. Beschreibung von Ausgangszustand, angestrebtem Ziel und Vorgehen; Maßnahmenfläche/-umfang; quantitative Bewertung der Ausgleichswirkung gemäß oben genannter Handreichung)

zu Nr.	detaillierte Maßnahmenbeschreibung	Ausgleichswirkung (z. B. Faktor & Fläche)
1	bereits erfolgter Zukauf von durchgeführten Aufforstungsmaßnahmen über die Flächenagentur (vgl. Anlage 7a, Tabelle 2)	6,288 ha
2	bereits erfolgter Zukauf von durchgeführten Aufforstungsmaßnahmen - Direktankäufe (vgl. Anlage 7a, Tabelle 2)	5,157 ha
3	Waldumbaumaßnahmen auf gemeindeeigenen Flächen der Gemeinde Durchhausen (vgl. Anlage 7a, Tabelle 2 und Maßnahmenblätter AE-D01, AE-D02, AE-D03, AE-D11)	6,675 ha
4	Naturschutzprojekt Hasenlochgraben auf gemeindeeigenen Flächen der Gemeinde Durchhausen (vgl. Anlage 7a, Tabelle 2 und Maßnahmenblätter D06, D07, D08, D10)	4,223 ha
5	Waldumbaumaßnahmen auf gemeindeeigenen Flächen der Stadt Trossingen (vgl. Anlage 7a, Tabelle 2 und Maßnahmenblätter AE-T01, AE-T04a, AE-T04b, AE-T07, AE-T08, AE-T09a, AE-T09b, AE-T16, AE-T17)	10,870 ha
6	ebenfalls angerechnet wird ein Aufforstungsguthaben aus dem rechtskräftigen Bebauungsplan-Verfahren IKG "Neuen II"	0,630 ha

6. Forstliche Rekultivierung

(bei befristeter Bauleitplanung / Waldumwandlung; gemäß § 11 Abs. 1 Nr. 3, Abs. 2 Satz 1 LWaldG)

A. Geplante Dauer der anderweitigen Nutzung (Rekultivierungsfrist)

(ggf. differenziert nach Teilflächen/Abschnitten)

B. Rekultivierungskonzept

(Erläuterung des Vorhabens und der forstlichen Rekultivierung – v. a. hinsichtlich des vollständigen Rückbaus von Anlagen, etc. sowie der technischen Rekultivierung und Wiederaufforstung)

Anlagen

Anlage	Anforderung	erforderlich	beigefügt
Eigentümerzustimmung für alle Umwandlungsflächen	schriftliche Zustimmung inkl. Unterschrift	○	☐
Lageplan / Luftbild Umwandlungsflächen; shape-Dateien	bis Maßstab 1:5.000, parzellenscharf, mit eindeutiger Flächenabgrenzung	◉	☒
Eigentümerzustimmung für alle Ausgleichsflächen	schriftliche Zustimmung inkl. Unterschrift	◉	☐
Lageplan / Luftbild Ausgleichsmaßnahmen; shape-Dateien	bis Maßstab 1:5.000, parzellenscharf, mit eindeutiger Flächenabgrenzung, Shapedateien als Polygonlayer im KBS ETRS89 UTM Zone 32N	◉	☒
bei Ersatzaufforstung: Aufforstungsgenehmigung (§ 25 Abs. 1 LLG) bei Sukzession: Entlassung aus der Pflegepflicht (§ 27 Abs. 3 LLG)	jeweils für alle Flächen	◉	☒
Rekultivierungs- und Wiederaufforstungsplan	bis Maßstab 1:5.000, parzellenscharf, mit eindeutiger Flächenabgrenzung	○	☐
bei Waldumwandlung von Kommunalwald: grundsätzlich Gemeinderatsbeschluss der jew. betroffenen Gemeinde(n)		○	☐
bei Ausgleichsmaßnahmen in Kommunalwald: grundsätzlich Gemeinderatsbeschluss der jew. betroffenen Gemeinde(n)		○	☐
Abwägungstabelle / Synopse der betreffenden Bauleitplanung	nach Planoffenlage (gemäß § 4 Abs. 2 BauGB)	◉	☒
Umweltbericht inkl. Kapitel Waldumwandlung / Forstliche Belange und u. a. umfassender Beschreibung der beanspruchten Waldflächen	nach Planoffenlage (gemäß § 4 Abs. 2 BauGB)	◉	☒

Unterschrift

☐ Hiermit bestätige ich, dass es sich um die abschließende Fassung vom ☐ handelt. Alle Angaben erfolgen nach bestem Wissen und Gewissen.

Durchhausen, den 12. August 2026
(Ort, Datum)

P. Grimm
(Unterschrift)

stellv. BM Philipp Grimm
(in Druckbuchstaben inkl. Amtsbezeichnung / Funktion)

Umwandlungsverfahren gemäß §§ 9 – 11 LWaldG

Mit einer Umwandlungserklärung nach § 10 Abs. 2 LWaldG wird die Umwandlungsgenehmigung in Aussicht gestellt. Als „sonstige Rechtsvorschrift" im Sinne von § 6 Abs. 2 bzw. § 10 Abs. 2. BauGB ist sie eine Voraussetzung für die Genehmigungsfähigkeit der Bauleitplanung.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Umwandlungserklärung nicht die Umwandlungsgenehmigung nach §§ 9, 11 LWaldG ersetzt. Die abschließende Umwandlungsgenehmigung kann erst beantragt werden, wenn die Inanspruchnahme der Waldfläche für die genehmigte Nutzungsart zulässig ist. Diesbezügliche Nachweise (z. B. Satzungsbeschluss des Bebauungsplans) sind mit dem Antrag auf Umwandlungsgenehmigung nach §§ 9, 11 LWaldG vorzulegen.

Hinweis

Sofern die Größe der Felder im Formular nicht ausreicht, fügen Sie bitte ergänzende Anlagen mit entsprechender Bezeichnung bei.

Eine Bearbeitung des Antrages kann erst bei Vorlage vollständiger Unterlagen erfolgen.

Datenschutz

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten finden Sie auf unserer Internetseite Datenschutzerklärungen unter dem Titel:
A-01: Datenschutzerklärung zur Verwaltungstätigkeit der Regierungspräsidien (pdf, 511 KB)
8-01F: Wahrnehmung forstrechtlicher Aufgaben durch die Abteilung 8 (pdf, 258 KB)
Auf Wunsch werden diese Informationen in Papierform versandt.

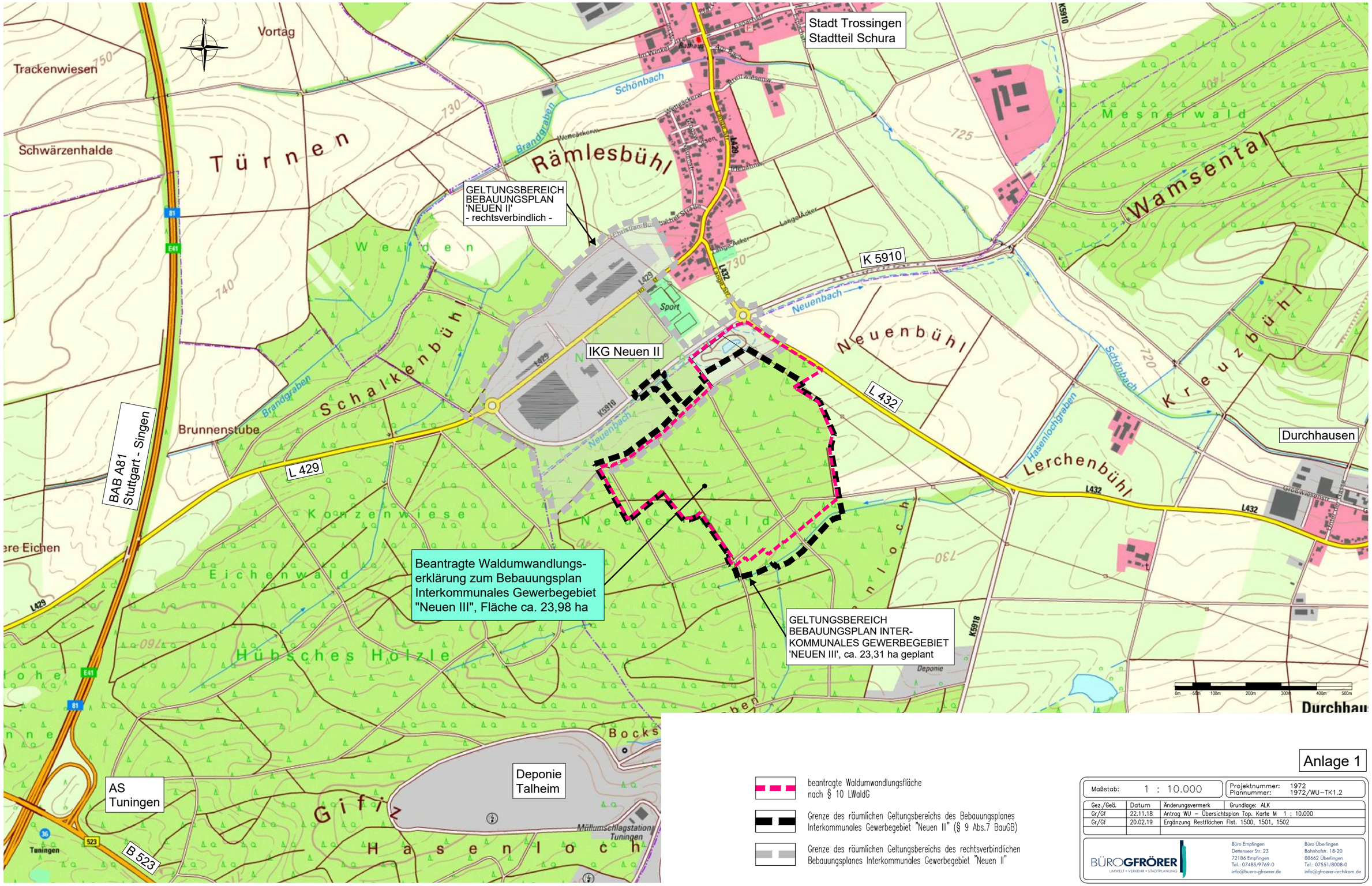
BEBAUUNGSPLAN INTERKOMMUNALES GEWERBEGEBIET "NEUEN III"

STADT TROSSINGEN UND GEMEINDE DURCHHAUSEN, LANDKREIS TUTTLINGEN

ANTRAG AUF WALDUMWANDLUNGSERKLÄRUNG NACH § 10 LWaldG

AUSSCHNITT AUS DER TOPOGRAPHISCHEN KARTE

EINGRIFFSBEREICH



beantragte Waldumwandlungsfläche
nach § 10 LWaldG

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes
Interkommunales Gewerbegebiet "Neuen III" (§ 9 Abs.7 BauGB)

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des rechtsverbindlichen
Bebauungsplanes Interkommunales Gewerbegebiet "Neuen II"

Anlage 1

Maßstab: 1 : 10.000	Projektnummer: 1972 Plannummer: 1972/WU-TK1.2

Gez./Geä.	Datum	Änderungsvermerk	Grundlage: ALK
Gr/Gf	22.11.18	Antrag WU – Übersichtsplan Top. Karte M 1 : 10.000	
Gr/Gf	20.02.19	Ergänzung Restflächen Flst. 1500, 1501, 1502	

BÜROGFRÖRER
UMWELT • VERKEHR • STADTPLANUNG

Büro Empfingen
Dettenseer Str. 23
72186 Empfingen
Tel.: 07485/9769-0
info@buero-gfroerer.de

Büro Überlingen
Bahnhofstr. 18-20
88662 Überlingen
Tel.: 07551/8008-0
info@gfroerer-architkom.de

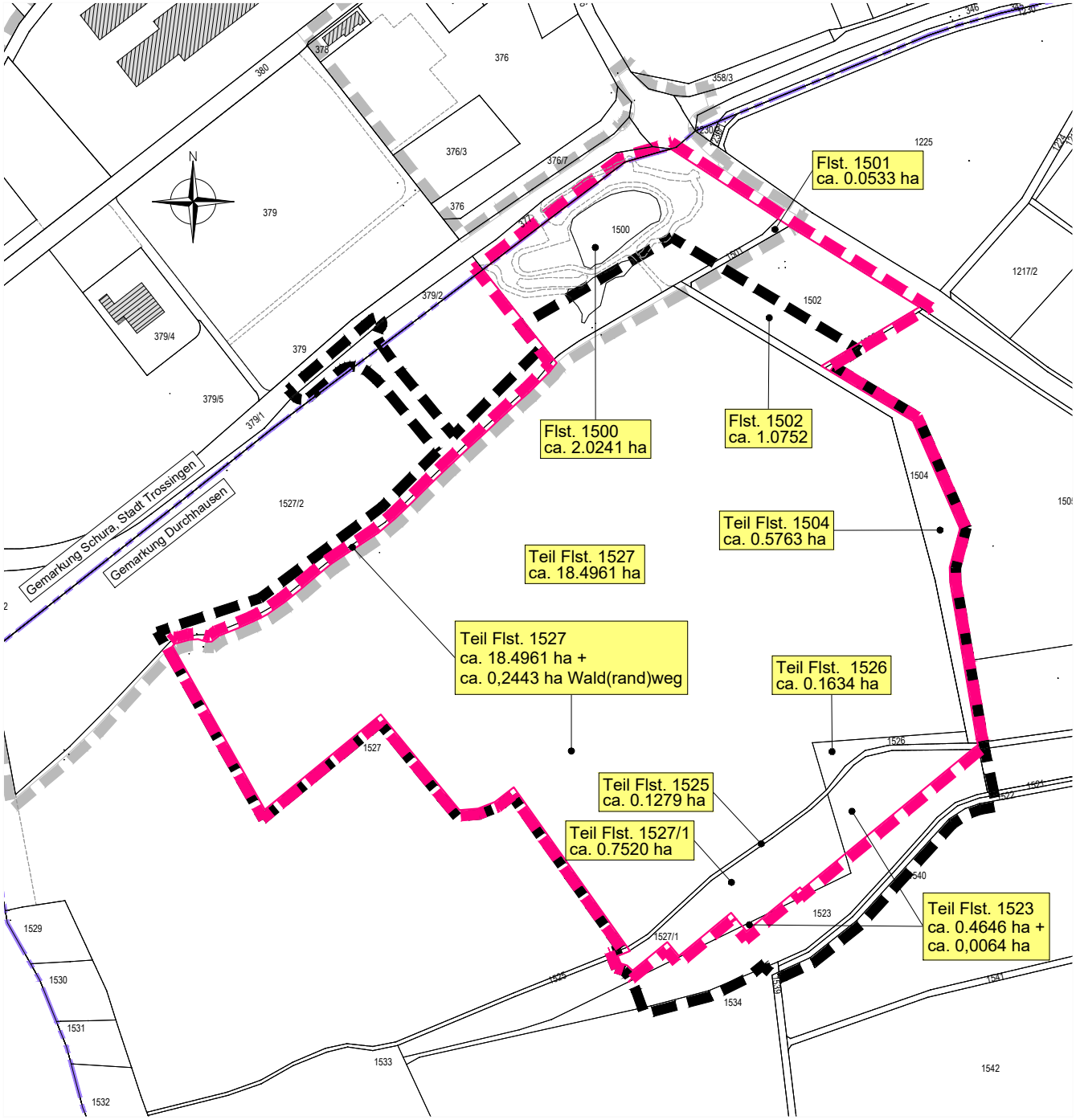
BEBAUUNGSPLAN INTERKOMMUNALES GEWERBEGEBIET "NEUEN III"

STADT TROSSINGEN UND GEMEINDE DURCHHAUSEN, LANDKREIS TUTTLINGEN

Antrag auf Waldumwandlungserklärung nach § 10 LWaldG

EINGRIFFSBEREICH

ÜBERSICHTSLAGEPLAN KATASTERDATEN



beantragte Waldumwandlungsfläche nach § 10 LWaldG

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes Interkommunales Gewerbegebiet "Neuen III" (§ 9 Abs.7 BauGB)

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Interkommunales Gewerbegebiet "Neuen II"

0m 25m 50m 100m 150m 250m

Anlage 2

Maßstab: 1 : 5.000	Projektnummer: 1972 Plannummer: 1972/WU–Kata1.2

Gez./Geä.	Datum	Änderungsvermerk	Grundlage: ALK
Gr/Gf	22.11.18	Antrag WU – Katasterdaten M 1 : 10.000	
Gr/Gf	20.02.19	Ergänzung Restflächen Flst. 1500, 1501, 1502	

BÜROGFRÖRER
UMWELT • VERKEHR • STADTPLANUNG

Büro Empfingen
Dettenseer Str. 23
72186 Empfingen
Tel.: 07485/9769-0
info@buero-gfroerer.de

Büro Überlingen
Bahnhofstr. 18-20
88662 Überlingen
Tel.: 07551/8008-0
info@gfroerer-archikom.de

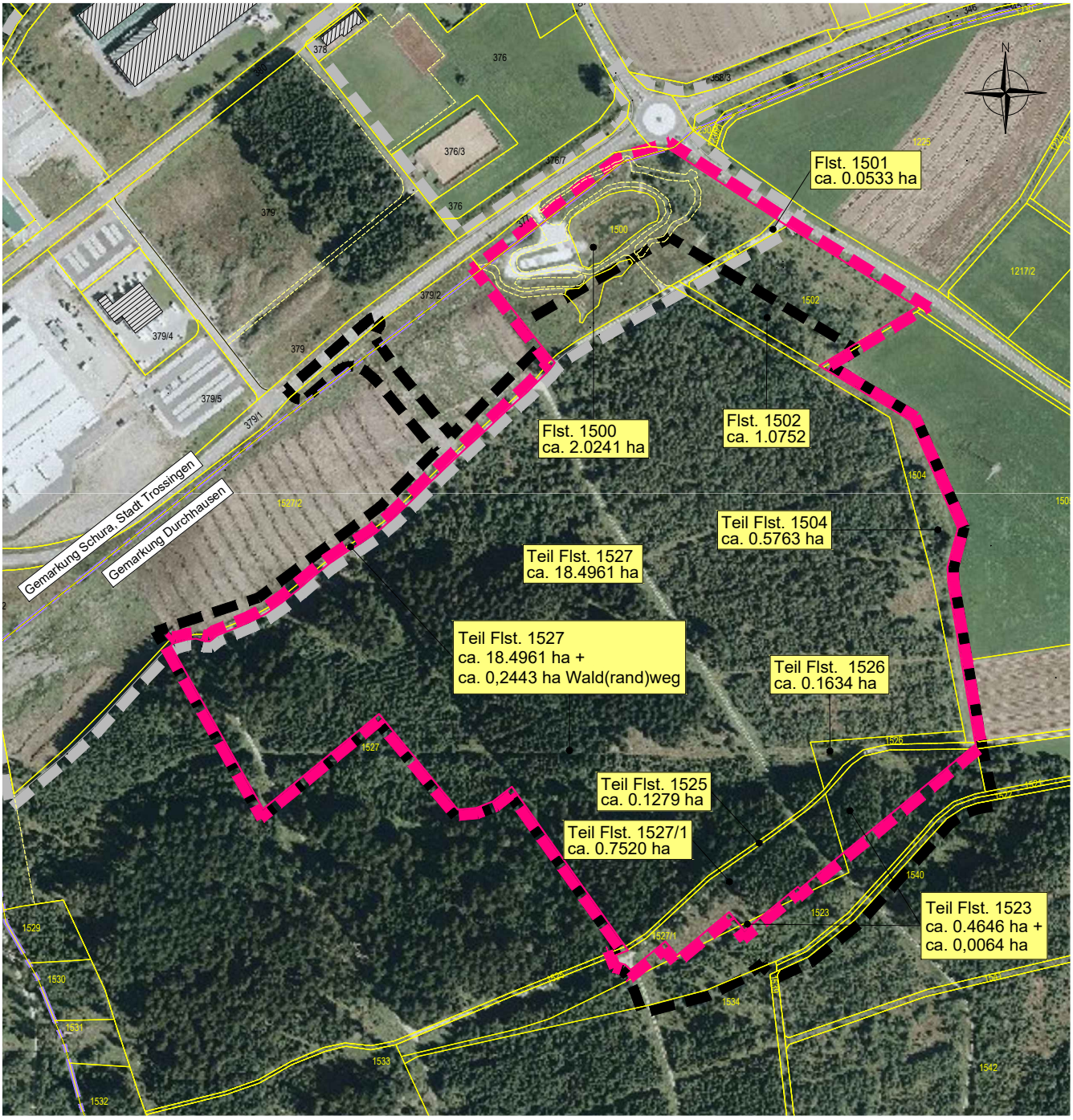
BEBAUUNGSPLAN INTERKOMMUNALES GEWERBEGEBIET "NEUEN III"

STADT TROSSINGEN UND GEMEINDE DURCHHAUSEN, LANDKREIS TUTTLINGEN

Antrag auf Waldumwandlungserklärung nach § 10 LWaldG

EINGRIFFSBEREICH

ÜBERSICHTSLAGEPLAN KATASTERDATEN



0m 25m 50m 100m 150m 250m

Anlage 3

beantragte Waldumwandlungsfläche nach § 10 LWaldG

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes Interkommunales Gewerbegebiet "Neuen III" (§ 9 Abs.7 BauGB)

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Interkommunales Gewerbegebiet "Neuen II"

Maßstab: 1 : 5.000	Projektnummer: 1972	
	Plannummer: 1972/WU-Kata2.2	

Gez./Geä.	Datum	Änderungsvermerk	Grundlage: ALK
Gr/Gf	22.11.18	Antrag WU – Katasterdaten M 1 : 10.000	
Gr/Gf	20.02.19	Ergänzung Restflächen Flst. 1500, 1501, 1502	

BÜROGFRÖRER
UMWELT • VERKEHR • STADTPLANUNG

Büro Empfingen
Dettenseer Str. 23
72186 Empfingen
Tel.: 07485/9769-0
info@buero-gfroerer.de

Büro Überlingen
Bahnhofstr. 18-20
88662 Überlingen
Tel.: 07551/8008-0
info@gfroerer-archikom.de

BEBAUUNGSPLAN INTERKOMMUNALES GEWERBEGEBIET "NEUEN III"

STADT TROSSINGEN UND GEMEINDE DURCHHAUSEN

LANDKREIS TUTTLINGEN

ANTRAG AUF WALDUMWANDLUNGSERKLÄRUNG NACH § 10 LWaldG

ABGRENZUNG DER WALDUMWANDLUNGSFLÄCHEN

EINGRIFFSBEREICH

erforderliche Waldumwandlung für
Teilfläche von BBP Neuen II - außerhalb
ca. 16350 m²

erforderliche Waldumwandlung für
Rest Flst. 1502 - Leitungstrasse
ca. 7918 m²

erforderliche Waldumwandlung für
Teilfläche von BBP Neuen II - innerhalb
ca. 4913 m²

erforderliche Waldumwandlung für
Wald(rand)weg aus BBP Neuen II
ca. 2443 m²

erforderliche Waldumwandlung für
Neuausweisung BBP Neuen III
ca. 208215 m²

376/7, 376, 377, 379, 379/2, 379/4, 379/5, 379/1, 1500, 1501, 1502, 1503, 1504, 1505, 1217/2, 1217/6, 1217/1, 1217/7, 1215, 1511, 1527/2, 1527, 1527/1, 1525, 1534, 1539, 1510, 1515, 1519, 1520, 1526, 1521, 1522, 1523, 1540

beantragte Waldumwandlungsfläche
nach § 10 LWaldG

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes
Interkommunales Gewerbegebiet "Neuen III" (§ 9 Abs.7 BauGB)

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des rechtsverbindlichen
Bebauungsplanes Interkommunales Gewerbegebiet "Neuen II"

Anlage 4

Maßstab: 1 : 2.500	Projektnummer:	1972
	Plannummer:	1972/WU–Kata3.2

Gez./Geä.	Datum	Änderungsvermerk	Grundlage: ALK
Gr/Gf	22.11.18	Antrag WU – Katasterdaten M 1 : 10.000	
Gr/Gf	20.02.19	Ergänzung Restflächen Flst. 1500, 1501, 1502	

BÜROGFRÖRER
UMWELT • VERKEHR • STADTPLANUNG

Büro Empfingen
Dettenseer Str. 23
72186 Empfingen
Tel.: 07485/9769-0
info@buero-gfroerer.de

Büro Überlingen
Bahnhofstr. 18-20
88662 Überlingen
Tel.: 07551/8008-0
info@gfroerer-archikom.de

BEBAUUNGSPLAN INTERKOMMUNALES GEWERBEGEBIET "NEUEN III"

STADT TROSSINGEN UND GEMEINDE DURCHHAUSEN

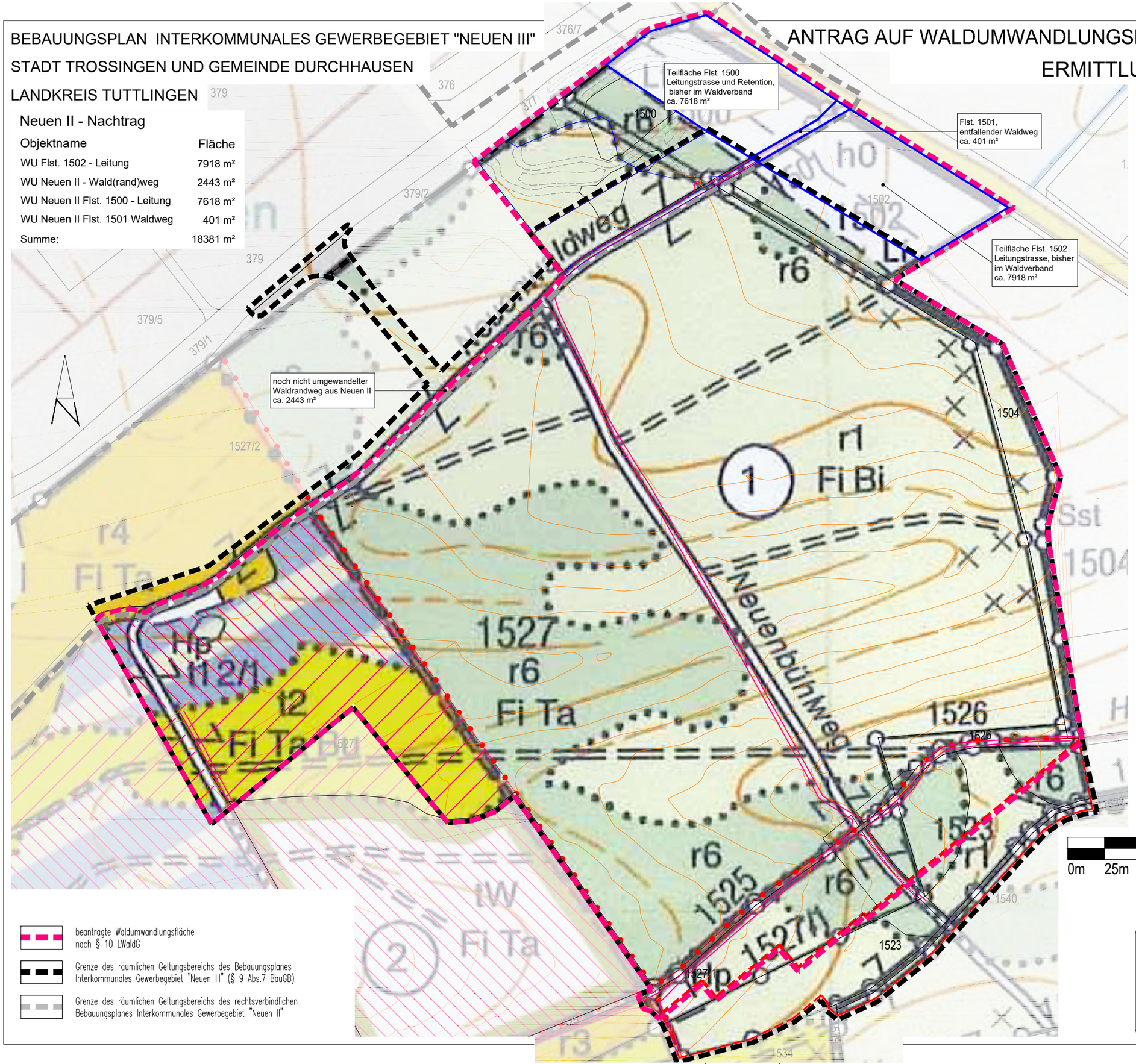
LANDKREIS TUTTLINGEN

ANTRAG AUF WALDUMWANDLUNGSERKLÄRUNG NACH § 10 LWaldG

ERMITTLUNG DER EINGRIFFSFLÄCHEN

Neuen II - Nachtrag

Objektname	Fläche
WU Flst. 1502 - Leitung	7918 m²
WU Neuen II - Wald(rand)weg	2443 m²
WU Neuen II Flst. 1500 - Leitung	7618 m²
WU Neuen II Flst. 1501 Waldweg	401 m²
Summe:	18381 m²



WU Neuen III - Bauflaechen

Objektname	Fläche
Neuen III - Bauflaechen UND Abt. 1 - Wege	1662 m²
Neuen III - Bauflaechen UND Abt. 1 - r6	50725 m²
Neuen III - Bauflaechen UND Abt. 2 - Holzplatz	673 m²
Neuen III - Bauflaechen UND Abt. 2 - Teich	322 m²
Neuen III - Bauflaechen UND Abt. 2 - Wege	587 m²
Neuen III - Bauflaechen UND Abt. 2 - r4	942 m²
Neuen III - Bauflaechen UND Abt. 2 - t12/1	11979 m²
Neuen III - Bauflaechen UND Abt. 2 - t2	13173 m²
Neuen III - Bauflaechen UND Abt. 2 - tw	
Neuen III - Bauflaechen UND Abt. 3 - Holzplatz	305 m²
Neuen III - Bauflaechen UND Abt. 3 - Wege	1498 m²
Neuen III - Bauflaechen UND Abt. 3 - r1	4355 m²
Neuen III - Bauflaechen UND Abt. 3 - r6	7235 m²
Neuen III - Bauflaechen UND Abt. 4 - r3	95 m²
Neuen III - Bauflaechen UND Abt. 4 - Wege	31 m²
Neuen III - Bauflaechen UND Abt.1 - r1	114633 m²
Summe:	208215 m²

WU Neuen II - Restflächen

Objektname	Fläche
Neuen II - außerhalb NIII UND Abt. 1 - r6	3770 m²
Neuen II - außerhalb NIII UND Abt.1 - r1	4561 m²
Summe:	8331 m²

WU Neuen II - Innerhalb

Objektname	Fläche
Neuen II - innerhalb NIII UND Abt. 1 - Wege	450 m²
Neuen II - innerhalb NIII UND Abt. 1 - r6	1294 m²
Neuen II - innerhalb NIII UND Abt.1 - r1	3169 m²
Summe:	4913 m²

beantragte Waldumwandlungsfläche
nach § 10 LWaldG

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes Interkommunales Gewerbegebiet "Neuen III" (§ 9 Abs.7 BauGB)

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Interkommunales Gewerbegebiet "Neuen II"

0m 25m 50m 100m 150m 250m

Anlage 5

Maßstab: 1 : 2.500		Projektnummer: 1972 Plannummer: 1972/WU-Konf1.2	
Gez./Geä.	Datum	Änderungsvermerk	Grundlage: ALK
Gr/Gf	22.11.18	Antrag WU – Ermittlung Eingriffsflächen	
Gr/Gf	20.02.19	Ergänzung Restflächen Flst. 1500, 1501, 1502	

BÜROGFRÖRER
UMWELT • VERKEHR • STADTPLANUNG

Büro Empfingen
Dettenseer Str. 23
72186 Empfingen
Tel.: 07485/9769-0
info@buero-gfroerer.de

Büro Überlingen
Bahnhofstr. 18-20
88662 Überlingen
Tel.: 07551/8008-0
info@gfroerer-archikom.de

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT TROSSINGEN

LANDKREIS TUTTLINGEN

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 2020

3. FORTSCHREIBUNG

>>Fortschreibung Gewerbeflächen Neuen III<<

ALTERNATIVENPRÜFUNG

Anlage 2
zur Begründung

Anlage 6 zum Antrag auf Waldumwandlungserklärung

1. Allgemeines

Im Rahmen der Fortschreibung des Flächennutzungsplans wurde ein Bedarf von ca. 35,7 ha an gewerblichen Flächen für die Mitgliedsgemeinden Durchhausen und Trossingen, bis ins Zieljahr 2032, errechnet. Beide Gemeinden möchten die interkommunale Zusammenarbeit gerne fortsetzen und haben sich dazu entschlossen, einen Suchlauf für ein weiteres Interkommunales Gewerbegebiet zu starten. Ziel soll hier sein, dass auf den Gemarkungen von Trossingen (inkl. Schura) und / oder Durchhausen eine Fläche gefunden werden kann, die den gewerblichen Bedarf bis zum Jahre 2032 abdecken soll.

2. Grundlagen

Im Rahmen des FNP-Verfahrens sollen die Freiräume um Trossingen, Schura und Durchhausen auf ihre Tauglichkeit hinsichtlich gewerblicher Entwicklung hin untersucht werden. Anhand von Steckbriefen werden hier einzelne Punkte beschrieben und bewertet.
Wesentlich ist u.a. auch die Tatsache, dass Trossingen und Durchhausen zusammen 14 Haupterwerbslandwirte hat, deren Existenzgrundlage nicht entzogen werden darf.
Besonders in Trossingen musste die Landwirtschaft in der Vergangenheit erhebliche Flächenverluste hinnehmen. Hauptursache war die enorme städtebauliche Entwicklung bei einer vergleichsweise kleinen Gemarkungsfläche. Vom Flächenverlust betroffen, sieht sich die Landwirtschaft einem wirtschaftlich notwendigen Anpassungsprozess ausgesetzt, welcher von den Betrieben umfangreichere Bewirtschaftungsflächen und größere Wirtschaftseinheiten abverlangt. Nur so ist eine rentable Betriebsführung möglich. Für die Kommunalpolitik ist die Sicherung der Vollerwerbsbetriebe elementar wichtig. Folge der Veränderung in der Landwirtschaft ist ein permanent zunehmender „Landhunger“ seitens landwirtschaftlicher Betriebe. In beiden Gemeinden besteht eine sehr hohe und anhaltende Nachfrage nach landwirtschaftlichen Pacht- und Kaufflächen. Aus diesem Grunde werden nicht nur landwirtschaftliche Flächen der Alternativprüfung unterzogen, sondern auch forstwirtschaftliche Flächen.

Folgende Flächen wurden einer Alternativprüfung unterzogen und bewertet:

a) Fläche I: Nördlich Trossingen
b) Fläche II: Östlich Trossingen – beidseitig L 433
c) Fläche III: Südöstlich Trossingen – beidseitig K 5910
d) Fläche IV: Westlich Trossingen – Hirschweiden Erweiterung
e) Fläche V: Östlich Schura – beidseitig K 5914
f) Fläche VI: Westlich Schura
g) Fläche VII: Nördlich Durchhausen
h) Fläche VIII: Südlich Durchhausen
i) Fläche IX: Westlich Durchhausen

Anhand von Steckbriefen werden die einzelnen Flächen nach folgenden Kriterien untersucht und bewertet:

a) Topographie: Im gewerblichen Bereich ist die Topographie der Entwicklungsflächen eine entscheidende Größe. Hier sind stärkere (> 4%) Geländeneigungen absolute Ausschlussgründe.

b) Verkehr: Gewerbegebiete sollen vorwiegend in Bereichen entwickelt werden, deren Anbindung über klassifizierte Straße erfolgen kann. Idealerweise ist das Durchfahren von Ortschaften zu vermeiden.

c) Immissionen: Gewerbefläche erzeugen überwiegend Lärmimmissionen, die für Wohn- und Mischbauflächen in der Regel schädlich sind. Somit sind Abstände zu diesen Flächen einzuhalten. Um die Wohnqualität nicht sehr nachteilig zu beeinflussen sind hier mind. 150 m Abstand zu Wohnbauflächen einzuhalten. Gleichermaßen verhält sich dies auch bei bsp. Staub- und Geruchsimmissionen.

d) Ökologie: Ökologisch hochwertige Flächen sind nach Möglichkeit zu schonen. Dies trifft vor allem auch dann zu, wenn Biotope nach § 32 BNatSchG und europäische Schutzgebiete bzw. Landschaftsschutzgebiete betroffen sein sollten. Naturschutzgebiete sind Tabuzonen. Auch Wasserschutzgebiete sind in diesem Punkt zu untersuchen

e) Landschaftsbild: Gewerbegebiete sollten so in die Umgebung eingepasst werden können, dass die Auswirkungen auf das Landschaftsbild nach Möglichkeit sehr klein gehalten werden können. Exponierte Lagen sind nach Möglichkeit zu vermeiden. Vorbelastete Flächen sind nach Möglichkeit zu erweitern.

f) Landwirtschaft: Hinsichtlich der Landwirtschaft ist von wichtiger Bedeutung wie stark Haupterwerbsbetriebe von städtebaulichen Planungen betroffen sind. Existenzen dürfen durch den Flächenverbrauch nicht gefährdet werden. Die Wertigkeit landwirtschaftlicher Flächen ist zu berücksichtigen.

g) Forstwirtschaft: Hinsichtlich der Forstwirtschaft ist von wichtiger Bedeutung wie stark Haupterwerbsbetriebe von städtebaulichen Planungen betroffen sind. Existenzen dürfen durch den Flächenverbrauch nicht gefährdet werden. Waldflächen sind immer durch eine Waldumwandlung auszugleichen. Die Wertigkeiten von Forstflächen sind zu berücksichtigen.

h) Regionalplan: Die Vorgaben des Regionalplans sind bei der Standortfindung zu berücksichtigen.

i) Sonstiges: Sonstige Belange und Schutzgebiete sind im Suchlauf zu berücksichtigen und zu bewerten

3. Steckbriefe

3.1 Fläche I: Nördlich Trossingen



Untersuchungsrahmen:	ca. 230 ha
Flächennutzung:	ca. 90 % LW-Fläche ca. 10 % FW-Fläche
Gemarkung:	Trossingen

Luftbildausschnitt Fläche I

Belange	Beschreibung	
Topographie	Relativ ebene Topographie im südlichen Teil; gut geeignet für GE Eben Topographie im nördlichen Teil, gut geeignet für GE Zwischen nördlichem und südlichem Teil ist ein Geländeeinschnitt; kein GE möglich	**+**
Verkehr	Anbindung nur an K 5911 möglich, schwierige Situation; Verkehr müsste komplett durch Trossingen geleitet werden. Alternative: Neubau eines Anschlusses an L 433 „In Steppach“; technisch grenzwertig und enorm aufwändig sowie kostenintensiv. (Ortsumfahrung Trossingen)	**-**
Immissionen	Im Norden von Trossingen liegt der Schwerpunkt der Wohnbauentwicklung der Stadt. Die Wohnbaugebiete „Albblick“ sowie „Solweg III“ sind hier neu erschlossen worden. Hierzu sind Abstände von mindestens 200 m einzuhalten. Damit reduziert sich die Fläche im Süden stark.	**--**
Ökologie	Zahlreiche kleine §32-Biotope zwischen Eschbach und Wohngebiet Albblick Gebiet ist mit Fließgewässern „Eschbach“ und „Hagenbach“ durchzogen	**-**
Landschaftsbild	Einschränkungen für das Landschaftsbild wären gegeben; Albblick Vorbelastungen durch Gebäude Bau-Union sowie 110-KV-Leitung	**+/-**
Landwirtschaft	3 landwirtschaftliche Betriebe im Gebiet und 1 Betrieb am Rande. Die umliegenden Flächen sichern die Existenz dieser Betriebe. Eine Aktivierung der Fläche würde das wirtschaftliche „Aus“ der Betriebe bedeuten.	**---**
Forstwirtschaft	In den nördlichen Bereichen wären Nadel- und Mischwälder betroffen; teilweise Waldinseln. Keine massiven Eingriffe in die forstlichen Strukturen	**+**

Regionalplan	Vorrangflur für Bodenerhaltung und Landwirtschaft – 100 %	-
Sonstiges	Durch das Gebiet verläuft eine 110-KV-Freileitung. Diese ist etwa mittig im Gebiet. Stark frequentiertes Naherholungsgebiet	-
Fazit	Die Stadt Trossingen hat den Schwerpunkt der Wohnbauentwicklung in diesem Bereich vorgesehen. Nutzungskonflikte wären unvermeidlich. Gleichermaßen sind 4 landwirtschaftliche Betriebe mittel- und unmittelbar von der Fläche abhängig. Das Gebiet kann somit nicht für eine großflächige GE-Nutzung von ca. 30 ha dienen	

Bilder aus dem Gebiet



Bild 1: Blick von Solweg III ins westl. Gebiet



Bild 2: Blick von Solweg III ins Zentrum Gebiet



Bild 3: Blick Richtung Osten (Albblick)



Bild 4: Blick landwirtschaftlicher Betrieb



Bild 5: Blick Richtung Norden



Bild 6: Blick Mitte Gebiet - Geländeeinschnitt

3.2 Fläche II: Östlich Trossingen – beidseitig L 433



Untersuchungsrahmen:	ca. 350 ha
Flächennutzung:	ca. 70 % LW-Fläche ca. 30 % FW-Fläche
Gemarkung:	Trossingen

Luftbildausschnitt Fläche II

Belange	Beschreibung	
Topographie	Die Topographie ist im nördlichen Teil bewegt und fällt zur L 433 stark ab; GE nur in Teilbereichen möglich Die Topographie im südlichen Bereich ist sehr stark bewegt. Für GE eher ungeeignet.	--
Verkehr	Anschluss K 5911 wäre möglich. Anschluss an L 433 topographisch nur schwer möglich. Der Verkehr von der BAB 81 müsste komplett durch Trossingen gehen. Weitere Anschlussmöglichkeiten sind nicht gegeben	--
Immissionen	Das Gebiet grenzt im Westen an Wohnbebauung an. Hier müssen Immissionsabstände eingehalten werden. Allerdings Puffer durch die Grünzonen.	-
Ökologie	Zahlreiche §32-Biotope die i.d:R zusammenhängend linienförmig über große Strecken führen. Hochwertiger Bereich Im westlichen Bereich besteht ein Landschaftsschutzgebiet (LSG) Gebiet ist mit Fließgewässern „Lehenbach“ und „Faultalbach“ durchzogen	-
Landschaftsbild	Die nördlichen Teile würden sich in das Landschaftsbild einpassen, allerdings hier ach Vorbelastungen durch massive Wohnbebauung. Im südliche Teil wäre es eine exponierte Lage mit schwierigen Möglichkeiten der Integration von Gerbegebäuden	+/-
Landwirtschaft	1 landwirtschaftlicher Betrieb mitten im Gebiet an L 433. Die umliegenden Flächen sichern die Existenz dieses Betriebs. Eine Aktivierung der Fläche würde das wirtschaftliche „Aus“ des Betriebs bedeuten.	--
Forstwirtschaft	Forstwirtschaftliche Flächen betroffen, allerdings meist hängige Bereiche, die ohnehin für GE nicht genutzt werden könnten. Waldabstände wären zu beachten. Forstwirtschaftliche Belange untergeordnet betroffen	+

Regionalplan	Schutzwald (nördl. Bereich) – 10 % Vorrangflur Landwirtschaft und Bodenerhaltung (nördl. Bereich) – 5 % Landschaftsschutzgebiet (mittlerer + nördl. Bereich) – 30 % Sonstige Waldfläche – 50 % Vorrangflur Landwirtschaft und Bodenerhaltung (südl. Bereich) – 5 %	-+
Sonstiges	110 – KV – Leitungen verlaufen durch das Gebiet Naherholungsfunktion des Gebiets	-
Fazit	Das Plangebiet kann als naturschutzrechtlich sehr hochwertig angesehen werden. Gleichermaßen ist die Topographie so schwierig, dass nur in kleinen Teilbereichen GE möglich wäre. Der Anschluss an klassifizierte Straßen ist möglich, dazu muss aber Trossingen komplett durchfahren werden. Ein land-wirtschaftlicher Betrieb wäre in seiner Existenz bedroht. Insgesamt eignet sich das Gebiet nicht zur Entwicklung eines großflächigen GE	

Bilder aus dem Gebiet



Bild 1: Blick von K 5011 in südliche Richtung



Bild 2: Blick von K 5011 in westliche Richtung



Bild 3: Blick von Wohngebiet ins Plangebiet



Bild 4: 110-KV-Freileitung

3.3 Fläche III: Südöstlich Trossingen – beidseitig K 5910



Untersuchungsrahmen:	ca. 300 ha
Flächennutzung:	ca. 50 % LW-Fläche ca. 50 % FW-Fläche
Gemarkung:	Trossingen (Schura)

Luftbildausschnitt Fläche III

Belange	Beschreibung	
Topographie	Relativ ebene Topographie westlich der K 5910; gut für GE geeignet Stark steigende Topographie östlich der K 5910; für GE nicht geeignet	**+**
Verkehr	Anschluss an K 5910 möglich; Verkehr von BAB 81 über K 5910; kein Durchgang durch Ortschaften notwendig. Gute Anbindungsmöglichkeiten.	**++**
Immissionen	Im Nordwesten und Westen grenzt die Ortslage von Schura na, so dass hier Immissionsabstände von mind. 200 m eingehalten werden müssen. Somit reduzieren sich die Flächen dort.	**-**
Ökologie	FFH-Gebiet in den westlichen Teilen des Gebiet (bei Gaugersee) Große Zahl an §32-Biotop und Waldbiotope, v.a. westlich K 5910 Landschaftsschutzgebiet in nördlichem Bereich Etliche Fließgewässer u.a. „Faultalbach“ und „Lehengraben“	**--**
Landschaftsbild	Das Landschaftsbild würde im westlichen Teil zwar beeinträchtigt, könnte aber durch Kompensationsmaßnahmen verträglich gestaltet werden. Im westlichen Teil schwierige Situation. Exponierte Lage	**+/-**
Landwirtschaft	1 landwirtschaftlicher Betrieb im südlichen Bereich. Die umliegenden Flächen sichern die Existenz dieses Betriebs. Eine Aktivierung der Fläche würde das wirtschaftliche „Aus“ des Betriebs bedeuten.	**---**
Forstwirtschaft	Im westlichen Teil wären keine frostwirtschaftlichen Belange betroffen. Im östlichen Teil sind große zusammenhängende Waldflächen betroffen, welche komplett entfallen würden. Hier wäre eine aufwändige Waldumwandlung erforderlich.	**-**

Regionalplan	Landschaftsschutzgebiet (nördl. Bereich) – 15 % Vorrangflur Landwirtschaft und Bodenerhaltung (westl. Bereich) – 10 % Schutzwald (östl. Bereich) – 10 % Sonstige Waldfläche (zentraler Bereich) – 65 %	-
Sonstiges	Naherholungsfunktion des Gebiets Friedhof	-
Fazit	Der östliche Teil des Gebiets scheidet aus topographischen Gründen aus. Im westlichen Teil des Gebiets sind 3 landwirtschaftliche Betriebe mittel- und unmittelbar von der Fläche abhängig. Der Wegfall der Flächen würde für alle 3 eine Existenzgefährdung darstellen. Das Gebiet kann somit nicht für eine groß-flächige GE-Nutzung von ca. 30 ha dienen	

Bilder aus dem Gebiet



Bild 1: Blick von K 5914 in nördliche Richtung



Bild 2: Blick von K 5914 in östl. Richtung



Bild 3: Blick von K 5914 in Richtung Wald



Bild 4: Blick ins Gebiet

3.4 Fläche IV: Westlich Trossingen – Hirschweiden - Erweiterung



Untersuchungsrahmen:	ca. 60 ha
Flächennutzung:	ca. 50 % LW-Fläche ca. 50 % FW-Fläche
Gemarkung:	Trossingen

Luftbildausschnitt Fläche IV

Belange	Beschreibung	
Topographie	Sehr ebene Topographie, sehr gut für GE geeignet	**++**
Verkehr	Anschluss an „Industriestraße“ im Gebiet Hirschweiden möglich; keine Durchquerung von Ortschaften notwendig.	**++**
Immissionen	Die Fläche grenzt im Norden an das bestehende GE „Hirschweiden“, somit ergeben sich hier keine Immissionsprobleme. Im Süden grenzt die Fläche an bestehende Wohnbebauung. Hier ist ein Abstand von mind. 200 m einzuhalten. Keine gravierende Auswirkung auf das Gebiet	**+**
Ökologie	Keine Biotope betroffen	**+**
Landschaftsbild	Die Fläche liegt zwischen dem GE Hirschweiden und der BAB 81, somit sind hier große Vorbelastungen vorhanden. Große negative Auswirkungen sind nicht vorhanden	**++**
Landwirtschaft	1 landwirtschaftlicher Betrieb im südlichen Bereich. Die umliegenden Flächen sichern die Existenz dieses Betriebs. Eine Aktivierung der Fläche würde das wirtschaftliche „Aus“ des Betriebs bedeuten.	**---**
Forstwirtschaft	Keine forstwirtschaftlichen Flächen betroffen	**++**
Regionalplan	Vorrangflur für Bodenerhaltung und Landwirtschaft – 100 %	**-**

Sonstiges		
Fazit	Das Gebiet Hirschweiden – Erweiterung ist ideal für eine Erweiterung des GE geeignet, auch großflächig wäre dies am Standort möglich. Der landwirtschaftliche Betrieb liegt mitten im Plangebiet. Sämtliche Flächen im Gebiet werden durch diesen bewirtschaftet. Der Betrieb hat unlängst große Summen investiert. Eine mittelfristige Umorientierung ist nicht gegeben. Der Betrieb könnte bei Umsetzung des GE nicht weiter existieren. Somit scheidet das Gebiet Hirschweiden kurz- bis mittelfristig für ein GE aus.	

Bilder aus dem Gebiet



Bild 1: Landw. Betrieb im Gebiet



Bild 2: Blick ins Gebiet



Bild 3: Blick ins Gebiet

3.5 Fläche V: Östlich Schura – beidseitig K 5914



Untersuchungsrahmen:	ca. 160 ha
Flächennutzung:	ca. 95 % LW-Fläche ca. 5 % FW-Fläche
Gemarkung:	Trossingen (Schura)

Luftbildausschnitt Fläche V

Belange	Beschreibung	
Topographie	Relativ ebene Topographie im nördlichen Teil; gut für GE geeignet Mittel bewegte Topographie im südlichen Teil , noch machbar für GE	**+**
Verkehr	Gute Anschlussmöglichkeit an K 5910; keine Durchquerung von Ortschaften notwendig.	**+++**
Immissionen	Im Nordwesten und Westen grenzt die Fläche an die Ortslage von Schura an, so dass hier Immissionsabstände von mind. 200 m eingehalten werden müssen. Somit reduzieren sich die Flächen wesentlich.im westlichen Teil. Im südlichen Bereich sind ausreichend Abstände vorhanden (südlich K5910)	**+**
Ökologie	§32-Biotope entlang Schönbach, zusammenhängend Gebiet ist mit Fließgewässern „Lehenbach“, „Faultalbach“, „Schönbach und „Neuenbach“ durchzogen	**-**
Landschaftsbild	Der nördliche Teil wäre hinsichtlich des Landschaftsbildes schwerer betroffen als der südlich Teil. Durch Kompensationsmaßnahmen könnte hier allerdings eine verträgliche Situation geschaffen werden	**+/-**
Landwirtschaft	2 landwirtschaftliche Betriebe im Gebiet und 1 Betrieb am Rande. Die umliegenden Flächen sichern die Existenz dieser Betriebe. Eine Aktivierung der Fläche würde das wirtschaftliche „Aus“ der Betriebe bedeuten.	**---**
Forstwirtschaft	Keine forstwirtschaftlichen Flächen betroffen	**++**
Regionalplan	Vorrangflur für Bodenerhaltung und Landwirtschaft (nördl. K5914) – 40 % Vorrangflur für Bodenerhaltung und Landwirtschaft (südl. K5914) – 60 %	**-**

Sonstiges	Schwerpunkt der Wohnbauentwicklung von Schura	--
Fazit	Die Stadt Trossingen hat den Schwerpunkt der Wohnbauentwicklung in diesem Bereich im Ortsteil Schura vorgesehen. Nutzungskonflikte wären unvermeidlich. Gleichermaßen sind 3 landwirtschaftliche Betriebe mittel- und unmittelbar von der Fläche abhängig. Das Gebiet kann somit nicht für eine großflächige GE-Nutzung von ca. 30 ha dienen	

Bilder aus dem Gebiet



Bild 1: Blick in nördl. Teil des Gebiets



Bild 2: Blick in südl. Teil des Gebiets



Bild 3: Blick in südwestl. Teil des Gebiets



Bild 4: Blick Siedlungsrand

3.6 Fläche VI: Westlich Schura



Luftbildausschnitt Fläche VI

Untersuchungsrahmen:	ca. 150 ha
Flächennutzung:	ca. 95 % LW-Fläche ca. 5 % FW-Fläche
Gemarkung:	Trossingen (Schura)

Belange	Beschreibung	
Topographie	Topographie bewegt, nur bedingt für GE geeignet Modellierungsmaßnahmen relativ aufwändig;	-
Verkehr	Anschluss an K 5702 möglich, Durchquerung von Schura notwendig.	--
Immissionen	Im Osten grenzt die Ortslage von Schura an, Wohnbauflächen sind hier betroffen, so dass Immissionsabstände von mind. 200 m eingehalten werden müssen. Somit reduzieren sich die Flächen im Osten	-
Ökologie	Keine Biotope betroffen, nur im Übergang zur Wohnbebauung vorhanden Südlicher Bereich ist „Niedermoor“, große Schutzwürdigkeit Teilweise Lage im Randbereich Vogelschutzgebiet (Natura 2000); südlicher Teil Fließgewässer betroffen : „Brandgraben“, „Schönbach“ und weiter Graben	--
Landschaftsbild	Das Plangebiet liegt auf einem der höchsten Punkte von Trossingen und Schura. Somit sehr problematisch hinsichtlich Landschaftsbild.	--
Landwirtschaft	2 landwirtschaftliche Betriebe im Gebiet. Die umliegenden Flächen sichern die Existenz dieser Betriebe. Eine Aktivierung der Fläche würde das wirtschaftliche „Aus“ der Betriebe bedeuten.	---
Forstwirtschaft	Nur kleine forstwirtschaftliche Flächen betroffen.	+/-

Regionalplan	Vorrangflur für Bodenerhaltung und Landwirtschaft – 100 %	-
Sonstiges	Mehrerer 110-KV-Freileitungen im Gebiet. Keine zusammenhängende Bauflächen möglich ohne Verlegung der Leitungen	--
Fazit	Das Plangebiet hat eine Vielzahl von schwierigen Punkten, die eine GE Entwicklung nicht wirtschaftlich umsetzen lassen. Die Topographie ist insgesamt grenzwertig bis ungeeignet für GE. Die landwirtschaftlichen Betriebe würden existentielle Probleme bekommen und die Vielzahl an 110-KV Leitungen machen eine Umsetzung eines GE fast unmöglich. Insgesamt kann diese Fläche nicht als GE umgesetzt werden.	

Bilder aus dem Gebiet



Bild 1: Blick in südli. Richtung



Bild 2: Blick in nördli. Richtung



Bild 1: Blick in westliche Richtung



Bild 2: Blick ins Gebiet

3.7 Fläche VII: Nördlich Durchhausen



Luftbildausschnitt Fläche VII

Untersuchungsrahmen:	ca. 270 ha
Flächennutzung:	ca. 60 % LW-Fläche ca. 40 % FW-Fläche
Gemarkung:	Durchhausen

Belange	Beschreibung	
Topographie	Topographie teilweise stark bewegt, nicht für GE geeignet Teilweise Eignung nur im Bereich Ecke K 5910 / L 432	--
Verkehr	Gute Anbindung über die K 5910 und L 432; keine Durchquerung von Ortschaften notwendig	++
Immissionen	Im Süden grenzt die Ortslage von Schura an; teilweise sind Wohnbauflächen betroffen, so dass hier Immissionsabstände von mind. 200 m eingehalten werden müssen. Somit reduzieren sich die Flächen dort. Im westlichen und östlichen Teilbereich sind keine Immissionsprobleme zu erwarten.	-
Ökologie	Zahlreiche §32-Biotope und Waldbiotope Schönbach im westlichen Bereich	-
Landschaftsbild	Das Landschaftbild würde im Bereich Ecke K 5910 / L 432 zwar beeinträchtigt; allerdings sind hier Vorbelastungen durch Neuen II vorhanden. In den anderen Bereichen wären massive Auswirkungen auf das Landschaftsbild gegen.	-
Landwirtschaft	2 landwirtschaftliche Betriebe im Gebiet. Die umliegenden Flächen sichern die Existenz dieser Betriebe. Eine Aktivierung der Fläche würde das wirtschaftliche „Aus“ der Betriebe bedeuten.	--
Forstwirtschaft	Teilweise wären forstwirtschaftliche Flächen betroffen, welche allerdings topographisch nicht als GE genutzt werden können.	+

Regionalplan	Vorrangflur Landwirtschaft und Bodenerhaltung (nördl. Bereich) – 20 % Sonstige Waldfläche (westl. Bereich) – 20 % Sonstige Landwirtschaftsfläche (nordöstl. Bereich – 60 %)	+
Sonstiges		
Fazit	Ein landwirtschaftlicher Betrieb liegt mitten im Plangebiet. Sämtliche Flächen im Gebiet werden durch diesen bewirtschaftet. Eine mittelfristige Umorientierung ist nicht gegeben. Der Betrieb könnte bei Umsetzung des GE nicht weiter existieren. Gleichermaßen sind die topographisch ebenen Flächen sehr begrenzt und mit Fließgewässer durchzogen. Eine Nutzung als GE scheidet aus.	

Bilder aus dem Gebiet



Bild 1: Blick in Richtung K 5910



Bild 2: Blick von K 5918 ins Gebiet

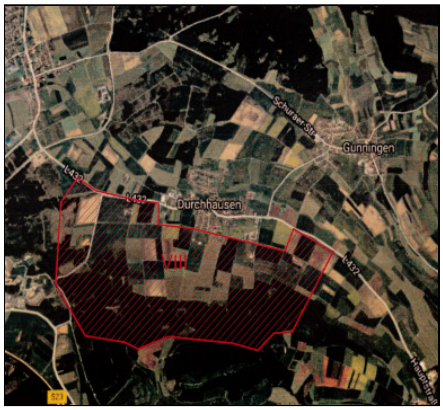


Bild 3: Blick von K 5915 ins Gebiet



Bild 4: Blick von K 5915 ins Gebiet

3.8 Fläche VIII: Südlich Durchhausen



Luftbildausschnitt Fläche VIII

Untersuchungsrahmen:	ca. 390 ha
Flächennutzung:	ca. 55 % LW-Fläche ca. 45 % FW-Fläche
Gemarkung:	Durchhausen

Belange	Beschreibung	
Topographie	Topographie gleichmäßig ansteigend; relativ steil; nicht für GE geeignet	**---**
Verkehr	Gute Anbindung über die K 5910 und L 432; keine Durchquerung von Ortschaften notwendig	**++**
Immissionen	Im Norden grenzt die Ortslage von Schura an; teilweise sind Wohnbauflächen betroffen, so dass hier Immissionsabstände von mind. 200 m eingehalten werden müssen. Somit reduzieren sich die Flächen dort. Im westlichen Teilbereich sind keine Immissionsprobleme zu erwarten.	**--**
Ökologie	Zahlreiche §32-Biotope und Waldbiotope Riedwiesensee beeinträchtigt Teilweise im Randbereich des Vogelschutzgebiets (Natura 2000) „Hasenlochgraben“ im westlichen Bereich	**--**
Landschaftsbild	Eine Bebauung der exponierten Hanglage wäre ein schwerer Eingriff in das Landschaftsbild	**--**
Landwirtschaft	1 landwirtschaftliche Betriebe im Gebiet. Die umliegenden Flächen sichern die Existenz dieser Betriebe. Eine Aktivierung der Fläche würde das wirtschaftliche „Aus“ der Betriebe bedeuten.	**--**
Forstwirtschaft	Teilweise wären forstwirtschaftliche Flächen betroffen, welche allerdings topographisch nicht als GE genutzt werden können.	**+/-**

Regionalplan	Vorrangflur Landwirtschaft und Bodenerhaltung (nördl. Bereich) – 40 % Schutzwald (südl. Bereich) – 30 % Sonstige Waldfläche (südwestl. Bereich – 30 %) Überlagerung durch LSG	-
Sonstiges	110 – KV- Leitung	-
Fazit	Das Plangebiet ist topographisch nicht als GE zu entwickeln. Die Steigungen sind zu groß. Das Gebiet scheidet aus.	

Bilder aus dem Gebiet



Bild 1: Blick ins Gebiet von K 5915



Bild 1: Blick von Neubaugebiet ins Gebiet



Bild 3: 110-KV-Leitung



Bild 4: Blick ins Gebiet

3.9 Fläche IX: Westlich Durchhausen



Untersuchungsrahmen:	ca. 70 ha
Flächennutzung:	ca. 5 % LW-Fläche ca. 95 % FW-Fläche
Gemarkung:	Durchhausen

Luftbildausschnitt Fläche IX

Belange	Beschreibung	
Topographie	Topographie relativ eben; gut für GE geeignet	**++**
Verkehr	Gute Anbindung über die K 5910; keine Durchquerung von Ortschaften notwendig. Direkte Verbindung mit der BAB 81	**+++**
Immissionen	Der Bereich ist von besiedelten Strukturen mindestens 500 m entfernt. Somit sind keinerlei Immissionsproblem oder Schutzabstände einzuhalten	**+++**
Ökologie	1 Waldbiotop betroffen Vogelschutzgebiet (Natura 2000)	**--**
Landschaftsbild	Das Plangebiet liegt komplett im Wald. Das Landschaftsbild wäre kaum betroffen. Kompensationsmaßnahmen gut möglich.	**++**
Landwirtschaft	Keine landwirtschaftlichen Flächen bzw. Betriebe betroffen.	**++**
Forstwirtschaft	Forstliche Flächen unterschiedlicher Wertigkeit wäre massiv betroffen. Im westliche Teil Plenterwald. Aufwändige Waldumwandlungsverfahren notwendig	**--**
Regionalplan	Sonstige Waldfläche – 100 %	**++**

Sonstiges	110-KV-Leitung	-
Fazit	Das Plangebiet ist insgesamt hervorragend für GE geeignet, vor allem auch durch die Weiterführung des bestehenden GE Neuen II. Wesentliche Belange – von den forstrechtlichen Genehmigungen abgesehen – stehen dem Gebiet nicht entgegen.	

Bilder aus dem Gebiet



Bild 1: Blick von L 432 ins Gebiet



Bild 2: Blick von L 432 ins Gebiet

4. Exkurs: Regionales Gewerbegebiet Sulz am Neckar

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden wurde angeregt, dass der Bedarf des GE Neuen III auch im Kontext zur Ausweisung eines regionalen Gewerbegebiets im Raum Sulz a.N. gesehen werden müsste, welches nach Regionalplan Schwarzwald-Baar-Heuberg eine Flächen von ca. 140 ha (inkl. Ausgleichsflächen) vorsieht.

Allerdings ist das regionale Gewerbegebiet Sulz a.N. auch explizit „für die Ansiedlung eines regionalbedeutsamen gewerblichen Betriebes als „Vorranggebiet für Gewerbe" festgelegt. Der Standort wird damit von Nutzungen, die einer gewerblichen Ansiedlung entgegenstehen können, freigehalten. In der Begründung zum Regionalplan wird definiert, dass die Gesamtgröße des Standorts mindestens 50 ha beträgt. Das Regionale Gewerbegebiet soll für die Ansiedlung eines gewerblichen Betriebs mit hohem Flächenbedarf vorgehalten werden. Es ist für einen Großbetrieb vorgesehen, dessen Ansiedlung in den übrigen Gewerbe- und Industriegebieten der Region nicht möglich ist.
Aus diesem Grunde kann dieses Gebiet bei der Betrachtung des Bedarfs nicht in Kontext gestellt werden. Es ist keine Alternative zur weiteren gewerblichen Entwicklung in Trossingen und Durchhausen.

5. Fazit

Im Rahmen der Alternativenprüfung wurden insgesamt 9 Flächen in Trossingen, Schura und Durchhausen auf deren Tauglichkeit für eine großflächige gewerbliche Nutzung hin untersucht. Dies Untersuchung ergab, dass 7 Flächen für gewerbliche Entwicklung nicht geeignet (I, II, III, V, VI, VII und VIII) und 2 Flächen hervorragend für dafür geeignet (IV und IX) sind.

Die Fläche IV lässt sich allerdings zur Zeit nicht aktivieren, da der sich im Gebiet befindliche landwirtschaftliche Betrieb unlängst investiert hat und die Flächen unbedingt benötigt. Aus diesem Grund wird empfohlen, dass das Gebiet IX im Flächennutzungsplan als gewerbliche Fläche ausgewiesen wird.

Trossingen, den 20.03.2017 / 22.11.2018

Dr. Clemens Maier
Verbandsvorsitzender

Zweckverband Interkommunales Gewerbegebiet Neuen

Stadt Trossingen Gemeinde Durchhausen

Landkreis Tuttlingen

Bebauungsplan

Interkommunales Gewerbegebiet ‚Neuen III'

in Durchhausen

ZUSAMMENSTELLUNG DER VORGESEHENEN FORSTRECHTLICHEN AUSGLEICHSMASSNAHMEN

Anlage 7a

zum Antrag auf Waldumwandlungserklärung

Fassung vom 20.05.2026

GFRÖRER INGENIEURE

info@gf-kom.de

www.gf-kommunal.de

INHALTSVERZEICHNIS

Tabelle 1 Ermittlung des forstrechtlichen Ausgleichsbedarfs nach Flächenfaktoren

Tabelle 2 Tabellarische Zusammenstellung der forstrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen

Maßnahmenblätter Gemeinde Durchhausen

AE-D01 Waldumbau zum standortgerechten Tannen-Buchenwald

AE-D02 Waldumbau zum standortgerechten Tannen-Buchenwald

AE-D03 Waldumbau zum standortgerechten Tannen-Buchenwald

AE-D11 Waldumbau zum standortgerechten Tannen-Mischwald am Riedwiesengraben

Maßnahmenblätter Naturschutzprojekt Hasenlochgraben, Gemeinde Durchhausen

D06 Naturschutzprojekt Hasenlochgraben, Bruchwald, Sumpfwald mit Auflichtung, standortgerechter Tannen-Mischwald mit Altholzinseln

D07 Naturschutzprojekt Hasenlochgraben, Bruchwald + Sumpfwald mit Auflichtung, standortgerechter Tannen-Mischwald mit Altholzinseln, Waldrandgestaltung

D08 Naturschutzprojekt Hasenlochgraben, Tannen-Mischwald mit Altholzinseln

D10 Naturschutzprojekt Hasenlochgraben, Erholungsfunktion

Maßnahmenblätter Stadt Trossingen

AE-T01 Waldumbau einer Erstaufforstung zu standortgerechter Hartholzaue an der Steppach

AE-T04a Waldumbau zu standortgerechtem Eichenwald – Tubak-Loch, Teilfläche 1

AE-T04b Waldumbau zu standortgerechtem Eichenwald – Tubak-Loch, Teilfläche 2

AE-T07 Waldumbau zu standortgerechtem Buchen-Mischwald (X)

AE-T08 Waldumbau zu standortgerechtem Tannen-Buchen-Mischwald (X)

AE-T09a Entwicklung Auwaldstreifen am Faultalbach

AE-T09b Waldumbau zu standortgerechtem Buchen-Tannen-Mischwald (Vorbau)

AE-T16 Revitalisierung Tümpel

AE-T17 Revitalisierung Tümpel

BEBAUUNGSPLAN GEWERBEGEBIET „IKG NEUEN III" IN DURCHHAUSEN – LANDKREIS TUTTLINGEN
- Ermittlung des Ausgleichsbedarfs für den forstrechtlichen Ausgleich nach Flächenfaktoren -

Tabelle 1: Gesamtfläche für Antrag auf Waldumwandlung, BBP vom 22.11.2018, zzgl. Rest aus Neuen II

Forsteinrichtung		*Flächenanteil*					*WU-Gesamt*	*Bewertung lt. Forst*		*Ausgleichsflächen-*
Abt.	*Waldbestand*	*Gesamt*	*aus Neuen II innerhalb*	*aus Neuen II außerhalb*			*IKG Neuen III*	*Alter*	*Ausgleichsfaktor*	*bedarf (in ha)*
1	Weg	1.662 m²	452 m²	2.844 m²			**4.958 m²**	---	1	**0,496 ha**
	r6	50.725 m²	1.294 m²	3.770 m²			**55.789 m²**	70	1,25	**6,974 ha**
	r1	114.633 m²	10.785 m²	12.479 m²			**137.897 m²**	14-19/16	1	**13,790 ha**
	h0 - ??							0-10	1	
2	Holzplatz	673 m²					**673 m²**		1	**0,067 ha**
	Teich	322 m²					**322 m²**	gleichw. Ersatz	1	**0,032 ha**
	Weg	587 m²					**587 m²**		1	**0,059 ha**
	r4	942 m²					**942 m²**	50	1,25	**0,118 ha**
	t1							16	1	
	t12/1	11.979 m²					**11.979 m²**	122	2	**2,396 ha**
	t2	13.173 m²					**13.173 m²**	29/30% LH	1,5	**1,976 ha**
	tw							obere Grenze	2	
3	Holzplatz	305 m²					**305 m²**		1	**0,031 ha**
	Wege	1.498 m²					**1.498 m²**		1	**0,150 ha**
	r1	4.355 m²					**4.355 m²**		1	**0,436 ha**
	r6	7.235 m²					**7.235 m²**		1,25	**0,904 ha**
4	Holzplatz								1	
	Wege	31 m²					**31 m²**		1	**0,003 ha**
	r2								1,25	
	r3	95 m²					**95 m²**		1,25	**0,012 ha**
	t9/1								1,25	
Gesamt		**208.215 m²**	**12.531 m²**	**19.093 m²**			**239.839 m²**			**27,442 ha**

davon Ausgleichsflächenbedarf in Form von Ersatzauffostungen: (mindestens) 50% der Rodungsfläche 11,992 ha

verbleibender Ausgleichsflächenbedarf in Form von Schutz- und Gestaltungsmaßnahmen im Wald (vorläufig): 15,450 ha

Tabellarische Zusammenstellung der fortrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen

Bebauungsplan IKG Neuen III	*Ausgleichsflächen-bedarf gesamt*	*Flächenbedarf Ersatzaufforstung*	*Flächenbedarf Schutz- u. Gestaltungsmaßnahmen*
Gesamt:	**27,442 ha**	**-11,992 ha**	**-15,450 ha**

Aufforstungsguthaben			
	aus dem BPlan-Verfahren Neuen II:	0,630 ha	

Übersicht Zukauf

Nr.	*Maßnahme*		*Ersatzaufforstung*	*Schutz- und Gestal-tungsmaßnahmen*
	Zukauf Aufforstungsflächen über die Flächenagentur:		6,288 ha	
	Boxberg, Flurstück Nr. 1146	*1.400 m²*		
	Ruppertshofen, Flurstück Nr. 341	*3.700 m²*		
	Boxberg, Flurstücke Nr. 773, 775	*1.178 m²*		
	Adolzhausen, Flurstück Nr. 808	*1.200 m²*		
	Ingelfingen, Flurstücke Nr. 3107, 3108/1 3119	*6.000 m²*		
	Eberstal, Flurstück Nr. 655	*9.400 m²*		
	Schweinberg, Flurstück Nr. 1463	*3.200 m²*		
	Oberkessach, Flurstück Nr. 1687	*10.000 m²*		
	Döggingen, Flurstück Nr. 2317	*5.000 m²*		
	Criesbach, Flurstück Nr. 413	*3.600 m²*		
	Roth, Flurstück Nr. 175	*4.700 m²*		
	Altheim, Flurstück Nr. 18393	*3.200 m²*		
	Ühlingen-Birkendorf, Flurstück Nr. 95	*10.300 m²*		
	Sonstige Aufforstungsflächen (Direktankäufe)		5,157 ha	
	Gosheim, Gewann Unterm Hochwald, Flst. 2171	*412 m²*		
	Gosheim, Gewann Unterm Hochwald, Flst. 2170	*420 m²*		
	Gosheim, Gewann Unterm Hochwald, Flst. 2169	*1.526 m²*		
	Gosheim, Gewann Unterm Hochwald, Flst. 2168	*550 m²*		
	Hattingen, Gewann Sandgrübe, Flst. 3854	*1.200 m²*		
	Dunningen-Seedorf, Gewann Weiler, Flst. 4832	*7.445 m²*		
	Mühlheim-Stetten, Gewann Hebsack/Tiefental, Flst. 511	*5.500 m²*		
	Mühlheim-Stetten, Gew. Vorderer Allmend, Flst. 2533	*11.000 m²*		
	Bösingen-Herrenzimmern, Gewann Kaltenberg, Flst. 2448	*6.500 m²*		
	Buchheim, Flst. 4278	*1.427 m²*		
	Wurmlingen, Gewann Leibental, oberes Käpfle, Flst. 3329	*5.000 m²*		
	Wurmlingen, Gewann Leibental, oberes Käpfle, Flst. 3322	*500 m²*		
	Wurmlingen, Gewann Leibental, oberes Käpfle, Flst. 3330	*1.300 m²*		
	Rietheim-Weilheim, Gemarkung Weilheim, Gewann Lehle, Flst. 1668	*1.322 m²*		
	Rietheim-Weilheim, Gemarkung Weilheim, Gewann Lehle, Flst. 1669	*695 m²*		
	Rietheim-Weilheim, Gemarkung Weilheim, Gewann Lehle, Flst. 1667	*1.676 m²*		
	Rietheim-Weilheim, Gemarkung Weilheim, Gewann Bol, Flst. 390/1	*1.896 m²*		
	Rietheim-Weilheim, Gemarkung Weilheim, Gewann Bol, Flst. 390/2	*1.692 m²*		
	Rietheim-Weilheim, Gemarkung Weilheim, Gewann Bol, Flst. 307	*1.507 m²*		
Zwischensumme Zukauf externer Aufforstungsflächen			**11,445 ha**	

Maßnahmen Durchhausen *(siehe Maßnahmenblätter im Anhang)*			
D06	Naturschutzprojekt Hasenlochgraben, Bruchwald, Sumpfwald mit Auflichtung, standortgerechter Tannen-Mischwald mit Altholzinseln	*Teilflä. a, b, c*	1,458 ha
D07	Naturschutzprojekt Hasenlochgraben, Bruchwald + Sumpfwald mit Auflichtung, standortgerechter Tannen-Mischwald mit Altholzinseln, Waldrandgestaltung	*Teilflä. a bis g*	2,378 ha
D08	Naturschutzprojekt Hasenlochgraben, Tannen-Mischwald mit Altholzinseln	*Teilflä. 1 und 2*	0,387 ha
AE-D01	Waldumbau zum standortgerechten Tannen-Buchenwald		0,750 ha
AE-D02	Waldumbau zum standortgerechten Tannen-Buchenwald		1,500 ha
AE-D03	Waldumbau zum standortgerechten Tannen-Buchenwald		2,000 ha
D10	Naturschutzprojekt Hasenlochgraben, Erholungsfunktion		verbal-argumentativ
AE-D11	Waldumbau zum standortgerechten Tannen-Mischwald am Riedwiesengraben		2,425 ha
Zwischensumme Maßnahmen Durchhausen:			**10,898 ha**

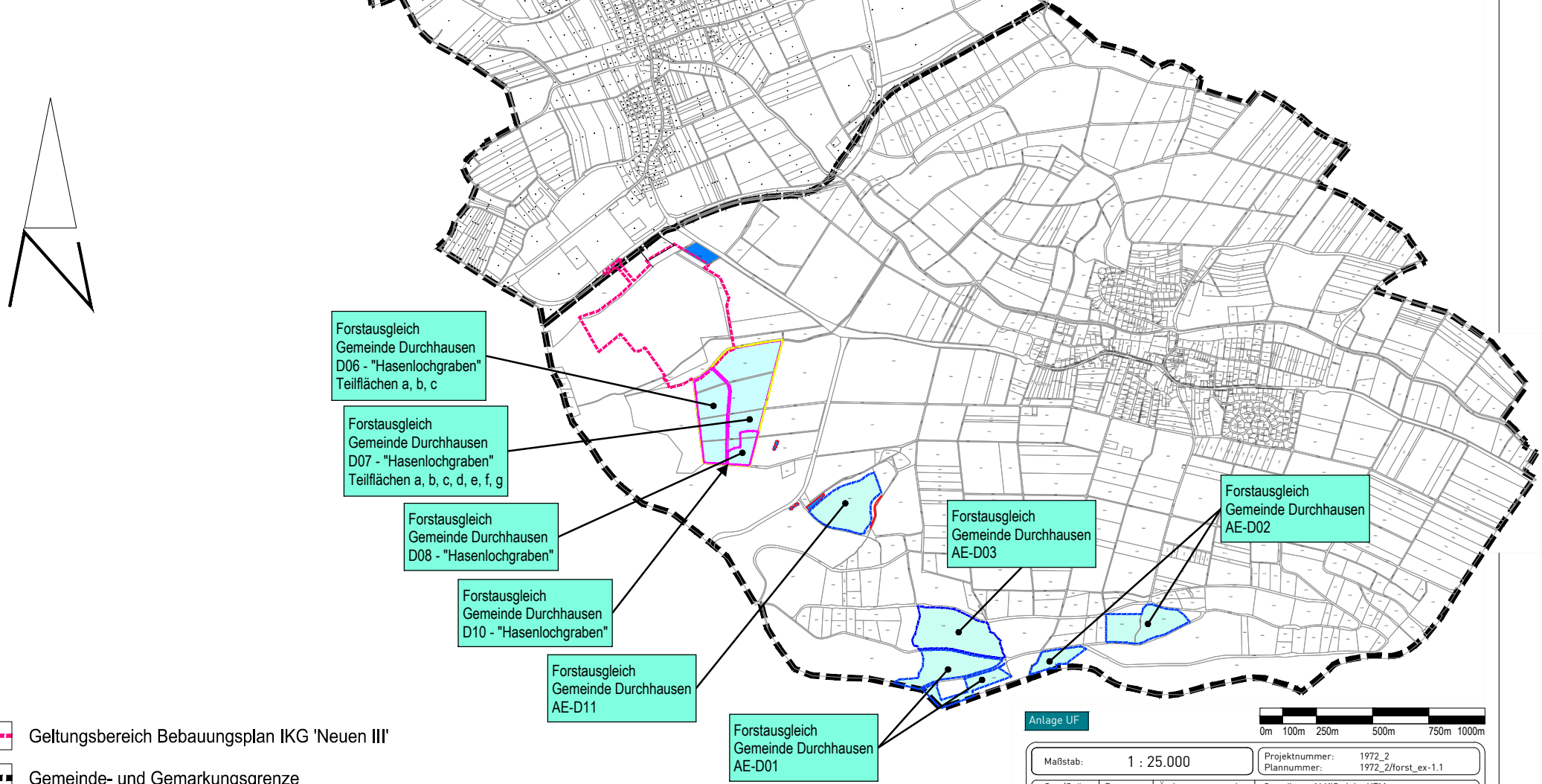
Maßnahmen Trossingen *(siehe Maßnahmenblätter im Anhang)*			
AE-T01	Waldumbau einer Erstaufforstung zu standortgerechter Hartholzaue an der Steppach		0,750 ha
~~AE-T04~~	~~Waldumbau zu standortgerechtem Tannen-Buchen-Mischwald – entfällt~~		~~0,500ha~~
AE-T04a	Waldumbau zu standortgerechtem Eichenwald – Tubak-Loch, Teilfläche 1		2,740 ha
AE-T04b	Waldumbau zu standortgerechtem Eichenwald – Tubak-Loch, Teilfläche 2		0,940 ha
AE-T07	Waldumbau zu standortgerechtem Buchen-Mischwald *(X)*		0,500 ha
AE-T08	Waldumbau zu standortgerechtem Tannen-Buchen-Mischwald *(X)*		1,400 ha
AE-T09a	Entwicklung Auwaldstreifen am Faultalbach		1,050 ha
AE-T09b	Waldumbau zu standortgerechtem Buchen-Tannen-Mischwald (Vorbau)		3,450 ha
~~AE-T14~~	~~Neuanlage Waldtümpel~~ – entfällt, da Erweiterung Schießhaus geplant		~~0,010ha~~
AE-T16	Revitalisierung Tü		0,010 ha
AE-T17	Revitalisierung Tü		0,030 ha
Zwischensumme Maßnahmen Trossingen:			**10,870 ha**

Gesamtsumme Forstrechtlicher Ausgleich	**33,843 ha**	**12,075 ha**	**21,768 ha**
verbleibendes Defizit / **verbleibender Überschuss**	**6,401 ha**	**0,083 ha**	**6,318 ha**

Der angestrebte Anteil von Ersatzaufforstungen kann unter Berücksichtigung des noch vorhandenen Aufforstungsguthabens aus Neuen II (0,63 ha) vollständig erreicht werden , ebenso der zusätzlich nachzuweisende Anteil von Schutz- und Gestaltungsmaßnahmen.

(X) Die Maßnahmen AE-T07 und AE-T08 werden rechnerisch für den forstrechtlichen Ausgleich nicht benötigt, sind aber für den naturschutzrechtlichen Ausgleich erforderlich. Sie bleiben deshalb als „Puffer" in der Zusammenstellung für den forstrechtlichen Ausgleich erhalten.

Änderungen und Ergänzungen gegenüber der Fassung vom 29.07.2020 in der Tabelle sind mit blauer Schrift gekennzeichnet



Geltungsbereich Bebauungsplan IKG 'Neuen III'

Gemeinde- und Gemarkungsgrenze

Flächen für den forstrechtl. Ausgleich im Gebiet Hasenlochgraben

Grundstücke und Teilflächen für forstrechtliche Ausgleichsmaßnahmen

Flächen mit anstehenden Auflichtungs- und Aufwertungsmaßnahmen
im Bereich der Maßnahmenfläche "Hasenlochgraben"

Anlage UF

0m 100m 250m 500m 750m 1000m

Maßstab:	1 : 25.000
Projektnummer:	1972_2
Plannummer:	1972_2/forst_ex-1.1

Gez./Geä.	Datum	Änderungsvermerk	Grundlage: ALKIS_Jahr-UTM
tg	20.05.26	Übersichtsplan forstrechtlicher Ausgleich	

GFRÖRER INGENIEURE
info@gf-kom.de
www.gf-kommunal.de
Tel +49 7485-9769-0

AE-D01	**Waldumbau zum standortgerechten Tannen-Buchenwald**	
Gemeinde: Durchhausen	**Gemarkung:** Durchhausen	**Flurstück(e):** 3052, 3054
Eigentümer: Gemeinde Durchhausen		
Distrikt: 3 - Teilenwald	**Abteilung:** 2	**Bestand:** r7
Maßnahmenfläche: (Bestandesfläche ca. 6,1 ha) Umbaufläche **1,5 ha** (25 % vom Bestand)		

Maßnahmentyp:

☐ Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme	☒ Forstrechtlicher Ausgleich
☐ Gestaltungs- und Entwicklungsmaßnahme	☐ Allgemeine Artenschutzmaßnahme
☒ Ausgleichsmaßnahme	☐ CEF-Maßnahme
☒ Ersatzmaßnahme	☐ FCS-Maßnahme

Positive Wirkungen für die Schutzgüter:

☒ Boden	☐ Klima / Luft	☒ Flora, Fauna, Biotope	☒ Wasser	☒ Landschaftsbild / Erholung

Durchführungszeitpunkt der Maßnahme:	**Abschluss der Maßnahme:**
mit Beginn der Baumaßnahme	25 Jahre nach Maßnahmenbeginn

Ausgangsbiotop:	**Bewertung (Ökopunkte/m²):**
59.44.00 Fichten-Bestand	14 ÖP / m² Normalwert aufgrund Naturverjüngungsvorrat von Tanne Zuschlag 15% → 16 ÖP/m²

Schutzgebiete / -objekte sowie Ausweisungen nach Fachplänen:

Landschaftsschutzgebiet ‚Lupfen' (Nr. 3.27.071)

Ausgangsbestand:

70jährige Fichten mit hohen Anteilen an Rotfäule. In Teilflächen ist Naturverjüngungsvorrat von Tanne aber nicht von Buche vorhanden, der jedoch unter starkem Verbiss leidet.

Standort:	**Einzelwuchsbezirk 5/02 Baar, montan**
Potenzielle natürliche Vegetation:	Waldmeister-Tannen-Buchenwald im Übergang zu und/oder Wechsel mit Hainsimsen-Tannen-Buchenwald (jeweils Ausbildungen mit Frische- und Feuchtezeigern); örtlich Rundblattlabkraut-Tannenwald, Bergahorn-Eschen-Feuchtwald oder Eschen-Erlen-Sumpfwald
Name der regional/zonalen Standortseinheit:	Buchen-Tannen-Wald auf mäßig frischem Tonlehmhang.
Boden:	Pelosol-Braunerde und Braunerde aus Mitteljura-Fließerde.

Entwicklungsziel:

55.20 Buchenwald basenreicher Standorte (alle Untertypen) oder
57.34 Artenreicher Tannenmischwald

AE-D01	**Waldumbau zum standortgerechten Tannen-Buchenwald**	
Gemeinde: Durchhausen	**Gemarkung:** Durchhausen	**Flurstück(e):** 3052, 3054
Eigentümer: Gemeinde Durchhausen		
Distrikt: 3 - Teilenwald	**Abteilung:** 2	**Bestand:** r7
Maßnahmenfläche: (Bestandesfläche ca. 6,1 ha) Umbaufläche **1,5 ha** (25 % vom Bestand)		

Maßnahmenbeschreibung:

Tannenvorbau in Teilbereichen. Einzelne geeignete Überhälter mit Höhlen oder Totholz sind als Habitatbäume im Bestand zu erhalten.

Zusätzlich werden im Standortdatenblatt der FVA genannte Nebenbaumarten eingebracht, um einen dem Klimawandel angepassten stabilen Bestand zu erhalten.

Die Begründung der Nachbesserungspflanzungen sowie die Sicherung und Pflege der Waldumbauflächen erfolgt entsprechend der Waldentwicklungstypenrichtlinie von Forst BW.

Pflege:

- Zäunung bzw. Einzelverbiß-Schutz der Tannen bis zum Stadium einer etablierten Kultur.
- Nachpflanzung ausgefallener Vorbauindividuen,
- Entnahme neu auflaufender Fichten im Umbaubereich.

Rechtliche Sicherung:
öffentlich-rechtlicher Vertrag, Forsteinrichtung.

Zielwert Ökopunkte:
55.20 Buchenwald basenreicher Standorte (alle Untertypen) oder 57.34 Artenreicher Tannenmischwald.

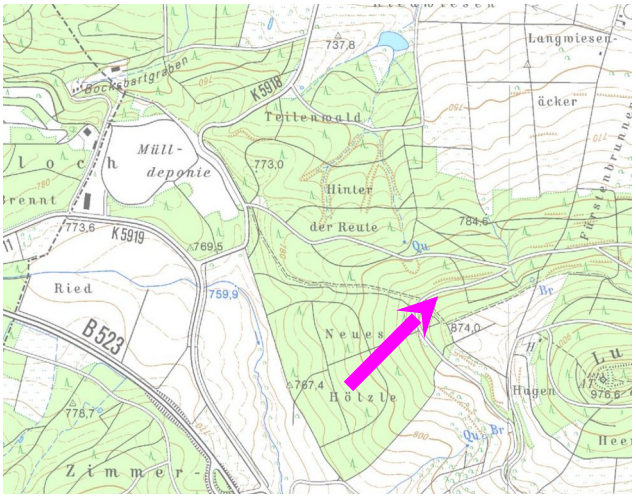
Biotope und Arten: 21 ÖP/m² (Normalwert)
[Bestand: 16 ÖP/m²]
Differenz: + 5 ÖP/m² x 15.000 m²
= 75.000 ÖP.

Summe: 75.000 ÖP

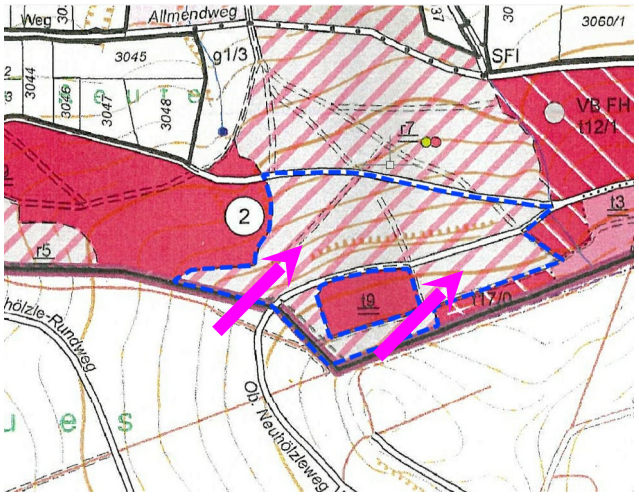
Anrechnung für forstrechtlichen Ausgleich:
Faktor 0,5 (= 0,75 ha)

Lageplan / Fotos

Übersichtsplan



Lageplan / Sonstige Information



AE-D02	**Waldumbau zum standortgerechten Tannen-Buchenwald**	
Gemeinde: Durchhausen	**Gemarkung:** Durchhausen	**Flurstück(e):** 3074, 3076, 3085
Eigentümer: Gemeinde Durchhausen		
Distrikt: 3 - Teilenwald	**Abteilung:** 3	**Bestand:** r9 und r12
Maßnahmenfläche: insgesamt Umbaufläche **3 ha** auf zwei Teilflächen		

Maßnahmentyp:

☐ Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme	☒ Forstrechtlicher Ausgleich
☐ Gestaltungs- und Entwicklungsmaßnahme	☐ Allgemeine Artenschutzmaßnahme
☒ Ausgleichsmaßnahme	☐ CEF-Maßnahme
☒ Ersatzmaßnahme	☐ FCS-Maßnahme

Positive Wirkungen für die Schutzgüter:

☒ Boden	☐ Klima / Luft	☒ Flora, Fauna, Biotope	☒ Wasser	☒ Landschaftsbild / Erholung

Durchführungszeitpunkt der Maßnahme:	**Abschluss der Maßnahme:**
mit Beginn der Baumaßnahme	25 Jahre nach Maßnahmenbeginn

Ausgangsbiotop:	**Bewertung (Ökopunkte/m²):**
59.44.00 Fichten-Bestand	14 ÖP / m² Normalwert

Schutzgebiete / -objekte sowie Ausweisungen nach Fachplänen:

Landschaftsschutzgebiet ‚Lupfen' (Nr. 3.27.071)

Ausgangsbestand:

90jährige Fichten mit hohen Anteilen an Rotfäule. In den für den Umbau vorgesehenen Teilflächen ist kein Naturverjüngungsvorrat an Buche und Tanne vorhanden.

Standort:	**Übergang zum Einzelwuchsbezirk 6/07 Baaralb und Randen, montan**
Standorteinheit:	Waldmeister-Tannen-Buchenwald im Übergang zu und/oder Wechsel mit Hainsimsen-Tannen-Buchenwald (jeweils Ausbildungen mit Frische- und Feuchtezeigern); örtlich Rundblattlabkraut-Tannenwald, Bergahorn-Eschen-Feuchtwald oder Eschen-Erlen-Sumpfwald
Name der regional/zonalen Standortseinheit:	Übergang zu Buchenwald auf mäßig frischem Tonlehmhang
Boden:	Pelosol-Braunerde und Braunerde aus Mitteljura-Fließerde.

Entwicklungsziel:

55.20 Buchenwald basenreicher Standorte (alle Untertypen) oder
57.34 Artenreicher Tannenmischwald

AE-D02	**Waldumbau zum standortgerechten Tannen-Buchenwald**	
Gemeinde: Durchhausen	**Gemarkung:** Durchhausen	**Flurstück(e):** 3074, 3076, 3085
Eigentümer: Gemeinde Durchhausen		
Distrikt: 3 - Teilenwald	**Abteilung:** 3	**Bestand:** r9 und r12
Maßnahmenfläche: insgesamt Umbaufläche **3 ha** auf zwei Teilflächen		

Maßnahmenbeschreibung:

Tannenvorbau, einzelne geeignete Überhälter mit Höhlen oder Totholz sind als Habitatbäume im Bestand zu erhalten.

Zusätzlich werden im Standortdatenblatt der FVA genannte Nebenbaumarten eingebracht, um einen dem Klimawandel angepassten stabilen Bestand zu erhalten.

Die Begründung der Nachbesserungspflanzungen sowie die Sicherung und Pflege der Waldumbauflächen erfolgt entsprechend der Waldentwicklungstypenrichtlinie von Forst BW.

Pflege:

- Zäunung bzw. Einzelverbissschutz der Tannen bis zum Stadium einer etablierten Kultur.
- Nachpflanzung ausgefallener Vorbauindividuen,
- Entnahme neu auflaufender Fichten im Umbaubereich.

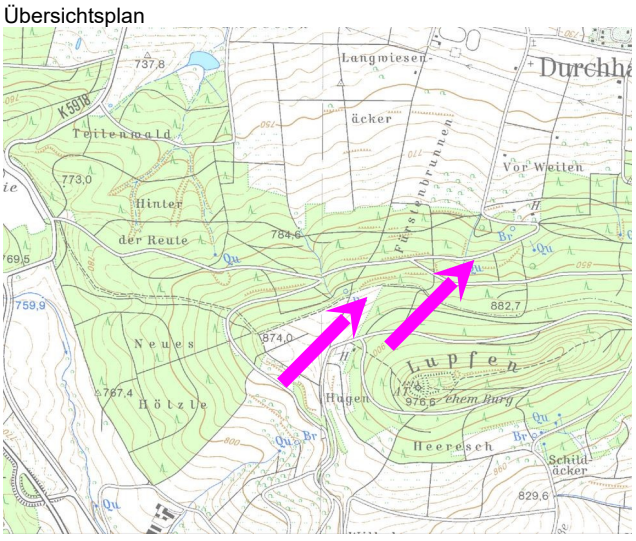
Rechtliche Sicherung:

öffentlich-rechtlicher Vertrag, Forsteinrichtung.

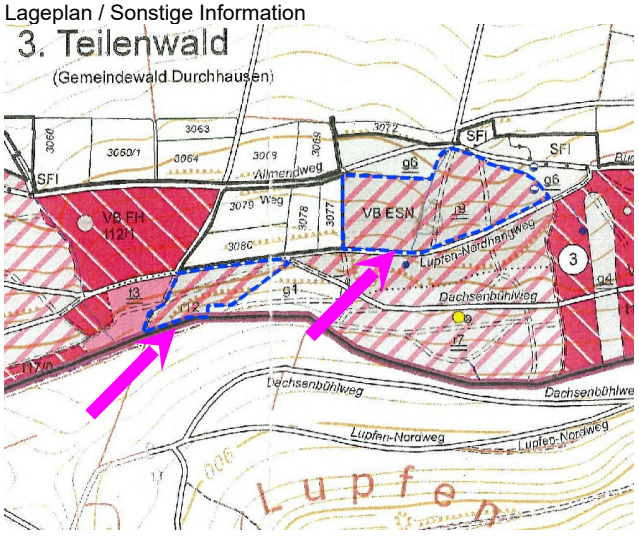
Zielwert Ökopunkte:	**Anrechnung für forstrechtlichen Ausgleich:**
55.20 Buchenwald basenreicher Standorte (alle Untertypen) oder 57.34 Artenreicher Tannenmischwald. Biotope und Arten: 21 ÖP / m² (Normalwert) [Bestand: 14 ÖP / m²] Differenz: + 7 ÖP / m² x 30.000 m² = 210.000 ÖP. **Summe: 210.000 ÖP**	Faktor 0,5 (= 1,5 ha)

Lageplan / Fotos

Übersichtsplan



Lageplan / Sonstige Information



AE-D03	**Waldumbau zum standortgerechten Tannen-Buchenwald**	
Gemeinde: Durchhausen	**Gemarkung:** Durchhausen	**Flurstück(e):** 3049
Eigentümer: Gemeinde Durchhausen		
Distrikt: 3 - Teilenwald	**Abteilung:** 2	**Bestand:** r7
Maßnahmenfläche: Bestandesfläche ca. 11,6 ha, davon Umbaufläche ca. **4 ha**		

Maßnahmentyp:

☐ Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme	☒ Forstrechtlicher Ausgleich
☐ Gestaltungs- und Entwicklungsmaßnahme	☐ Allgemeine Artenschutzmaßnahme
☒ Ausgleichsmaßnahme	☐ CEF-Maßnahme
☒ Ersatzmaßnahme	☐ FCS-Maßnahme

Positive Wirkungen für die Schutzgüter:

☒ Boden	☒ Klima / Luft	☒ Flora, Fauna, Biotope	☒ Wasser	☒ Landschaftsbild / Erholung

Durchführungszeitpunkt der Maßnahme:	**Abschluss der Maßnahme:**
mit Beginn der Baumaßnahme	25 Jahre nach Maßnahmenbeginn

Ausgangsbiotop:	**Bewertung (Ökopunkte/m²):**
59.44.00 Fichten-Bestand	14 ÖP / m² Normalwert

Schutzgebiete / -objekte sowie Ausweisungen nach Fachplänen:

Landschaftsschutzgebiet ‚Lupfen' (Nr. 3.27.071)

Ausgangsbestand:

70jährige Fichten mit hohen Anteilen an Rotfäule, ohne Naturverjüngungsvorrat von Tanne und Buche in den vorgesehenen Umbauflächen.

Standort:	**Einzelwuchsbezirk 5/02 Baar, montan**
Potenzielle natürliche Vegetation:	Waldgersten-Buchenwald
Name der regional/zonalen Standortseinheit:	Buchen-Tannen-Wald auf mäßig frischem Tonlehmhang.
Boden:	Pararendzina und Rendzina aus Fließerden und Hangschutt.

Entwicklungsziel:

55.20 Buchenwald basenreicher Standorte (alle Untertypen) oder
57.34 Artenreicher Tannenmischwald

Maßnahmenbeschreibung:

Tannenvorbau, einzelne geeignete Überhälter mit Höhlen oder Totholz sind als Habitatbäume im Bestand zu erhalten.

Zusätzlich werden im Standortdatenblatt der FVA genannte Nebenbaumarten eingebracht, um einen dem Klimawandel angepassten stabilen Bestand zu erhalten.

Die Begründung der Nachbesserungspflanzungen sowie die Sicherung und Pflege der Waldumbauflächen erfolgt entsprechend der Waldentwicklungstypenrichtlinie von Forst BW.

AE-D03	**Waldumbau zum standortgerechten Tannen-Buchenwald**	
Gemeinde: Durchhausen	**Gemarkung:** Durchhausen	**Flurstück(e):** 3049
Eigentümer: Gemeinde Durchhausen		
Distrikt: 3 - Teilenwald	**Abteilung:** 2	**Bestand:** r7
Maßnahmenfläche: Bestandesfläche ca. 11,6 ha, davon Umbaufläche ca. **4 ha**		

Pflege:

- Zäunung bzw. Einzelverbissschutz der Tannen bis zum Stadium einer etablierten Kultur.
- Nachpflanzung ausgefallener Vorbauindividuen,
- Entnahme neu auflaufender Fichten im Umbaubereich.

Rechtliche Sicherung:

öffentlich-rechtlicher Vertrag, Forsteinrichtung.

Zielwert Ökopunkte:

55.20 Buchenwald basenreicher Standorte (alle Untertypen) oder 57.34 Artenreicher Tannenmischwald.

Biotope und Arten: 21 ÖP / m² (Normalwert)
[Bestand: 14 ÖP / m²]
Differenz: + 7 ÖP / m² x 40.000 m²
= 280.000 ÖP.

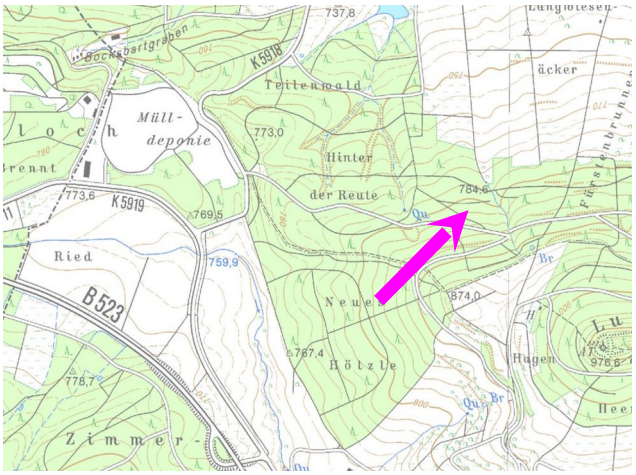
Summe: 280.000 ÖP

Anrechnung für forstrechtlichen Ausgleich:

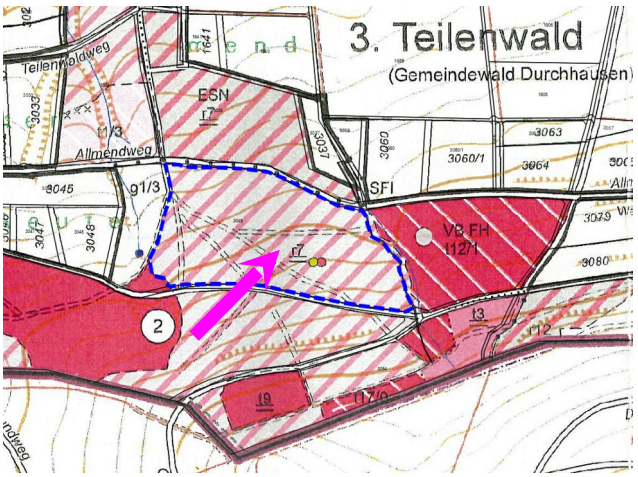
Faktor 0,5 (= 2 ha)

Lageplan / Fotos

Übersichtsplan



Lageplan / Sonstige Information



AE-D11	**Waldumbau zu standortgerechtem Tannen-Mischwald am Riedwiesengraben**	
Gemeinde: Durchhausen	**Gemarkung:** Durchhausen	**Flurstück(e):** 3005
Eigentümer: Gemeinde Durchhausen		
Distrikt: 3 - Teilenwald	**Abteilung:** 1 - Teilenbrunnen	**Bestand:** r6
Maßnahmenfläche: ca. 4,85 ha		

Maßnahmentyp:

☐ Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme	☒ Forstrechtlicher Ausgleich
☐ Gestaltungs- und Entwicklungsmaßnahme	☐ Allgemeine Artenschutzmaßnahme
☒ Ausgleichsmaßnahme	☐ CEF-Maßnahme
☒ Ersatzmaßnahme	☐ FCS-Maßnahme

Positive Wirkungen für die Schutzgüter:

☒ Boden	☒ Klima / Luft	☒ Flora, Fauna, Biotope	☒ Wasser	☒ Landschaftsbild / Erholung

Durchführungszeitpunkt der Maßnahme:	**Abschluss der Maßnahme:**
mit Beginn der Baumaßnahme	25 Jahre nach Maßnahmenbeginn
Ausgangsbiotop:	**Bewertung (Ökopunkte/m²):**
59.44 Fichtenbestand	14 ÖP / m²

Schutzgebiete / -objekte sowie Ausweisungen nach Fachplänen:

Lage im Landschaftsschutzgebiet „Lupfen“ (Schutzgebiets-Nr. 3.27.071)

FFH-Mähwiese (Nr. 379173270007) nordöstlich angrenzend,
kleine Feuchtbiotope (Biotop-Nr. 179173270075) südwestlich außerhalb liegend,

unmittelbar südwestlich angrenzend die geplanten naturschutzrechtlichen Maßnahmen HA-D02 (Herstellung eines Tümpels) und HA-D03 (Waldrandgestaltung) zum BPlan-Verfahren „Neuen III“

Ausgangsbestand:
Ca. 60-jähriger Bestand überwiegend aus Fichten (70%),Tanne(25%), Buche (5%),
Auszug Forsteinrichtung:

Fi-Baumholz -- geschlossen, lückig an mehreren Orten -- Ta in truppweiser Mischung und Bu in truppweiser Mischung, Ta in horstweiser Mischung im Westen -- flächenweise ungleichalt -- älter im Süden, älter im Westen -- Alt- / Vorbestandsrest an einem Ort mit 150,0 Vfm
-- Naturverjüngungsvorrat von Fi auf 15%, von Ta auf 10% -- Ansamungsvorrat von Fi auf 5 % -- Fi zu 20% rotfaul – Bestand labil im Norden – Bodendecke verwildert an mehreren Orten

Standort:	**Wuchsgebiet Baar-Wutach, Regionale Einheit 5/02 Baar, montan**
Potenzielle natürliche Vegetation:	Waldmeister-Tannen-Buchenwald im Übergang zu und/oder Wechsel mit Hainsimsen-Tannen-Buchenwald (jeweils Ausbildungen mit Frische- und Feuchtezeigern); örtlich Rundblattlabkraut-Tannenwald, Bergahorn-Eschen-Feuchtwald oder Eschen-Erlen-Sumpfwald.

AE-D11	**Waldumbau zu standortgerechtem Tannen-Mischwald am Riedwiesengraben**	
Gemeinde: Durchhausen	**Gemarkung:** Durchhausen	**Flurstück(e):** 3005
Eigentümer: Gemeinde Durchhausen		
Distrikt: 3 - Teilenwald	**Abteilung:** 1 - Teilenbrunnen	**Bestand:** r6
Maßnahmenfläche: ca. 4,85 ha		

Name der regional/zonalen Standortseinheit:	gfTL(his)	→ Grundfeuchter Tonlehm und Ton im Braunjura (historisch) Buchen-Tannen-Wald auf mäßig frischem Tonlehm im nordwestlichen Teil keine Angabe zum Standortwald
	TL	→ mäßig frischer Tohnlehm Buchen-Tannen-Wald auf mäßig frischem Tonlehm
Boden:	Pseudogley-Braunerde bis Pelosol-Parabraunerde aus lösslehmhaltigen Fließerden über Tonfließerde,	

Entwicklungsziel:

57.34.00 Artenreicher Tannenmischwald

Maßnahmenbeschreibung:

- rotfaule Fichten entnehmen und sonstigen Fichtenbestand massiv auflichten;
- Pflanzung von Stieleiche (Quercus robur) in Auflichtungsflächen und insbesondere im nordwestlichen wechselfeuchten bis grundfeuchten Bereich;
- Vorbau von Tannen und Buche im Bereich von Altholzgruppen, die erhalten bleiben, insbesondere im südöstlichen weniger vernässten Bereich.

Zusätzlich Einbringen von Bergahorn und weiteren im Standortdatenblatt der FVA genannten Nebenbaumarten, um einen dem Klimawandel angepassten stabilen Bestand zu erhalten.

Die Begründung der Nachbesserungspflanzungen sowie die Sicherung und Pflege der Waldumbauflächen erfolgt entsprechend der Waldentwicklungstypenrichtlinie von Forst BW.

Pflege:

- Zäunung bzw. Einzelverbissschutz der Neupflanzungen bis zum Stadium einer etablierten Kultur.
- Nachpflanzung ausgefallener Vorbauindividuen.
- Entnahme neu auflaufender Fichten im Umbaubereich.

Rechtliche Sicherung:

öffentlich-rechtlicher Vertrag, Forsteinrichtung.

AE-D11	**Waldumbau zu standortgerechtem Tannen-Mischwald am Riedwiesengraben**	
Gemeinde: Durchhausen	**Gemarkung:** Durchhausen	**Flurstück(e):** 3005
Eigentümer: Gemeinde Durchhausen		
Distrikt: 3 - Teilenwald	**Abteilung:** 1 - Teilenbrunnen	**Bestand:** r6
Maßnahmenfläche: ca. 4,85 ha		

Zielwert Ökopunkte:

57.34.00 Artenreicher Tannenmischwald

Biotope und Arten: 21 ÖP / m² (Normalwert)
[Bestand: 14 ÖP / m²]
Differenz: + 7 ÖP / m² x 48.500 m²

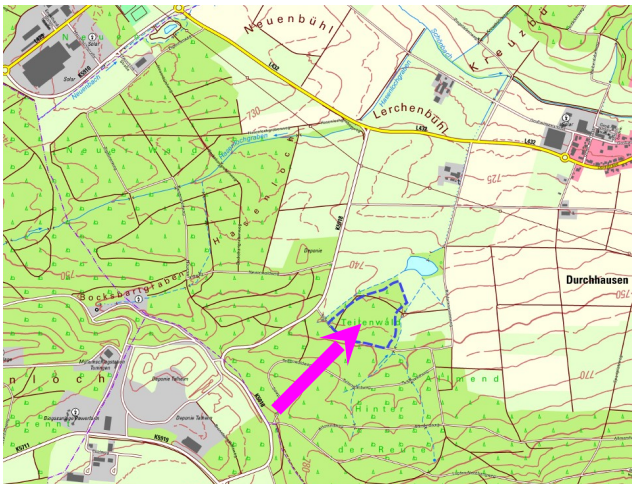
Summe: 194.000 ÖP

Anrechnung für forstrechtlichen Ausgleich:

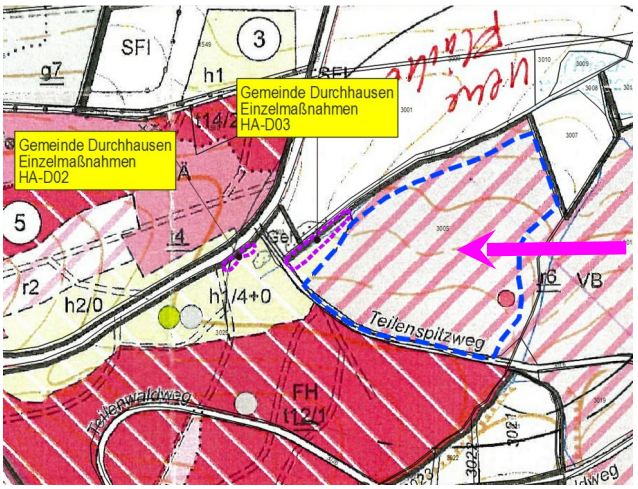
Durchführung der Maßnahme auf der gesamten Fläche, davon Faktor 0,5 (= 2,425 ha)

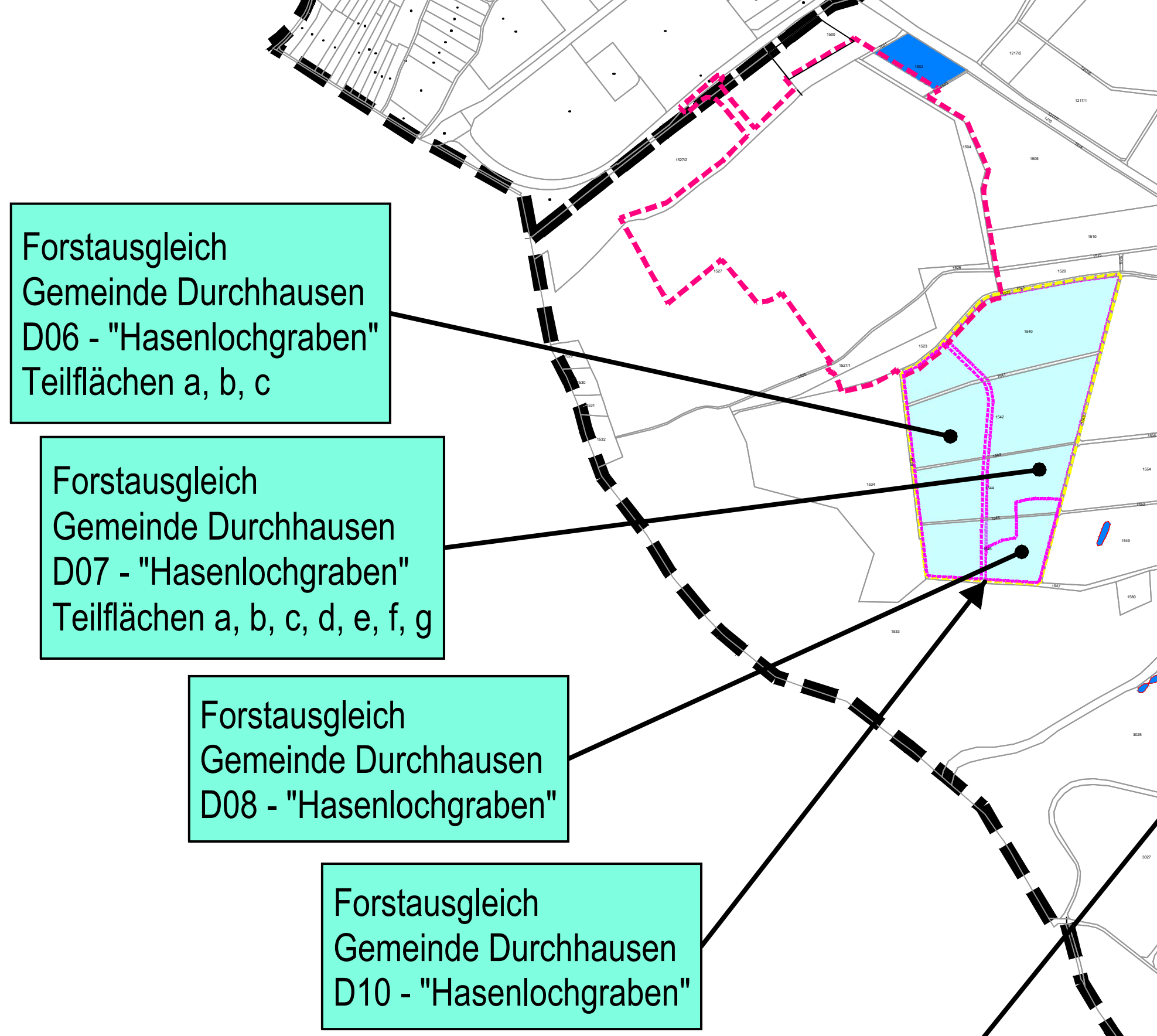
Lageplan / Fotos

Übersichtsplan



Lageplan / Sonstige Information




Forstausgleich
Gemeinde Durchhausen
D06 - "Hasenlochgraben"
Teilflächen a, b, c
Forstausgleich
Gemeinde Durchhausen
D07 - "Hasenlochgraben"
Teilflächen a, b, c, d, e, f, g
Forstausgleich
Gemeinde Durchhausen
D08 - "Hasenlochgraben"
Forstausgleich
Gemeinde Durchhausen
D10 - "Hasenlochgraben"

D06, Teilfl. a, b, c	**Naturschutzprojekt Hasenlochgraben - Waldumbau und Artenschutz**	
Gemeinde: Durchhausen	**Gemarkung:** Durchhausen	**Flurstück(e):** 1540, 1541, 1542, 1543, 1544, 1545, 1546
Eigentümer: Gemeinde Durchhausen		
Distrikt: 2 - Neuenwald	**Abteilung:** 3	**Bestand:** g7 und g2/0
Maßnahmenfläche: ca. 48.605 m² insgesamt		

Maßnahmentyp:

☐ Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme	☒ Forstrechtlicher Ausgleich
☐ Gestaltungs- und Entwicklungsmaßnahme	☒ Allgemeine Artenschutzmaßnahme
☒ Ausgleichsmaßnahme	☒ CEF-Maßnahme
☒ Ersatzmaßnahme	☒ FCS-Maßnahme

Positive Wirkungen für die Schutzgüter:

☒ Boden	☒ Klima / Luft	☒ Flora, Fauna, Biotope	☒ Wasser	☒ Landschaftsbild / Erholung

Durchführungszeitpunkt der Maßnahme:	**Abschluss der Maßnahme:**
vor Beginn der Baumaßnahme	25 Jahre nach Maßnahmenbeginn

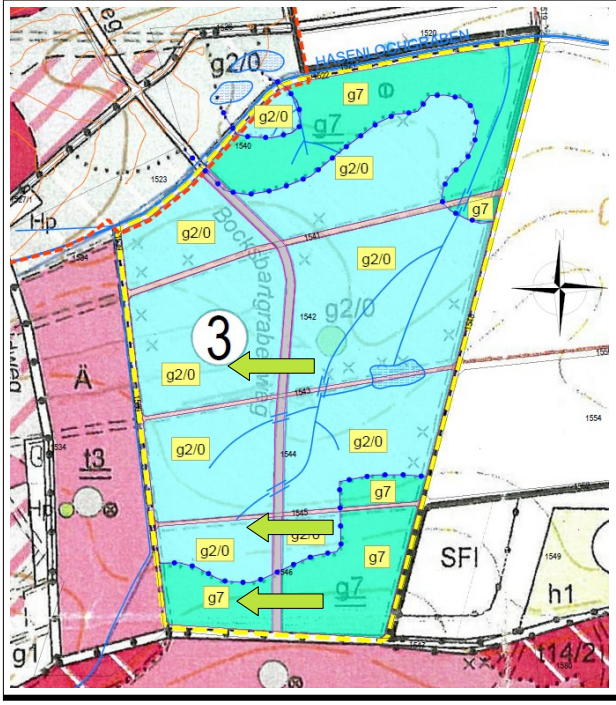
Schutzgebiete / -objekte sowie Ausweisungen nach Fachplänen:

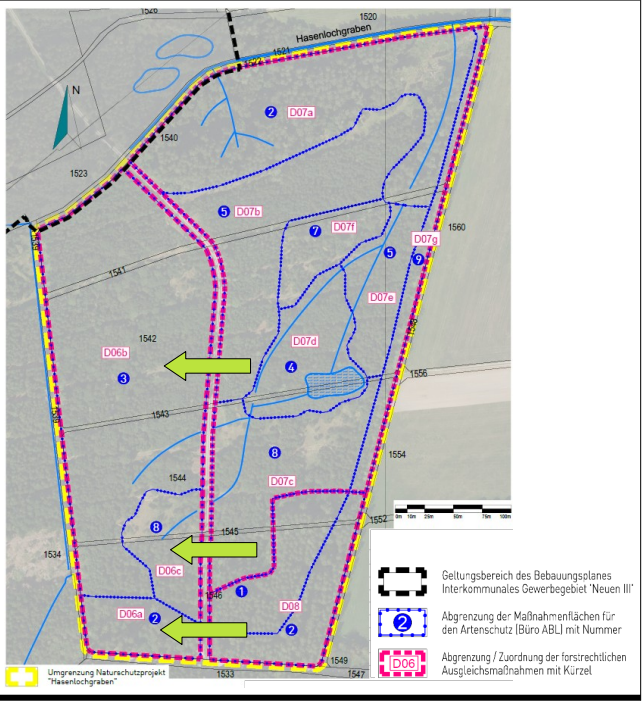
Vogelschutzgebiet „Baar“ (Nr. 8017441)

Ausgangsbestand gemäß Forsteinrichtung:

g7: ca. 70jähriger Bestand überwiegend aus Fichten mit nicht vollständig vorhandener Waldbodenflora.

g2/0: ca. 20jähriger Bestand überwiegend aus Fichten mit Schwarzerlen-Gruppen nach Sturmwurf

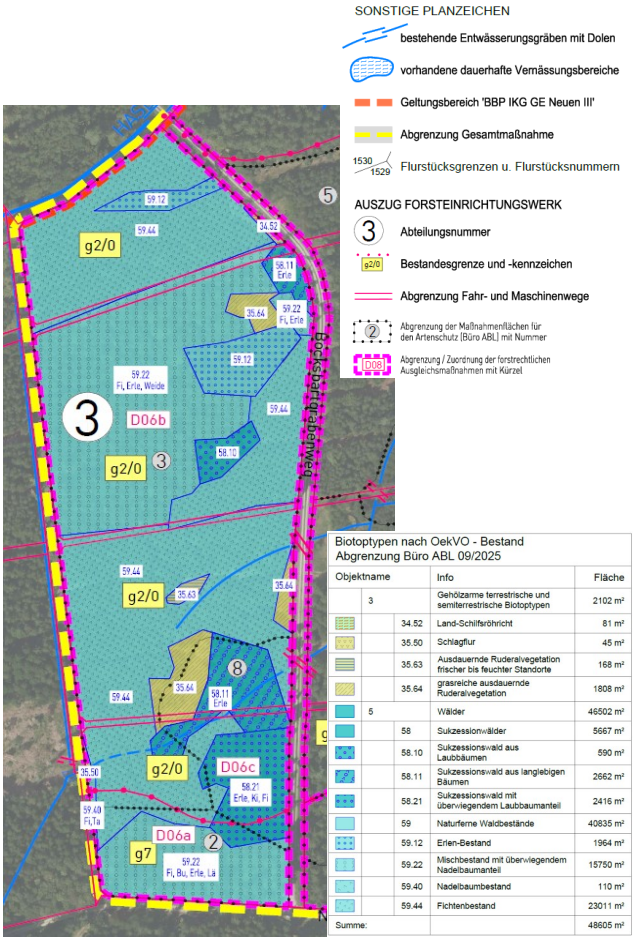




D06, Teilfl. a, b, c	**Naturschutzprojekt Hasenlochgraben - Waldumbau und Artenschutz**	
Gemeinde: Durchhausen	**Gemarkung:** Durchhausen	**Flurstück(e):** 1540, 1541, 1542, 1543, 1544, 1545, 1546
Eigentümer: Gemeinde Durchhausen		
Distrikt: 2 - Neuenwald	**Abteilung:** 3	**Bestand:** g7 und g2/0
Maßnahmenfläche: ca. 48.605 m² insgesamt		

Standort:	**Einzelwuchsbezirk 5/02 Baar, montan**
Potenzielle natürliche Vegetation:	Waldmeister-Tannen-Buchenwald im Übergang zu und/oder Wechsel mit Hainsimsen-Tannen-Buchenwald (jeweils Ausbildungen mit Frische- und Feuchtezeigern); örtlich Rundblattlabkraut-Tannenwald, Bergahorn-Eschen-Feuchtwald oder Eschen-Erlen-Sumpfwald.
Name der regional/zonalen Standortseinheit:	Buchen-Tannen-Wald auf mäßig frischem Tonlehm im nördlichen Drittel, keine Angabe zum Standortswald im südlichen Teil
Boden:	Pseudogley-Pelosol und Pelosol-Pseudogley aus Jura-Fließerde bzw. Pelosol und Braunerde-Pelosol aus Opalinuston-Fließerde.

Bestand:



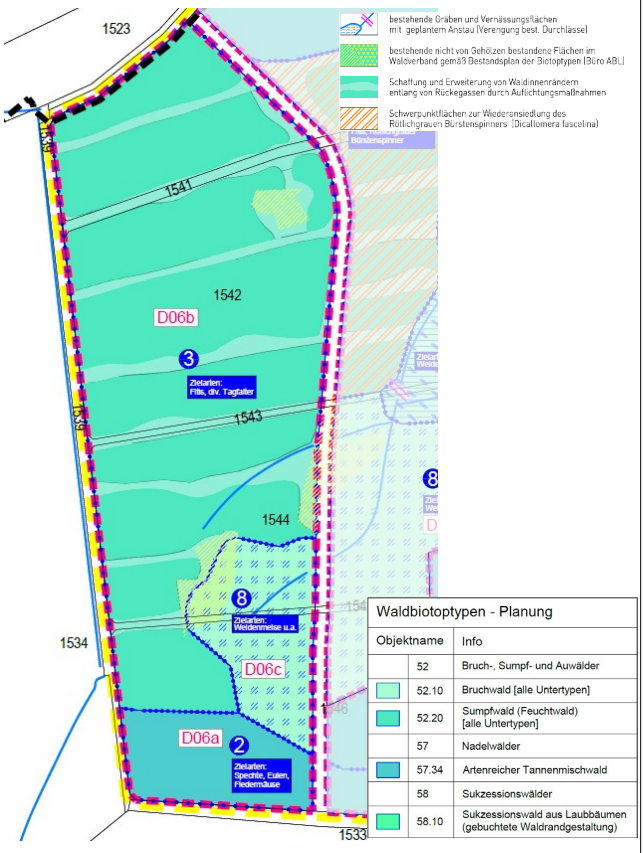
Biotoptypen nach OekVO - Bestand
Abgrenzung Büro ABL 09/2025

Objektname		Info	Fläche
	3	Gehölzarme terrestrische und semiterrestrische Biotoptypen	2102 m²
	34.52	Land-Schilfröhricht	81 m²
	35.50	Schlagflur	45 m²
	35.63	Ausdauernde Ruderalvegetation frischer bis feuchter Standorte	168 m²
	35.64	grasreiche ausdauernde Ruderalvegetation	1808 m²
	5	Wälder	46502 m²
	58	Sukzessionswälder	5667 m²
	58.10	Sukzessionswald aus Laubbäumen	590 m²
	58.11	Sukzessionswald aus langlebigen Bäumen	2662 m²
	58.21	Sukzessionswald mit überwiegendem Laubbaumanteil	2416 m²
	59	Naturferne Waldbestände	40835 m²
	59.12	Erlen-Bestand	1964 m²
	59.22	Mischbestand mit überwiegendem Nadelbaumanteil	15750 m²
	59.40	Nadelbaumbestand	110 m²
	59.44	Fichtenbestand	23011 m²
Summe:			48605 m²

Ausschnitt Bestandsplan Biotope D06

Entwicklungsziel:

Teilfl. D06a: 57.34 Artenr. Tannenmischwald
Teilfl. D06b: 52.20 Sumpfwald (alle Untertyp.)
Teilfl. D06c: 52.10 Bruchwald (alle Untertyp.)



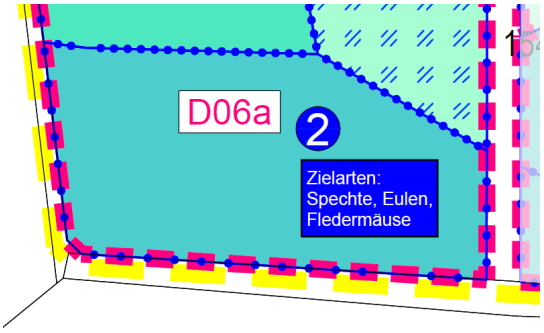
Waldbiotoptypen - Planung

Objektname	Info
52	Bruch-, Sumpf- und Auwälder
52.10	Bruchwald [alle Untertypen]
52.20	Sumpfwald (Feuchtwald) [alle Untertypen]
57	Nadelwälder
57.34	Artenreicher Tannenmischwald
58	Sukzessionswälder
58.10	Sukzessionswald aus Laubbäumen (gebuchtete Waldrandgestaltung)

Ausschnitt Maßnahmenplan D06

D06, Teilfl. a, b, c	**Naturschutzprojekt Hasenlochgraben - Waldumbau und Artenschutz**	
Gemeinde: Durchhausen	**Gemarkung:** Durchhausen	**Flurstück(e):** 1540, 1541, 1542, 1543, 1544, 1545, 1546
Eigentümer: Gemeinde Durchhausen		
Distrikt: 2 - Neuenwald	**Abteilung:** 3	**Bestand:** g7 und g2/0
Maßnahmenfläche: ca. 48.605 m² insgesamt		

Maßnahmenbeschreibung Teilfläche D06a - *Maßnahme 2 gemäß Büro ABL* - (ca. 4.589 m²) unter besonderer Berücksichtigung der Belange des Artenschutzes:



Entwickelt wird durch nachfolgend genannte Maßnahmen ein artenreicher Tannenmischwald, in dem der Laubholzanteil gestärkt werden soll:

- Tannen- und Buchenvorbau in Teilbereichen;
- Zusätzlich werden neben Bergahorn und Stieleiche weitere im Standortdatenblatt der FVA genannte Nebenbaumarten eingebracht, um einen dem Klimawandel angepassten stabilen Bestand zu erhalten;
- Auflichtung des Fichtenbestandes einschl. Entnahme rotfauler Fichten, jedoch gezielte Erhaltung einzelner Altholz- und Totholzgruppen.

Die Begründung der Nachbesserungspflanzungen sowie die Sicherung und Pflege der Waldumbauflächen erfolgt entsprechend der Waldentwicklungstypenrichtlinie von Forst BW.

Artenschutz / Zielarten:
Die gezielte Erhaltung einzelner Altholz- und Totholzgruppen dient der Lebensraumaufwertung für folgende Zielarten: Spechte, Eulen und Fledermäuse.

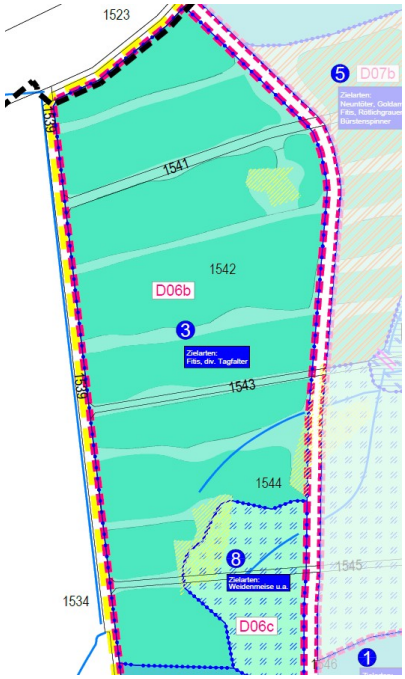
Pflege:

- Zäunung bzw. Einzelverbissschutz der Tannen und Buchen bis zum Stadium einer etablierten Kultur.
- Nachpflanzung ausgefallener Vorbauindividuen.
- Entnahme neu auflaufender Fichten im Umbaubereich.
- Erhaltung der Altholzinseln.

Rechtliche Sicherung:

öffentlich-rechtlicher Vertrag, Forsteinrichtung.

D06, Teilfl. a, b, c	**Naturschutzprojekt Hasenlochgraben - Waldumbau und Artenschutz**	
Gemeinde: Durchhausen	**Gemarkung:** Durchhausen	**Flurstück(e):** 1540, 1541, 1542, 1543, 1544, 1545, 1546
Eigentümer: Gemeinde Durchhausen		
Distrikt: 2 - Neuenwald	**Abteilung:** 3	**Bestand:** g7 und g2/0
Maßnahmenfläche: ca. 48.605 m² insgesamt		



Maßnahmenbeschreibung Teilfläche D06b,
- *Maßnahme 3 gemäß Büro ABL* - (ca. 38.504 m²)
unter besonderer Berücksichtigung der Belange des Artenschutzes:

Auf den frischen bis wechselfeucht und nass quelligen Standorten soll aus den bestehenden meist von Fichten dominierten Flächen ein lichter Sumpfwald entwickelt werden, in dem Birke, Weide und Erle dominieren. Folgende Maßnahmen sind vorgesehen:

- Entnahme der Fichten insbesondere in breiteren Streifen entlang der bestehenden Rückewege, so dass besonnte und krautreiche Waldinnenränder entstehen, dabei teilweise komplettes Abräumen der Flächen;
- Zusätzlich gruppenweises Entnehmen von Fichten aus den Beständen zwischen den Rückegassen;
- Erhaltung von Birke, Weide, Erle und anderen Laubbaumarten;
- Zusätzlich können weitere im Standortdatenblatt der FVA genannte Nebenbaumarten eingebracht werden, um einen dem Klimawandel angepassten stabilen Bestand zu erhalten;
- Erhaltung der vorhandenen Offenflächen

<u>Artenschutz / Zielarten:</u>
Die Auflichtung dient der Lebensraumaufwertung für folgende Zielarten:
Fitis, Weidenmeise und diverse Tagfalter

Pflege:

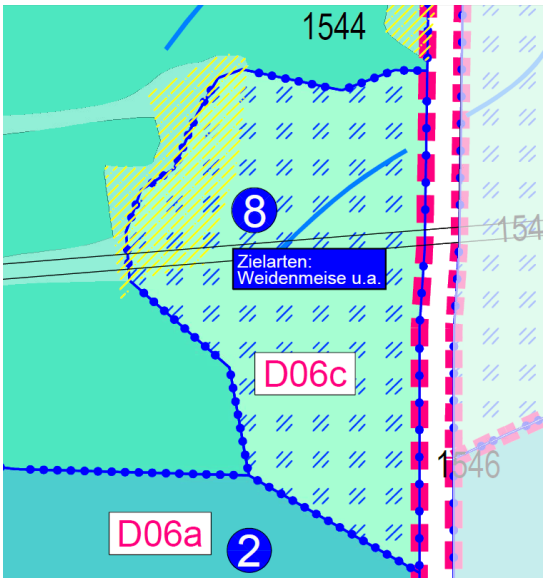
- Entnahme neu auflaufender Fichten;
- Totholz von älteren Weiden erhalten oder durch Ringeln neu schaffen;
- Erhaltung der bestehenden, bisher nicht von Gehölzen bestandenen Flächen im Gebiet durch Zurückdrängen von Gehölzsukzession und durch regelmäßiges Beseitigen von Brombeergestrüpp;
- Ansaat von Esparsette (Onobrychis viciifolia) auf möglichst gut besonnten Randstreifen entlang von Wegen, Innenrändern und Lichtungen.

Rechtliche Sicherung:

öffentlich-rechtlicher Vertrag, Forsteinrichtung.

D06, Teilfl. a, b, c	**Naturschutzprojekt Hasenlochgraben - Waldumbau und Artenschutz**	
Gemeinde: Durchhausen	**Gemarkung:** Durchhausen	**Flurstück(e):** 1540, 1541, 1542, 1543, 1544, 1545, 1546
Eigentümer: Gemeinde Durchhausen		
Distrikt: 2 - Neuenwald	**Abteilung:** 3	**Bestand:** g7 und g2/0
Maßnahmenfläche: ca. 48.605 m² insgesamt		

Maßnahmenbeschreibung Teilfläche D06c,
- *Maßnahme 8 gemäß Büro ABL* - (ca. 5.512 m²)
unter besonderer Berücksichtigung der Belange des Artenschutzes:



Auf dem grund- und wechselfeuchten nass quelligen Standort soll aus den bestehenden meist von Erle, Kiefer und Fichten dominierten Flächen ein lichter Bruchwald entwickelt werden.

Folgende Maßnahmen sind vorgesehen:

- Schließen der bestehenden Dole am Bockbartsgrabenweg zur Vernässung der Fläche
- vollständige Entnahme der Fichten zur Auflichtung
- Erhaltung von Weide, Erle und anderen Laubbaumarten;
- Erhaltung einzelner abgängiger oder absterbender Großbäume als Totholz
- Erhaltung der vorhandenen Offenflächen

<u>Artenschutz / Zielarten:</u>

Die Auflichtung dient u.a. der Lebensraumaufwertung für folgende Zielarten:
Weidenmeise

Pflege:

- Entnahme neu auflaufender Fichten;
- Totholz von älteren Weiden erhalten oder durch Ringeln neu schaffen;
- Erhaltung der bestehenden, bisher nicht von Gehölzen bestandenen Flächen im Gebiet durch Zurückdrängen von Gehölzsukzession und durch regelmäßiges Beseitigen von Brombeergestrüpp;
- teilweise Offenhaltung der im Zuge der Fichtenentnahme neu geschaffenen Freiflächen

Rechtliche Sicherung:

öffentlich-rechtlicher Vertrag, Forsteinrichtung.

D06, Teilfl. a, b, c **Naturschutzprojekt Hasenlochgraben - Waldumbau und Artenschutz**

Gemeinde: Durchhausen	**Gemarkung:** Durchhausen	**Flurstück(e):** 1540, 1541, 1542, 1543, 1544, 1545, 1546
Eigentümer: Gemeinde Durchhausen		
Distrikt: 2 - Neuenwald	**Abteilung:** 3	**Bestand:** g7 und g2/0
Maßnahmenfläche: ca. 48.605 m² insgesamt		

naturschutzrechtlicher Ausgleich – Zielwert Ökopunkte:

Biotoptypen			Bestand				
			Bewertung		1	2	3
			B = Bestand/Feinm. *P = Planung*		Biotop-wert	Fläche in m²	Bilanzwert Spalte 1 x 2
Artenschutzkonzept Hasenlochgraben – BESTAND ABSCHNITT D06							
34.52	Land-Schilfsröhricht		B	11 **- 19 -** 44	19 (IV)	81	1.539
35.50	Schlagflur		B	**- 14 -**	14 (III)	45	630
35.63	Ausdauernde Ruderalvegetation frischer bis feuchter Standorte		B	9 **- 11 -** 18	11 (III)	168	1.848
35.64	Grasreiche ausdauernde Ruderalvegetation		B	8 **- 11 -** 15	11 (III)	1.808	19.888
58.10	Sukzessionswald aus Laubbäumen (alle Untertypen)		B	11 **- 19 -** 27	19 (IV)	590	11.210
58.11	Sukzessionswald aus Laubbäumen – Untertyp langlebige Bäume		B	11 **- 19 -** 27	19 (IV)	2.662	50.578
58.21	Sukzessionswald aus Laub- und Nadelbäumen – Untertyp überw. Laubbaumanteil		B	11 **- 19 -** 27	19 (IV)	2.416	45.904
59.12	Laubbaum-Bestand – Untertyp Erlenbestand		B	9 **- 14 -** 22	14 (III)	1.964	27.496
59.22	Mischbestand aus Laub- und Nadelbäumen – Untertyp überw. Nadelbaumanteil		B	9 **- 14 -** 22	14 (III)	15.750	220.500
59.40	Nadelbaum-Bestand (alle Untertypen)		B	9 **- 14 -** 22	14 (III)	110	1.540
59.44	Nadelbaum-Bestand – Untertyp Fichtenbestand		B	9 **- 14 -** 22	14 (III)	23.011	322.154
Zwischensumme Bestand:						***48.605***	***703.287***

Biotoptypen			Planung				
			Bewertung		1	2	3
			B = Bestand/Feinm. *P = Planung*		Biotop-wert	Fläche in m²	Bilanzwert Spalte 1 x 2
Artenschutzkonzept Hasenlochgraben – PLANUNG ABSCHNITT D06							
52.10	Bruchwald (alle Untertypen)	*D06c*	P	24 **- 33 -**	33 (V)	5.512	181.896
52.20	Sumpfwald (Feuchtwald) (alle Untertypen)	*D06b*	P	19 **- 24 -**	24 (IV)	30.784	738.816
35.64	Grasreiche ausdauernde Ruderalvegetation	*D06b, bestehende und zusätzlich durch Auflichtung entstehende unbestockte Flächen*	P	8 **- 11 -**	11 (III)	7.720	84.920
57.34	Artenreicher Tannenmischwald	D06a	P	17 **- 21 -**	21 (IV)	4.589	96.369
Zwischensumme Planung:						***48.605***	***1.102.001***
			Gesamtsumme:			**48.605**	**1.102.001**

Bilanzwert vor der Maßnahme:	703.287 ÖP
Bilanzwert nach der Maßnahme:	1.102.001 ÖP
erzielter Überschuss	**398.714 ÖP**

D06, Teilfl. a, b, c	**Naturschutzprojekt Hasenlochgraben - Waldumbau und Artenschutz**	
Gemeinde: Durchhausen	**Gemarkung:** Durchhausen	**Flurstück(e):** 1540, 1541, 1542, 1543, 1544, 1545, 1546
Eigentümer: Gemeinde Durchhausen		
Distrikt: 2 - Neuenwald	**Abteilung:** 3	**Bestand:** g7 und g2/0
Maßnahmenfläche: ca. 48.605 m² insgesamt		

forstrechtlicher Ausgleich:

Schaffung bzw. Aufwertung von Habitatstrukturen zur Stärkung seltener und/oder gefährdeter Tier- und Pflanzenarten → Faktor 0,3

Fläche 4,860 ha x Faktor 0,3 = **1,458 ha**

D07, Teilfächen a-g - Naturschutzprojekt Hasenlochgraben - Waldumbau und Artenschutz

Gemeinde: Durchhausen	**Gemarkung:** Durchhausen	**Flurstück(e):** 1540, 1541, 1542, 1543, 1544, 1545, 1546
Eigentümer: Gemeinde Durchhausen		
Distrikt: 2 - Neuenwald	**Abteilung:** 3	**Bestand:** g7 und g2/0
Maßnahmenfläche: ca. 79.260 m² insgesamt		

Maßnahmentyp:

☐ Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme	☒ Forstrechtlicher Ausgleich
☐ Gestaltungs- und Entwicklungsmaßnahme	☒ Allgemeine Artenschutzmaßnahme
☒ Ausgleichsmaßnahme	☒ CEF-Maßnahme
☒ Ersatzmaßnahme	☒ FCS-Maßnahme

Positive Wirkungen für die Schutzgüter:

☒ Boden	☒ Klima / Luft	☒ Flora, Fauna, Biotope	☒ Wasser	☒ Landschaftsbild / Erholung

Durchführungszeitpunkt der Maßnahme:	**Abschluss der Maßnahme:**
vor Beginn der Baumaßnahme	25 Jahre nach Maßnahmenbeginn

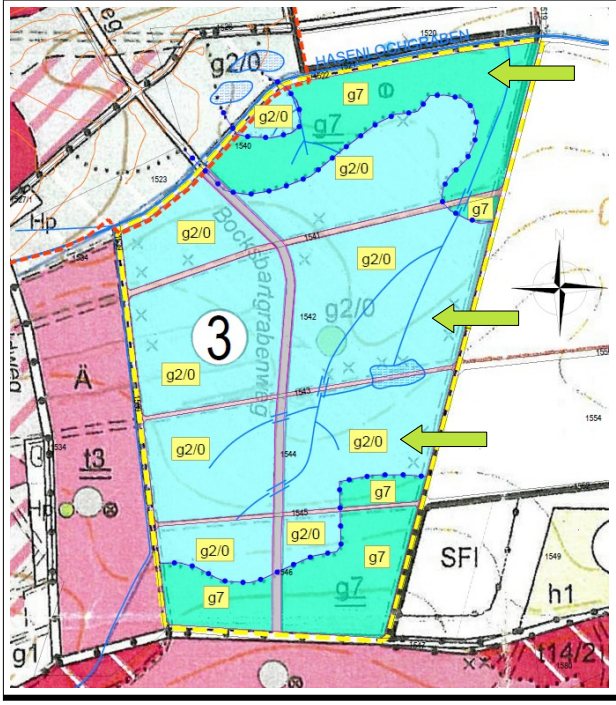
Schutzgebiete / -objekte sowie Ausweisungen nach Fachplänen:

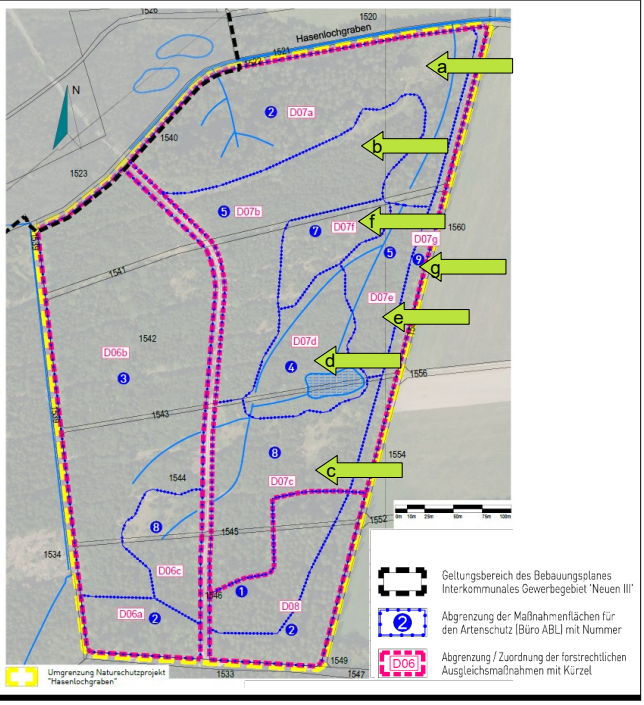
Vogelschutzgebiet „Baar“ (Nr. 8017441)

Ausgangsbestand gemäß Forsteinrichtung:

g7: ca. 70jähriger Bestand überwiegend aus Fichten mit nicht vollständig vorhandener Waldbodenflora.

g2/0: ca. 20jähriger Bestand überwiegend aus Fichten mit Schwarzerlen-Gruppen nach Sturmwurf



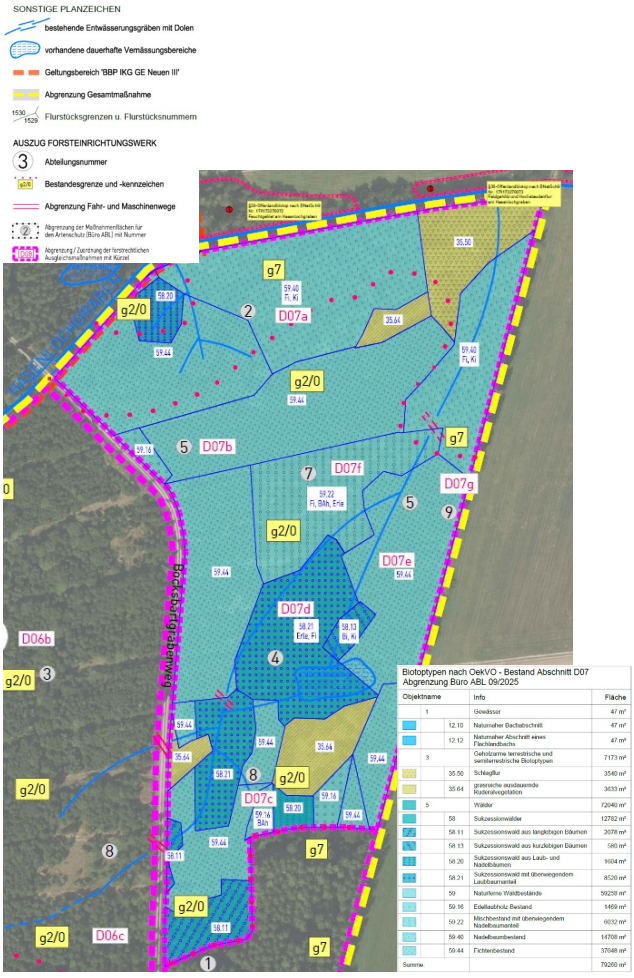


D07, Teilfächen a-g - Naturschutzprojekt Hasenlochgraben - Waldumbau und Artenschutz

Gemeinde: Durchhausen	**Gemarkung:** Durchhausen	**Flurstück(e):** 1540, 1541, 1542, 1543, 1544, 1545, 1546
Eigentümer: Gemeinde Durchhausen		
Distrikt: 2 - Neuenwald	**Abteilung:** 3	**Bestand:** g7 und g2/0
Maßnahmenfläche: ca. 79.260 m² insgesamt		

Standort:	**Einzelwuchsbezirk 5/02 Baar, montan**
Potenzielle natürliche Vegetation:	Waldmeister-Tannen-Buchenwald im Übergang zu und/oder Wechsel mit Hainsimsen-Tannen-Buchenwald (jeweils Ausbildungen mit Frische- und Feuchtezeigern); örtlich Rundblattlabkraut-Tannenwald, Bergahorn-Eschen-Feuchtwald oder Eschen-Erlen-Sumpfwald.
Name der regional/zonalen Standortseinheit:	Buchen-Tannen-Wald auf mäßig frischem Tonlehm im östlichen Teil, keine Angabe zum Standortswald im nördlichen, zentralen und südlichen Teil
Boden:	Pseudogley-Pelosol und Pelosol-Pseudogley aus Jura-Fließerde bzw. Pelosol und Braunerde-Pelosol aus Opalinuston-Fließerde.

Bestand:



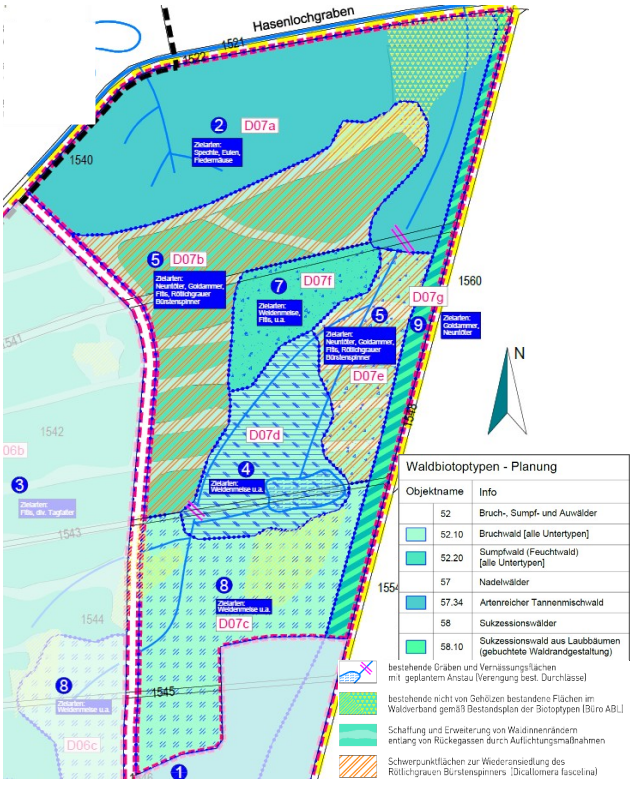
Biotoptypen nach OekVO - Bestand Abschnitt D07
Abgrenzung Büro ABL 09/2025

Objektname	Info	Fläche
1	Gewässer	47 m²
12.10	Naturnaher Bachabschnitt	47 m²
12.12	Naturnaher Abschnitt eines Flachlandbachs	47 m²
3	Gehölzarme terrestrische und semiterrestrische Biotoptypen	7173 m²
35.50	Schlagflur	3540 m²
35.64	grasreiche ausdauernde Ruderalvegetation	3633 m²
5	Wälder	72040 m²
58	Sukzessionswälder	12782 m²
58.11	Sukzessionswald aus langköpfigen Bäumen	2078 m²
58.13	Sukzessionswald aus kurzköpfigen Bäumen	580 m²
58.20	Sukzessionswald aus Laub- und Nadelbäumen	9604 m²
58.21	Sukzessionswald mit überwiegendem Laubbaumanteil	8526 m²
59	Naturferne Waldbestände	59258 m²
59.16	Edellaubholz-Bestand	1469 m²
59.22	Mischbestand mit überwiegendem Nadelbaumanteil	9032 m²
59.40	Nadelbaumbestand	14708 m²
59.44	Fichtenbestand	37048 m²
Summe		79260 m²

Ausschnitt Bestandsplan Biotope D07

Entwicklungsziel:

Teilfl. D07a: 57.34 Artenr. Tannenmischwald
Teilfl. D07b: 52.20 Sumpfwald (alle Untertyp.)
Teilfl. D07$_{c,d,e,f:}$ 52.10 Bruchwald (alle Untertyp.)
Teilfl. D07g: 58.10 Sukzessionswald (Laubb.)

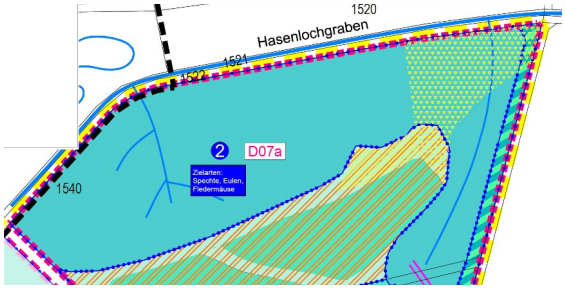


Ausschnitt Maßnahmenplan D07

D07, Teilfächen a-g - Naturschutzprojekt Hasenlochgraben - Waldumbau und Artenschutz

Gemeinde: Durchhausen	**Gemarkung:** Durchhausen	**Flurstück(e):** 1540, 1541, 1542, 1543, 1544, 1545, 1546
Eigentümer: Gemeinde Durchhausen		
Distrikt: 2 - Neuenwald	**Abteilung:** 3	**Bestand:** g7 und g2/0
Maßnahmenfläche: ca. 79.260 m² insgesamt		

Maßnahmenbeschreibung Teilfläche D07a - *Maßnahme 2 gemäß Büro ABL* - (ca. 24.090 m²) unter besonderer Berücksichtigung der Belange des Artenschutzes:



Entwickelt wird durch nachfolgend genannte Maßnahmen ein artenreicher Tannenmischwald (Biotoptyp 57.34), in dem aufgrund der frischen bis wechselfeuchten Standortverhältnisse der Laubbaumanteil, insbesondere von Stieleiche und Bergahorn gefördert werden soll:

- Auflichtung des Fichtenbestandes einschl. Entnahme rotfauler Fichten, jedoch gezielte Erhaltung einzelner Altholz- und Totholzgruppen;
- Förderung / Erhaltung der vorhandenen Laubbäume;
- vereinzeltes von Bergahorn und Stieleiche sowie von weitere im Standortdatenblatt der FVA genannten Nebenbaumarten, um einen dem Klimawandel angepassten stabilen Bestand zu erhalten;
- Erhaltung der vorhandenen Offenflächen und Schlagfluren.

<u>Artenschutz / Zielarten:</u>
Die gezielte Erhaltung einzelner Altholz- und Totholzgruppen dient der Lebensraumaufwertung für folgende Zielarten: Spechte, Eulen und Fledermäuse.

Pflege:

- Zäunung bzw. Einzelverbissschutz der Neupflanzungen bis zum Stadium einer etablierten Kultur;
- Entnahme neu auflaufender Fichten im Umbaubereich;
- Erhaltung der Altholzinseln;
- Erhaltung der bestehenden, bisher nicht von Gehölzen bestandenen Flächen im Gebiet durch Zurückdrängen von Gehölzsukzession und durch regelmäßiges Beseitigen von Brombeergestrüpp.

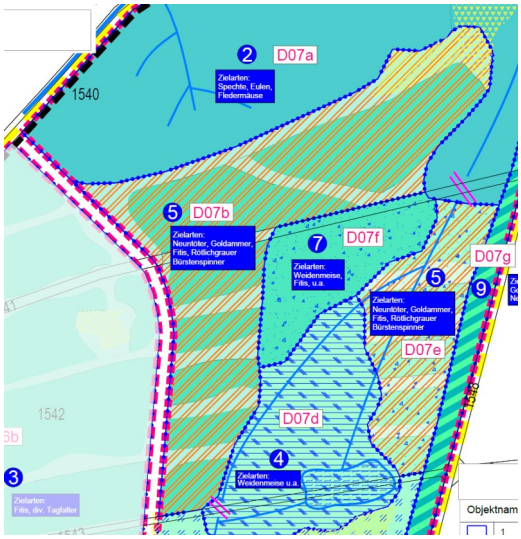
Rechtliche Sicherung:

öffentlich-rechtlicher Vertrag, Forsteinrichtung.

D07, Teilfächen a-g - Naturschutzprojekt Hasenlochgraben - Waldumbau und Artenschutz

Gemeinde: Durchhausen	**Gemarkung:** Durchhausen	**Flurstück(e):** 1540, 1541, 1542, 1543, 1544, 1545, 1546
Eigentümer: Gemeinde Durchhausen		
Distrikt: 2 - Neuenwald	**Abteilung:** 3	**Bestand:** g7 und g2/0
Maßnahmenfläche: ca. 79.260 m² insgesamt		

Maßnahmenbeschreibung Teilflächen D07b,
- *Maßnahme 5 gemäß Büro ABL* - (ca. 18.072 m²)
unter besonderer Berücksichtigung der Belange des Artenschutzes:



Auf den wechselfeuchten und nass quelligen Standorten soll aus den bestehenden von Fichten dominierten Flächen ein sehr lichter Sumpfwald (Biotoptyp 52.20) entwickelt werden, in dem Birke, Weide und Erle dominieren. Folgende Maßnahmen sind vorgesehen:

- Entnahme der Fichten insbesondere in breiteren Streifen entlang der bestehenden Rückewege, so dass besonnte und krautreiche Waldinnenränder entstehen, dabei teilweise komplettes Abräumen der Flächen, so dass Rohbodenflächen entstehen;
- Zusätzlich abschnittsweises und über mehrere Jahre verteiltes Entnehmen von Fichten aus den Beständen zwischen den Rückegassen;
- Erhaltung von Birke, Weide, Erle und anderen Laubbaumarten;
- Erhaltung der bereits vorhandenen Offenflächen (Schlagflur und Ruderalvegetation).

<u>Artenschutz / Zielarten:</u>
Die Maßnahme dient der Lebensraumaufwertung für folgende Zielarten:
Neuntöter, Goldammer, Fitis, Weidenmeise **und insbesondere Rötlichgrauer Bürstenspinner**

Pflege:

- Entnahme neu auflaufender Fichten;
- Totholz von älteren Weiden erhalten oder durch Ringeln neu schaffen;
- Erhaltung der bestehenden, bisher nicht von Gehölzen bestandenen Flächen im Gebiet durch Zurückdrängen von Gehölzsukzession und durch regelmäßiges Beseitigen von Brombeergestrüpp;
- Ansaat von Esparsette (Onobrychis viciifolia) auf möglichst gut besonnten Randstreifen entlang von Wegen, Innenrändern und Lichtungen.

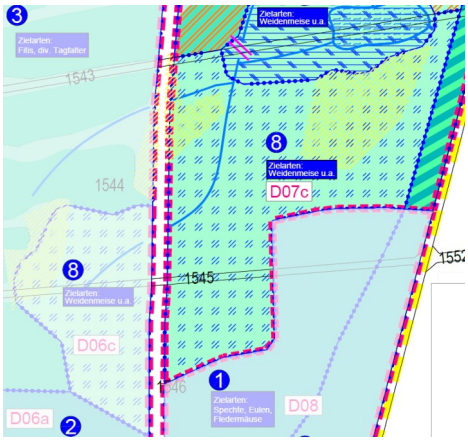
Rechtliche Sicherung:

öffentlich-rechtlicher Vertrag, Forsteinrichtung.

D07, Teilfächen a-g - Naturschutzprojekt Hasenlochgraben - Waldumbau und Artenschutz

Gemeinde: Durchhausen	**Gemarkung:** Durchhausen	**Flurstück(e):** 1540, 1541, 1542, 1543, 1544, 1545, 1546
Eigentümer: Gemeinde Durchhausen		
Distrikt: 2 - Neuenwald	**Abteilung:** 3	**Bestand:** g7 und g2/0
Maßnahmenfläche: ca. 79.260 m² insgesamt		

Maßnahmenbeschreibung Teilfläche D07c,
- *Maßnahme 8 gemäß Büro ABL* - (ca. 13.730 m²)
unter besonderer Berücksichtigung der Belange des Artenschutzes:



Auf dem grund- und wechselfeuchten, oft nass quelligen Standort soll aus den bestehenden meist von Fichte, Erle und Birke dominierten Flächen ein lichter Bruchwald (Biotoptyp 52.10) mit Offenlandinseln unterschiedlicher Größe und Ausgestaltung entwickelt werden.

Folgende Maßnahmen sind vorgesehen:

- Schließen der bestehenden Dole am Rückeweg zur zusätzlichen Vernässung der Fläche;
- vollständige Entnahme der Fichten zur Auflichtung;
- Erhaltung von Weide, Erle und anderen Laubbaumarten;
- Erhaltung einzelner abgängiger oder absterbender Großbäume als Totholz;
- Erhaltung der vorhandenen Offenflächen.

<u>Artenschutz / Zielarten:</u>

Die Auflichtung dient u.a. der Lebensraumaufwertung für folgende Zielarten:
Weidenmeise

Pflege:

- Entnahme neu auflaufender Fichten;
- Totholz von älteren Weiden erhalten oder durch Ringeln neu schaffen;
- Erhaltung der bestehenden, bisher nicht von Gehölzen bestandenen Flächen im Gebiet durch Zurückdrängen von Gehölzsukzession und durch regelmäßiges Beseitigen von Brombeergestrüpp;
- teilweise Offenhaltung der im Zuge der Fichtenentnahme neu geschaffenen Freiflächen.

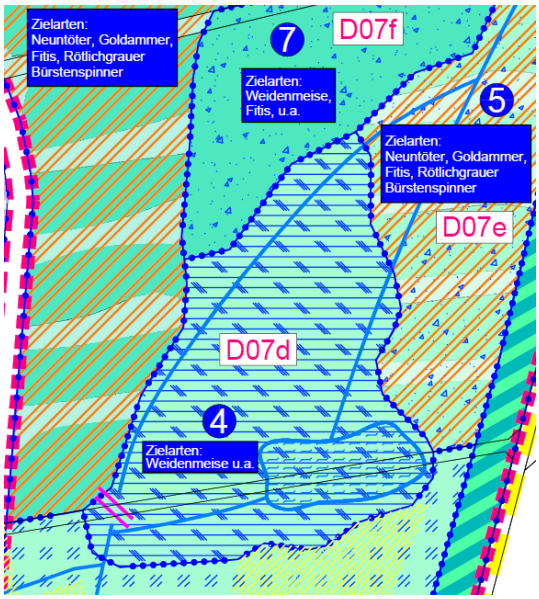
Rechtliche Sicherung:

öffentlich-rechtlicher Vertrag, Forsteinrichtung.

D07, Teilfächen a-g - Naturschutzprojekt Hasenlochgraben - Waldumbau und Artenschutz

Gemeinde: Durchhausen	**Gemarkung:** Durchhausen	**Flurstück(e):** 1540, 1541, 1542, 1543, 1544, 1545, 1546
Eigentümer: Gemeinde Durchhausen		
Distrikt: 2 - Neuenwald	**Abteilung:** 3	**Bestand:** g7 und g2/0
Maßnahmenfläche: ca. 79.260 m² insgesamt		

Maßnahmenbeschreibung Teilfläche D07d,
- *Maßnahme 4 gemäß Büro ABL* - (ca. 8.399 m²)
unter besonderer Berücksichtigung der Belange des Artenschutzes:



Auf dem nass quelligen Standort soll aus den bestehenden meist von Fichte, Erle und Birke dominierten Flächen ein lichter Bruchwald (Biotopty 52.10) entwickelt werden.

Folgende Maßnahmen sind vorgesehen:

- Schließen der bestehenden Dole am Rückeweg zur zusätzlichen Vernässung der Fläche;
- Vollständige Entnahme der Fichten zur Auflichtung;
- Vollständige Erhaltung von Birke, Erle und anderen Laubbaumarten, wobei ein Teil der Erlen zur ringeln ist, um Brutmöglichkeiten im Totholz für die Weidenmeise zu schaffen.;
- Erhaltung einzelner abgängiger oder absterbender Großbäume als Totholz;
- Erhaltung bereits vorhandener Offenflächen.

<u>Artenschutz / Zielarten:</u>

Die Auflichtung dient u.a. der Lebensraumaufwertung für folgende Zielarten:
Weidenmeise

Pflege:

- Entnahme neu auflaufender Fichten;
- Totholz erhalten;
- Erhaltung der bestehenden, bisher nicht von Gehölzen bestandenen Flächen im Gebiet durch Zurückdrängen von Gehölzsukzession und durch regelmäßiges Beseitigen von Brombeergestrüpp.

Rechtliche Sicherung:

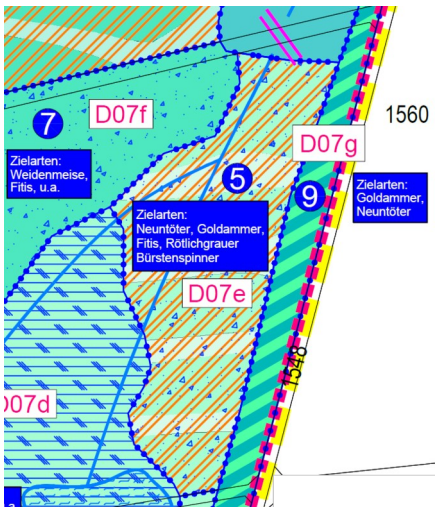
öffentlich-rechtlicher Vertrag, Forsteinrichtung.

D07, Teilfächen a-g - Naturschutzprojekt Hasenlochgraben - Waldumbau und Artenschutz

Gemeinde: Durchhausen	**Gemarkung:** Durchhausen	**Flurstück(e):** 1540, 1541, 1542, 1543, 1544, 1545, 1546
Eigentümer: Gemeinde Durchhausen		
Distrikt: 2 - Neuenwald	**Abteilung:** 3	**Bestand:** g7 und g2/0
Maßnahmenfläche: ca. 79.260 m² insgesamt		

Maßnahmenbeschreibung Teilfläche D07e,
- *Maßnahme 5 gemäß Büro ABL* - (ca. 5.981 m²)
unter besonderer Berücksichtigung der Belange des Artenschutzes:

Auf dem nass quelligen Standort soll aus den bestehenden meist von Fichtenjungwuchs dominierten Flächen ein lichter Bruchwald (Biotoptyp 52.10) entwickelt werden.



Folgende Maßnahmen sind vorgesehen:

- Schließen der bestehenden Dole am Rückeweg zur zusätzlichen Vernässung der Fläche;
- Vollständige Entnahme der Fichten zur Auflichtung, verteilt über mehrere Jahre und beginnend in breiteren Streifen entlang der bestehenden Rückewege, so dass besonnte und krautreiche Waldinnenränder entstehen, dabei teilweise komplettes Abräumen der Flächen, so dass Rohbodenflächen und neue Waldsukzessionsstadien entstehen;
- Erhaltung von Birke, Weide, Erle und anderen Laubbaumarten;
- Erhaltung der bereits vorhandenen Offenflächen (Schlagflur und Ruderalvegetation).

<u>Artenschutz / Zielarten:</u>
Die Maßnahme dient der Lebensraumaufwertung für folgende Zielarten:
Neuntöter, Goldammer, Fitis, Weidenmeise **und insbesondere Rötlichgrauer Bürstenspinner**

Pflege:

- Totholz erhalten;
- Entnahme neu auflaufender Fichten;
- Erhaltung der bestehenden, bisher nicht von Gehölzen bestandenen Flächen im Gebiet durch Zurückdrängen von Gehölzsukzession und durch regelmäßiges Beseitigen von Brombeergestrüpp;
- Ansaat von Esparsette (Onobrychis viciifolia) auf möglichst gut besonnten Randstreifen entlang von Wegen, Innenrändern und Lichtungen.

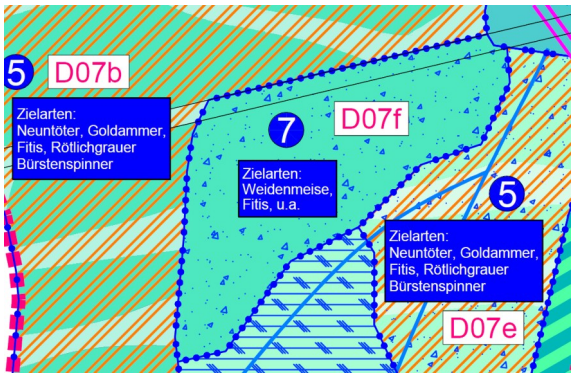
Rechtliche Sicherung:

öffentlich-rechtlicher Vertrag, Forsteinrichtung.

D07, Teilfächen a-g - Naturschutzprojekt Hasenlochgraben - Waldumbau und Artenschutz

Gemeinde: Durchhausen	**Gemarkung:** Durchhausen	**Flurstück(e):** 1540, 1541, 1542, 1543, 1544, 1545, 1546
Eigentümer: Gemeinde Durchhausen		
Distrikt: 2 - Neuenwald	**Abteilung:** 3	**Bestand:** g7 und g2/0
Maßnahmenfläche: ca. 79.260 m² insgesamt		

Maßnahmenbeschreibung Teilfläche D07f,
- *Maßnahme 7 gemäß Büro ABL* - (ca. 4.588 m²)
unter besonderer Berücksichtigung der Belange des Artenschutzes:



Auf dem nass quelligen Standort soll aus den bestehenden meist von Fichten, Erle und Bergahorn dominierten Flächen ein lichter Bruchwald (Biotoptyp 52.10) entwickelt werden.

Folgende Maßnahmen sind vorgesehen:

- Schließen der bestehenden Dole am Rückeweg zur zusätzlichen Vernässung der Fläche;
- Teilweise Entnahme der Fichten zur Auflichtung;
- Erhaltung von Laubgehölzen;
- Erhaltung der bereits vorhandenen Offenflächen (Schlagflur und Ruderalvegetation).

Artenschutz / Zielarten:
Die Maßnahme dient der Lebensraumaufwertung für folgende Zielarten:
Fitis, Weidenmeise

Pflege:

- Totholz erhalten;
- teilweise Entnahme neu auflaufender Fichten;
- Erhaltung von Gehölzsukzession, jedoch regelmäßiges Beseitigen von Brombeergestrüpp.

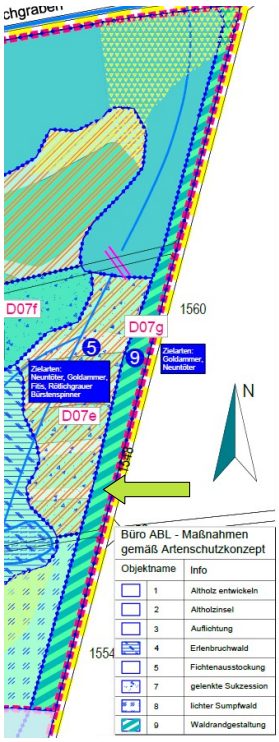
Rechtliche Sicherung:

öffentlich-rechtlicher Vertrag, Forsteinrichtung.

D07, Teilfächen a-g - Naturschutzprojekt Hasenlochgraben - Waldumbau und Artenschutz

Gemeinde: Durchhausen	**Gemarkung:** Durchhausen	**Flurstück(e):** 1540, 1541, 1542, 1543, 1544, 1545, 1546
Eigentümer: Gemeinde Durchhausen		
Distrikt: 2 - Neuenwald	**Abteilung:** 3	**Bestand:** g7 und g2/0
Maßnahmenfläche: ca. 79.260 m² insgesamt		

Maßnahmenbeschreibung Teilfläche D07g,
- *Maßnahme 9 gemäß Büro ABL* - (ca. 4.400 m²)
unter besonderer Berücksichtigung der Belange des Artenschutzes:



Im Übergangsbereich zur freien Landschaft soll bis in eine Tiefe von ca. 20 m ein gebuchteter und gestufter Waldrand mit Säumen und Sträuchern entwickelt werden (Biotoptyp 58.10).

Folgende Maßnahmen sind vorgesehen:

- Entnahme der Fichten
- Erhaltung einzelner geschädigter oder abgängiger Lärchen als Habitatbäume und Totholzanteil
- Zurückdrängen von Brombeergestrüpp
- Förderung von Haselnuß und anderen früchtetragenden Sträuchern

<u>Artenschutz / Zielarten:</u>

Die Maßnahme dient der Lebensraumaufwertung für folgende Zielarten: Goldammer, Neuntöter, Haselmaus

Pflege:

- Totholz von Lärchen und anderen Bäumen erhalten;
- Entnahme neu auflaufender Fichten;
- Erhaltung von Gehölzsukzession, jedoch regelmäßiges Beseitigen von Brombeergestrüpp und von einzelnen größeren Laubbäumen.

Rechtliche Sicherung:

öffentlich-rechtlicher Vertrag, Forsteinrichtung.

D07, Teilfächen a-g - Naturschutzprojekt Hasenlochgraben - Waldumbau und Artenschutz

Gemeinde: Durchhausen	**Gemarkung:** Durchhausen	**Flurstück(e):** 1540, 1541, 1542, 1543, 1544, 1545, 1546
Eigentümer: Gemeinde Durchhausen		
Distrikt: 2 - Neuenwald	**Abteilung:** 3	**Bestand:** g7 und g2/0
Maßnahmenfläche: ca. 79.260 m² insgesamt		

naturschutzrechtlicher Ausgleich – Zielwert Ökopunkte:

Biotoptypen			Bestand				
			Bewertung		1	2	3
			B = Bestand/Feinm. *P = Planung*		Biotop-wert	Fläche in m²	Bilanzwert Spalte 1 x 2
Artenschutzkonzept Hasenlochgraben – BESTAND ABSCHNITT D07							
12.12	Naturnaher Bachabschnitt – Untertyp Flachlandbach		B	18 **- 35 -** 53	35 (V)	47	1.645
35.50	Schlagflur		B	**- 14 -**	14 (III)	3.540	49.560
35.64	Grasreiche ausdauernde Ruderalvegetation		B	8 **- 11 -** 15	11 (III)	3.633	39.963
58.11	Sukzessionswald aus Laubbäumen – Untertyp langlebige Bäume		B	11 **- 19 -** 27	19 (IV)	2.078	39.482
58.13	Sukzessionswald aus Laubbäumen – Untertyp kurzlebige Bäume		B	11 **- 19 -** 27	19 (IV)	580	11.020
58.20	Sukzessionswald aus Laub- und Nadelbäumen (alle Untertypen)		B	11 **- 19 -** 27	19 (IV)	1.604	30.476
58.21	Sukzessionswald aus Laub- und Nadelbäumen – Untertyp überw. Laubbaumanteil		B	11 **- 19 -** 27	19 (IV)	8.520	161.880
59.16	Laubbaum-Bestand – Untertyp Edellaubholzbestand		B	9 **- 14 -** 22	14 (III)	1.469	20.566
59.22	Mischbestand aus Laub- und Nadelbäumen – Untertyp überw. Nadelbaumanteil		B	9 **- 14 -** 22	14 (III)	6.032	84.448
59.40	Nadelbaum-Bestand (alle Untertypen)		B	9 **- 14 -** 22	14 (III)	14.708	205.912
59.44	Nadelbaum-Bestand – Untertyp Fichtenbestand		B	9 **- 14 -** 22	14 (III)	37.049	518.686
Zwischensumme Bestand:						***79.260***	***1.163.638***
Biotoptypen			**Planung**				
Artenschutzkonzept Hasenlochgraben – PLANUNG ABSCHNITT D07							
52.10	Bruchwald (alle Untertypen)	*D07 Teilflächen c, d, e*	P	24 **- 33 -**	33 (V)	26.540	875.820
35.64	Grasreiche ausdauernde Ruderalvegetation	*D07e, bestehende und zusätzlich durch Auflichtung entstehende unbestockte Flächen*	P	8 **- 11 -**	11 (III)	1.570	17.270
52.20	Sumpfwald (Feuchtwald) (alle Untertypen)	*D07 Teilflächen b, f*	P	19 **- 24 -**	24 (IV)	16.640	399.360
35.64	Grasreiche ausdauernde Ruderalvegetation	*D07b, bestehende und zusätzlich durch Auflichtung entstehende unbestockte Flächen*	P	8 **- 11 -**	11 (III)	6.020	66.220
57.34	Artenreicher Tannenmischwald	D07a	P	17 **- 21 -**	21 (IV)	20.090	421.890
35.50	Schlagflur	*D07a, bestehende und zusätzlich durch Auflichtung entstehende unbestockte Flächen*	P	**- 14 -**	14 (III)	4.000	56.000
58.10	Sukzessionswald aus Laubbäumen (alle Untertypen)	*D07g, Waldrandgestaltung*	P	11 **- 17 -**	17 (IV)	4.400	74.800
Zwischensumme Planung:						***79.260***	***1.911.360***

Bilanzwert vor der Maßnahme:	1.163.638 ÖP
Bilanzwert nach der Maßnahme:	1.911.360 ÖP
erzielte Wertsteigerung:	**747.722 ÖP**

D07, Teilfächen a-g - Naturschutzprojekt Hasenlochgraben - Waldumbau und Artenschutz		
Gemeinde: Durchhausen	**Gemarkung:** Durchhausen	**Flurstück(e):** 1540, 1541, 1542, 1543, 1544, 1545, 1546
Eigentümer: Gemeinde Durchhausen		
Distrikt: 2 - Neuenwald	**Abteilung:** 3	**Bestand:** g7 und g2/0
Maßnahmenfläche: ca. 79.260 m² insgesamt		

forstrechtlicher Ausgleich:

Schaffung bzw. Aufwertung von Habitatstrukturen zur Stärkung seltener und/oder gefährdeter Tier- und Pflanzenarten → Faktor 0,3

Fläche 7,926 ha x Faktor 0,3 = **2,378 ha**

D08 Naturschutzprojekt Hasenlochgraben - Waldumbau und Artenschutz

Gemeinde:	**Gemarkung:**	**Flurstück(e):**
Durchhausen	Durchhausen	1544, 1545, 1546

Eigentümer: Gemeinde Durchhausen

Distrikt:	**Abteilung:**	**Bestand:**
2 - Neuenwald	3	g7

Maßnahmenfläche: ca. 12.898 m² insgesamt

Maßnahmentyp:

☐ Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme	☒ Forstrechtlicher Ausgleich
☐ Gestaltungs- und Entwicklungsmaßnahme	☒ Allgemeine Artenschutzmaßnahme
☒ Ausgleichsmaßnahme	☒ CEF-Maßnahme
☒ Ersatzmaßnahme	☒ FCS-Maßnahme

Positive Wirkungen für die Schutzgüter:

☒ Boden	☒ Klima / Luft	☒ Flora, Fauna, Biotope	☒ Wasser	☒ Landschaftsbild / Erholung

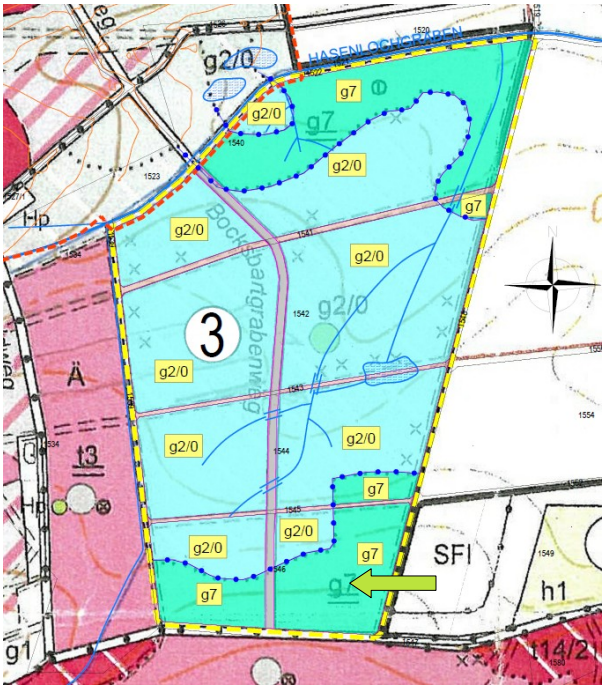
Durchführungszeitpunkt der Maßnahme:	**Abschluss der Maßnahme:**
vor Beginn der Baumaßnahme	25 Jahre nach Maßnahmenbeginn

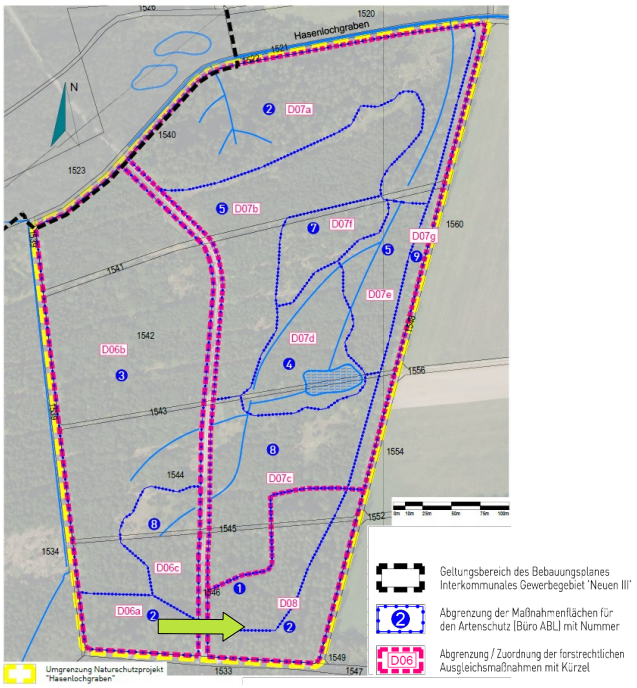
Schutzgebiete / -objekte sowie Ausweisungen nach Fachplänen:

Vogelschutzgebiet „Baar“ (Nr. 8017441)

Ausgangsbestand gemäß Forsteinrichtung:

g7: ca. 70jähriger Bestand überwiegend aus Fichten mit nicht vollständig vorhandener Waldbodenflora.





D08 Naturschutzprojekt Hasenlochgraben - Waldumbau und Artenschutz

Gemeinde: Durchhausen	**Gemarkung:** Durchhausen	**Flurstück(e):** 1544, 1545, 1546
Eigentümer: Gemeinde Durchhausen		
Distrikt: 2 - Neuenwald	**Abteilung:** 3	**Bestand:** g7
Maßnahmenfläche: ca. 12.898 m² insgesamt		

Standort:	**Einzelwuchsbezirk 5/02 Baar, montan**
Potenzielle natürliche Vegetation:	Waldmeister-Tannen-Buchenwald im Übergang zu und/oder Wechsel mit Hainsimsen-Tannen-Buchenwald (jeweils Ausbildungen mit Frische- und Feuchtezeigern); örtlich Rundblattlabkraut-Tannenwald, Bergahorn-Eschen-Feuchtwald oder Eschen-Erlen-Sumpfwald.
Name der regional/zonalen Standortseinheit:	Buchen-Tannen-Wald auf mäßig frischem Tonlehm
Boden:	Pseudogley-Pelosol und Pelosol-Pseudogley aus Jura-Fließerde bzw. Pelosol und Braunerde-Pelosol aus Opalinuston-Fließerde.

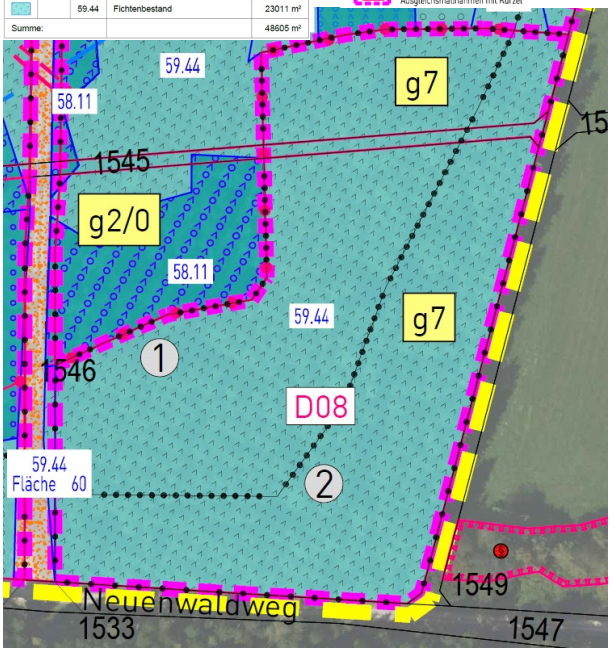
Bestand:

Biotoptypen nach OekVO - Bestand
Abgrenzung Büro ABL 09/2025

Objektname		Info	Fläche
	3	Gehölzarme terrestrische und semiterrestrische Biotoptypen	2102 m²
	34.52	Land-Schilfröhricht	81 m²
	35.50	Schlagflur	45 m²
	35.63	Ausdauernde Ruderalvegetation frischer bis feuchter Standorte	168 m²
	35.64	grasreiche ausdauernde Ruderalvegetation	1808 m²
	5	Wälder	46502 m²
	58	Sukzessionwälder	5667 m²
	58.10	Sukzessionswald aus Laubbäumen	590 m²
	58.11	Sukzessionswald aus langlebigen Bäumen	2662 m²
	58.21	Sukzessionswald mit überwiegendem Laubbaumanteil	2416 m²
	59	Naturferne Waldbestände	40835 m²
	59.12	Erlen-Bestand	1964 m²
	59.22	Mischbestand mit überwiegendem Nadelbaumanteil	15750 m²
	59.40	Nadelbaumbestand	110 m²
	59.44	Fichtenbestand	23011 m²
Summe:			48605 m²

SONSTIGE PLANZEICHEN
- bestehende Entwässerungsgräben mit Dolen
- vorhandene dauerhafte Vernässungsbereiche
- Geltungsbereich 'BBP IKG GE Neuen III'
- Abgrenzung Gesamtmaßnahme
- 1530 / 1529 Flurstücksgrenzen u. Flurstücksnummern

AUSZUG FORSTEINRICHTUNGSWERK
- 3 Abteilungsnummer
- g2/0 Bestandesgrenze und -kennzeichen
- Abgrenzung Fahr- und Maschinenwege
- 2 Abgrenzung der Maßnahmenflächen für den Artenschutz [Büro ABL] mit Nummer
- D08 Abgrenzung / Zuordnung der forstrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen mit Kürzel



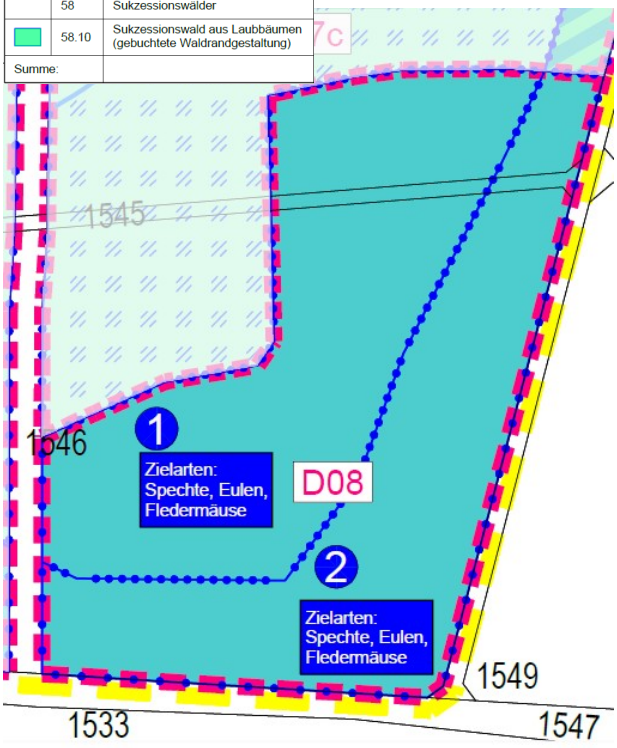
Ausschnitt Bestandsplan Biotope D06

Entwicklungsziel:

57.34 Artenr. Tannenmischwald

Waldbiotoptypen - Planung

Objektname		Info
	52	Bruch-, Sumpf- und Auwälder
	52.10	Bruchwald [alle Untertypen]
	52.20	Sumpfwald (Feuchtwald) [alle Untertypen]
	57	Nadelwälder
	57.34	Artenreicher Tannenmischwald
	58	Sukzessionswälder
	58.10	Sukzessionswald aus Laubbäumen (gebuchtete Waldrandgestaltung)
Summe:		



Ausschnitt Maßnahmenplan D08

D08 Naturschutzprojekt Hasenlochgraben - Waldumbau und Artenschutz		
Gemeinde: Durchhausen	**Gemarkung:** Durchhausen	**Flurstück(e):** 1544, 1545, 1546
Eigentümer: Gemeinde Durchhausen		
Distrikt: 2 - Neuenwald	**Abteilung:** 3	**Bestand:** g7
Maßnahmenfläche: ca. 12.898 m² insgesamt		

Maßnahmenbeschreibung Fläche D08 – *Maßnahmen 1+2 gemäß Büro ABL* - (ca. 4.589 m²) unter besonderer Berücksichtigung der Belange des Artenschutzes:

Entwickelt wird durch nachfolgend genannte Maßnahmen ein artenreicher Tannenmischwald, in dem der Laubholzanteil gestärkt werden soll:

- Tannen- und Buchenvorbau in Teilbereichen;
- Zusätzlich werden neben Bergahorn und Stieleiche weitere im Standortdatenblatt der FVA genannte Nebenbaumarten eingebracht, um einen dem Klimawandel angepassten stabilen Bestand zu erhalten;
- Auflichtung des Fichtenbestandes einschl. Entnahme rotfauler Fichten, jedoch gezielte Erhaltung einzelner Altholz- und Totholzgruppen

Die Begründung der Nachbesserungspflanzungen sowie die Sicherung und Pflege der Waldumbauflächen erfolgt entsprechend der Waldentwicklungstypenrichtlinie von Forst BW.

<u>Artenschutz / Zielarten:</u>

Die gezielte Erhaltung einzelner Altholz- und Totholzgruppen dient der Lebensraumaufwertung für folgende Zielarten: Spechte, Eulen und Fledermäuse.

Pflege:

- Zäunung bzw. Einzelverbissschutz insbesondere für die neu gepflanzten Tannen und Buchen bis zum Stadium einer etablierten Kultur.
- Nachpflanzung ausgefallener Vorbauindividuen.
- Entnahme neu auflaufender Fichten im Umbaubereich.
- Erhaltung der Altholzinseln.
- Erhaltung und jährliche Reinigung der Fledermauskästen (vgl. Anlage U5b)



Rechtliche Sicherung:

öffentlich-rechtlicher Vertrag, Forsteinrichtung.

D08 Naturschutzprojekt Hasenlochgraben - Waldumbau und Artenschutz

Gemeinde: Durchhausen	**Gemarkung:** Durchhausen	**Flurstück(e):** 1544, 1545, 1546
Eigentümer: Gemeinde Durchhausen		
Distrikt: 2 - Neuenwald	**Abteilung:** 3	**Bestand:** g7
Maßnahmenfläche: ca. 12.898 m² insgesamt		

naturschutzrechtlicher Ausgleich – Zielwert Ökopunkte:

Biotoptypen			Bestand			
			Bewertung	1	2	3
			B = Bestand/Feinm. *P = Planung*	**Biotop-wert**	**Fläche** in m²	**Bilanzwert** Spalte 1 x 2
Artenschutzkonzept Hasenlochgraben – BESTAND ABSCHNITT D08						
59.44	Nadelbaum-Bestand – Untertyp Fichtenbestand		B 9 **- 14 -** 22	14 (III)	12.898	180.572
Zwischensumme Bestand:					***12.898***	***180.572***

Biotoptypen			Planung			
			Bewertung	1	2	3
			B = Bestand/Feinm. *P = Planung*	**Biotop-wert**	**Fläche** in m²	**Bilanzwert** Spalte 1 x 2
Artenschutzkonzept Hasenlochgraben – PLANUNG ABSCHNITT D08						
57.34	Artenreicher Tannenmischwald	D08, Teilflächen 1 und 2	P 17 **- 21 -**	21 (IV)	12.898	270.858
Zwischensumme Planung:					***12.898***	***270.858***
			Gesamtsumme:		**12.898**	**270.858**

Bilanzwert vor der Maßnahme:	180.572 ÖP
Bilanzwert nach der Maßnahme:	270.858 ÖP
erzielte Wertsteigerung:	**90.286 ÖP**

forstrechtlicher Ausgleich:

Schaffung bzw. Aufwertung von Habitatstrukturen zur Stärkung seltener und/oder gefährdeter Tier- und Pflanzenarten → Faktor 0,3

Fläche 1,289 ha x Faktor 0,3 = **0,387 ha**

D10	funktionaler Ausgleich für Beeinträchtigungen der Erholungsfunktion des Waldes, hier: Beschilderung Wegen und Aufstellung von Informationstafeln in der Ausgleichsfläche „Hasenlochgraben“

Gemeinde: Durchhausen	**Gemarkung:** Durchhausen	**Flurstück(e):** 1534, 1539 - 1546
Eigentümer: Gemeinde Durchhausen		
Distrikt: 2 - Neuenwald	**Abteilung:** 3	**Bestand:** t3, g7 und g2/0
Maßnahmenfläche: lineare und punktuelle Maßnahmen im Gesamtgebiet „Hasenlochgraben“		

Maßnahmentyp:

☐ Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme	☒ Forstrechtlicher Ausgleich
☒ Gestaltungs- und Entwicklungsmaßnahme	☐ Allgemeine Artenschutzmaßnahme
☒ Ausgleichsmaßnahme	☐ CEF-Maßnahme
☐ Ersatzmaßnahme	☐ FCS-Maßnahme

Positive Wirkungen für die Schutzgüter:

☐ Boden	☐ Klima / Luft	☐ Flora, Fauna, Biotope	☐ Wasser	☒ Landschaftsbild / Erholung

Durchführungszeitpunkt der Maßnahme:	**Abschluss der Maßnahme:**
mit Beginn der Baumaßnahme	2 Jahre nach Maßnahmenbeginn
Ausgangsbiotop:	**Bewertung (Ökopunkte/m²):**
Wirtschaftswald mit Waldwegen und Rückegassen in unterschiedlicher Ausprägung	nur verbal/argumentativ

Schutzgebiete / -objekte sowie Ausweisungen nach Fachplänen:
-

Ausgangsbestand:

Wirtschaftswald mit Waldwegen und Rückegassen in unterschiedlicher Ausprägung

Standort:	**Einzelwuchsbezirk 5/02 Baar**
Potenzielle natürliche Vegetation:	Waldmeister-Tannen-Buchenwald im Übergang zu und/oder Wechsel mit Hainsimsen-Tannen-Buchenwald (jeweils Ausbildungen mit Frische- und Feuchtezeigern); örtlich Rundblattlabkraut-Tannenwald, Bergahorn-Eschen-Feuchtwald oder Eschen-Erlen-Sumpfwald.
Name der regional/zonalen Standortseinheit:	
Boden:	Pseudogley-Pelosol und Pelosol-Pseudogley aus Jura-Fließerde bzw. Pelosol und Braunerde-Pelosol aus Opalinuston-Fließerde.

Entwicklungsziel:

52.20 Sumpfwald (hier: 52.21.14 Traubenkirschen-Erlen-Eschen-Wald)
52.10 Bruchwald (hier: 52.11.13 Schwarzerlen-Bruchwald)
zusätzliche Biotopgestaltungsmaßnahmen für Amphibien, Reptilien, Nachtfalter und Vögel (vgl. auch Maßnahmenblätter D06abc, D07a-f, D08, D09)

D10	funktionaler Ausgleich für Beeinträchtigungen der Erholungsfunktion des Waldes, hier: Beschilderung Wegen und Aufstellung von Informationstafeln in der Ausgleichsfläche „Hasenlochgraben“	
Gemeinde: Durchhausen	**Gemarkung:** Durchhausen	**Flurstück(e):** 1534, 1539 - 1546
Eigentümer: Gemeinde Durchhausen		
Distrikt: 2 - Neuenwald	**Abteilung:** 3	**Bestand:** t3, g7 und g2/0
Maßnahmenfläche: lineare und punktuelle Maßnahmen im Gesamtgebiet „Hasenlochgraben“		

Maßnahmenbeschreibung:

Es sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Ausweisung und Beschilderung von Wegen mit Anschluss an übergeordnete Verbindungen;
- Aufstellung von Hinweis- / Erläuterungstafeln zu folgenden Themenkomplexen:
 - Lebensraum Amphibien allgemein und Gelbbauchunke im Speziellen
 - Lebensraum Sumpfwald / Bruchwald
 - Lebensraum Stillgewässer / Tümpel (evtl. mit Steg)
 - Lebensraum Bürstenspinner
 - Lebensraum Waldrand
 - Lebensraum Altholz-/ und Totholzinseln
 - Avifauna

Die Maßnahmen dienen auch als Ausgleich für die verloren gehende Erholungsfunktion der durch den BPlan "IKG Neuen III" überplanten Waldflächen.

Das zugehörige Erschließungskonzept wird unter Berücksichtigung der lokalen kleinräumigen Verhältnisse mit dem zuständigen Forstrevierleiter erarbeitet.

Pflege:

- laufende Instandhaltungsarbeiten an den Beschilderungen und Wegen

Rechtliche Sicherung:

öffentlich-rechtlicher Vertrag, Forsteinrichtung.

Zielwert Ökopunkte:

verbal-argumentativ

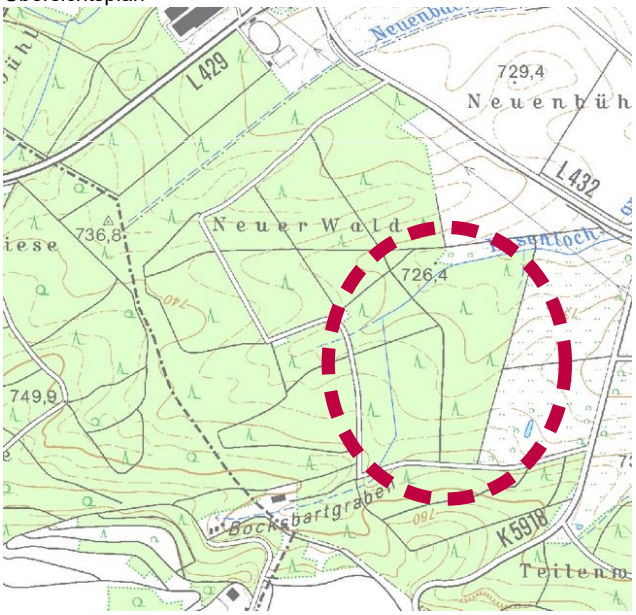
D10	funktionaler Ausgleich für Beeinträchtigungen der Erholungsfunktion des Waldes, hier: Beschilderung Wegen und Aufstellung von Informationstafeln in der Ausgleichsfläche „Hasenlochgraben“	
Gemeinde: Durchhausen	**Gemarkung:** Durchhausen	**Flurstück(e):** 1534, 1539 - 1546
Eigentümer: Gemeinde Durchhausen		
Distrikt: 2 - Neuenwald	**Abteilung:** 3	**Bestand:** t3, g7 und g2/0
Maßnahmenfläche: lineare und punktuelle Maßnahmen im Gesamtgebiet „Hasenlochgraben“		

Anrechnung für forstrechtlichen Ausgleich:

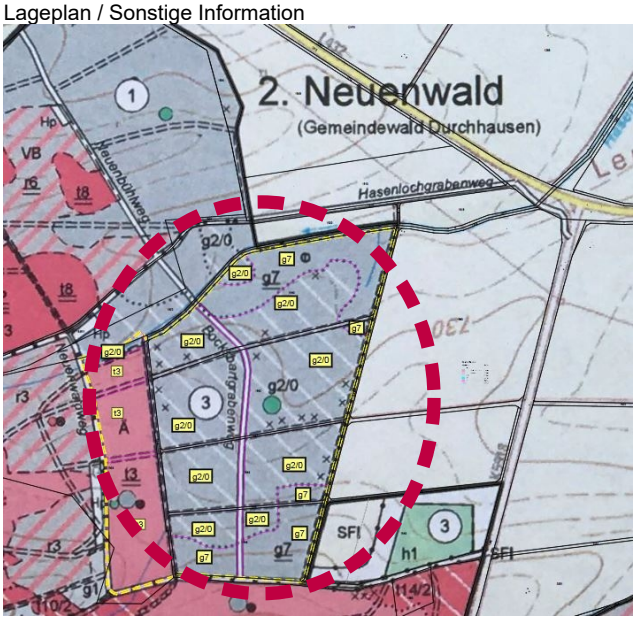
verbal-argumentativ

Lageplan / Fotos

Übersichtsplan



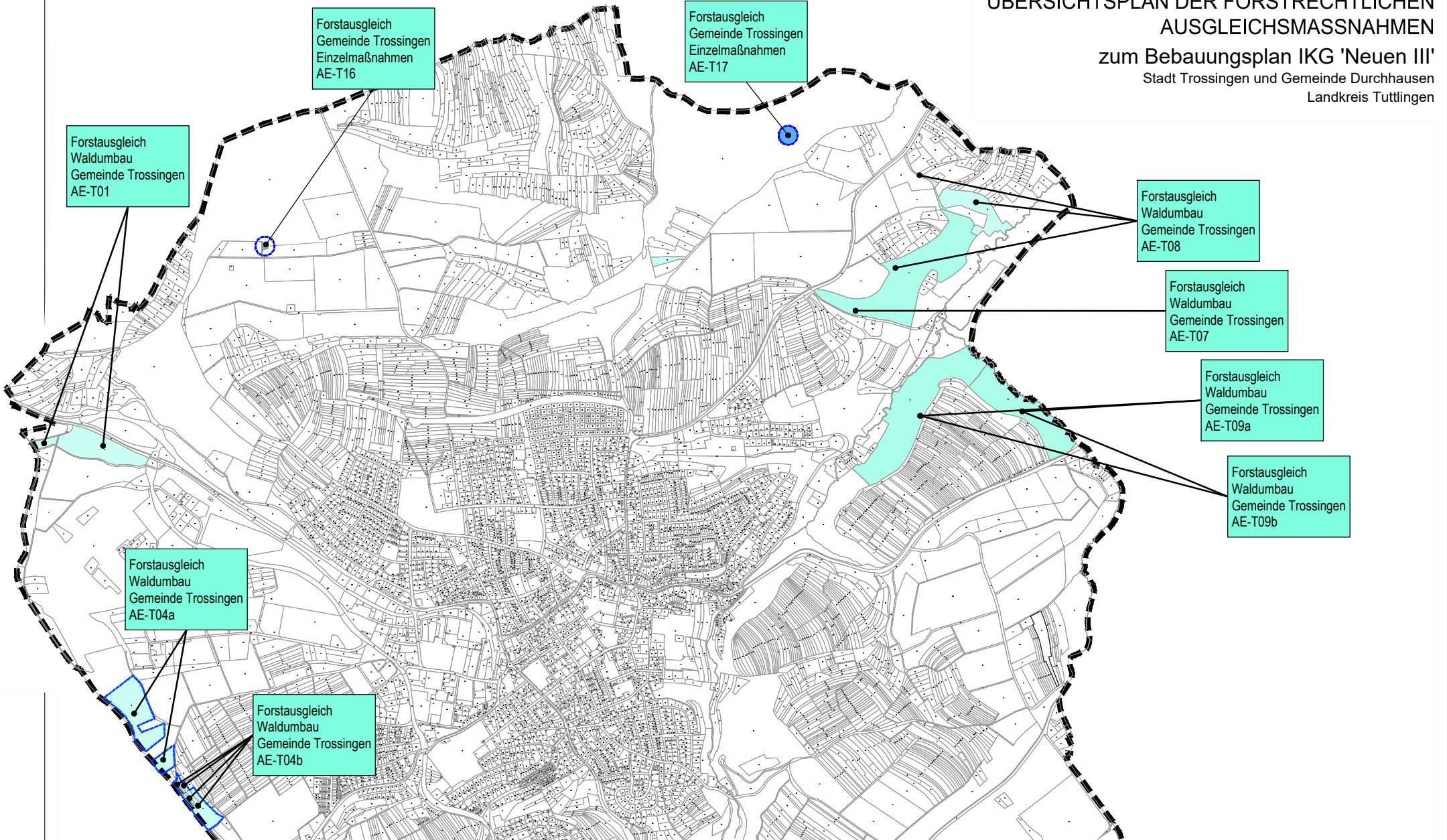
Lageplan / Sonstige Information



ÜBERSICHTSPLAN DER FORSTRECHTLICHEN AUSGLEICHSMASSNAHMEN

zum Bebauungsplan IKG 'Neuen III'

Stadt Trossingen und Gemeinde Durchhausen
Landkreis Tuttlingen



AE-T01 Biotopentwicklung zum gesetzlich geschützten Biotop nach § 30 BNatSchG		
Gemeinde: Trossingen	**Gemarkung:** Trossingen	**Flurstück(e):** 942, 944
Eigentümer: Stadt Trossingen		
Distrikt: 1 - Egelshalde	**Abteilung:** 1 - Schießhaus	**Bestand:** h7
Maßnahmenfläche: Vorbaufläche 1,0 ha, Anbau 0,5 ha		

Maßnahmentyp:	
☐ Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme	☒ Forstrechtlicher Ausgleich
☐ Gestaltungs- und Entwicklungsmaßnahme	☐ Allgemeine Artenschutzmaßnahme
☒ Ausgleichsmaßnahme	☐ CEF-Maßnahme
☒ Ersatzmaßnahme	☐ FCS-Maßnahme

Positive Wirkungen für die Schutzgüter:				
☒ Boden	☐ Klima / Luft	☒ Flora, Fauna, Biotope	☒ Wasser	☒ Landschaftsbild / Erholung

Durchführungszeitpunkt der Maßnahme:	**Pflegezeitraum:**
mit Beginn der Baumaßnahme	25 Jahre nach Maßnahmenbeginn

Ausgangsbiotop:	**Bewertung (Ökopunkte/m²):**
59.11.00 Pappel-Bestand	14 ÖP / m² Normalwert

Schutzgebiete / -objekte sowie Ausweisungen nach Fachplänen:

Waldbiotop Fließgewässer

Ausgangsbestand:

Bestand aus 70jährigen Hybridpappeln (Erstaufforstung);
Baumholz – geschlossen, lückig im Osten – in truppweiser Mischung.
Aufgrund der Pappeldominanz aus Erstaufforstungen ist kein Naturverjüngungsvorrat von Zielarten der Hartholzauen vorhanden.

Standort:	**Einzelwuchsbezirk 4/22 Albvorland südwestlich der Eyach**
Potenzielle natürliche Vegetation:	Waldmeister-Tannen-Buchenwald im Übergang zu und/oder Wechsel mit Hainsimsen-Tannen-Buchenwald; örtlich Waldgersten-Tannen-Buchenwald, Seggen-Buchenwald oder Rundblattlabkraut-Tannenwald i. w. S.
Name der regional/zonalen Standortseinheit:	Tannen-Buchen-Wald in grundfeuchten lehmig-tonigen Mulden und Senken.
Boden:	Auengley-Auenpseudogley aus Auenlehm über Altwassersediment Gemäß den Daten aus der forstlichen Standortkarte (Daten der FVA) handelt es sich im betroffenen Bereich um einen feucht-nass-quelligen Standort unter Grundwassereinfluss.

Entwicklungsziel:

Umbau in eine Hartholzaue
Dabei 52.30 Auwald der Bäche und kleineren Flüsse mit einer Breite von 10 + 10 m entlang des Gewässerabschnittes (468 lfm) (= 9.360 m²).
Restbestand: Buntlaubbaum-Mischwald: 52.32 Schwarzerlen-Eschen-Wald (= 5.640 m²).

AE-T01 Biotopentwicklung zum gesetzlich geschützten Biotop nach § 30 BNatSchG		
Gemeinde: Trossingen	**Gemarkung:** Trossingen	**Flurstück(e):** 942, 944
Eigentümer: Stadt Trossingen		
Distrikt: 1 - Egelshalde	**Abteilung:** 1 - Schießhaus	**Bestand:** h7
Maßnahmenfläche: Vorbaufläche 1,0 ha, Anbau 0,5 ha		

Maßnahmenbeschreibung:

Der Pappelbestand wurde als „pumpende“ Baumart gepflanzt um zu einer Entwässerung der Fläche beizutragen. Mit Beseitigung des Bestandes werden die ursprünglichen und in der forstlichen Standortkarte beschriebenen Standortverhältnisse (s.o.) wiederhergestellt.

Nutzung von Einzelstämmen – Femelschlag - Vorbau bzw. Anbau von Bergahorn, Stieleiche, Traubenkirsche und Schwarzerle auf der restlichen Fläche – Zäunung.

Die Begründung der Nachbesserungspflanzungen sowie die Sicherung und Pflege der Waldumbauflächen erfolgt entsprechend der Waldentwicklungstypenrichtlinie von Forst BW.

Pflege:

- Zäunung bzw. Einzel-Verbiss-Schutz bis zum Stadium einer etablierten Kultur,
- Nachpflanzung ausgefallener Vorbauindividuen,
- Entnahme neu auflaufender Fichten in der Umbaufläche.
- Beseitigung von aufkommenden Pappeln (Jungwuchs) in der Umbaufläche.

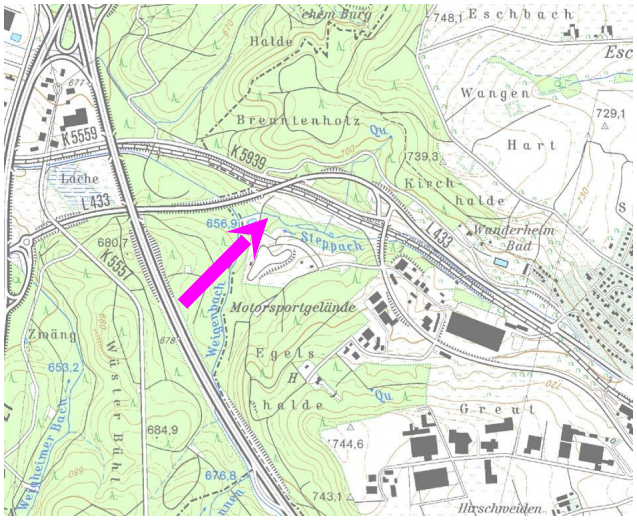
Rechtliche Sicherung:
öffentlich-rechtlicher Vertrag, Forsteinrichtung

Zielwert Ökopunkte:	**Anrechnung für forstrechtlichen Ausgleich:**
52.30 Auwald der Bäche und kleineren Flüsse (Fließstrecke x 10 m + 10 m) Biotope und Arten: 23 ÖP / m² (Normalwert) [Bestand: 14 ÖP / m²] Differenz: + 9 ÖP / m² x 9.360 m² = 84.240 ÖP. Grundwassergüte: + 1ÖP / m² x 9.360 m² = 9.360 ÖP. Bereich der Hydrogeologischen Einheiten Oberkeuper und Oberer Mittelkeuper, Gipskeuper und Unterkeuper. 52.32 Schwarzerlen-Eschen-Wald: Biotope und Arten: 23 ÖP / m² (Normalwert) [Bestand: 14 ÖP / m²] Differenz: + 9 ÖP / m² x 5.640 m² = 50.760 ÖP. **Summe: 144.360 ÖP**	Faktor 0,5 (= 0,75 ha)

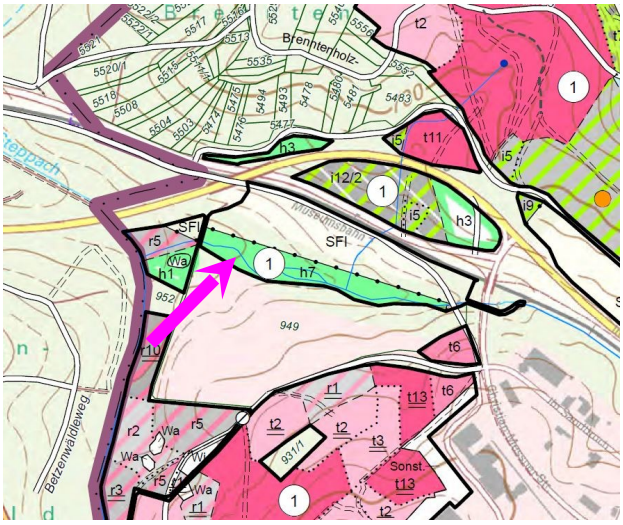
AE-T01 Biotopentwicklung zum gesetzlich geschützten Biotop nach § 30 BNatSchG		
Gemeinde: Trossingen	**Gemarkung:** Trossingen	**Flurstück(e):** 942, 944
Eigentümer: Stadt Trossingen		
Distrikt: 1 - Egelshalde	**Abteilung:** 1 - Schießhaus	**Bestand:** h7
Maßnahmenfläche: Vorbaufläche 1,0 ha, Anbau 0,5 ha		

Lageplan / Fotos

Übersichtsplan



Lageplan / Sonstige Information







AE-T04a	**Waldumbau zu standortgerechtem Eichenwald**	
Gemeinde: Trossingen	**Gemarkung:** Trossingen	**Flurstück(e):** 963
Eigentümer: Stadt Trossingen		
Distrikt: 1 - Egelshalde	**Abteilung:** 2 - Tubak-Loch	**Bestand:** i10
Maßnahmenfläche: Umbau 4,58 ha + 0,91 ha = 5,49 ha		

Maßnahmentyp:

☐ Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme	☒ Forstrechtlicher Ausgleich
☐ Gestaltungs- und Entwicklungsmaßnahme	☐ Allgemeine Artenschutzmaßnahme
☒ Ausgleichsmaßnahme	☐ CEF-Maßnahme
☒ Ersatzmaßnahme	☐ FCS-Maßnahme

Positive Wirkungen für die Schutzgüter:

☒ Boden	☒ Klima / Luft	☒ Flora, Fauna, Biotope	☒ Wasser	☒ Landschaftsbild / Erholung

Durchführungszeitpunkt der Maßnahme:	**Abschluss der Maßnahme:**
mit Beginn der Baumaßnahme	25 Jahre nach Maßnahmenbeginn

Ausgangsbiotop:	**Bewertung (Ökopunkte/m²):**
59.40 Nadelbaum-Bestand (alle Untertypen)	14 ÖP / m² Normalwert

Schutzgebiete / -objekte sowie Ausweisungen nach Fachplänen:

Waldbiotop nach § 30 LWaldG „Klinge Egelshalde (Tubakloch)“ → ausgespart

Ausgangsbestand:

Baumholz -- geschlossen an mehreren Orten, locker -- in horstweiser Mischung -- zweischichtig im Nordosten -Naturverjüngungsvorrat von Fi auf 20%, von Ta auf 5%
-- Fi zu 50% rotfaul -- mittlerer Verbiss an Ta - Ta aus Vorbau entstanden
-- aus Erstaufforstung entstanden -- verdämmende Bodenvegetation

Kein Naturverjüngungsvorrat von Zielarten des Hainbuchen-Eichenwalds vorhanden.

Waldstandort:	**Wuchsgebiet Baar-Wutach, Regionale Einheit 5/02 Baar**
Potenzielle natürliche Vegetation:	Hainsimsen-Tannen-Buchenwald im Übergang zu und/oder Wechsel mit Waldmeister-Tannen-Buchenwald; örtlich Waldgersten-Tannen-Buchenwald oder Rundblattlabkraut-Tannenwald
Name der regional/zonalen Standortseinheit:	TH= → trockener Tonhang, nicht typisch Traubeneichen-Tannen-Wald auf trockenem Tonhang.
Boden:	Rendzina-Pelosol bis Mergelrendzina Humusform: Mullmoder bis Moder, bzw. Hagerhumus

Entwicklungsziel:

Hainbuchen-Eichenwald trockenwarmer Standorte

AE-T04a	**Waldumbau zu standortgerechtem Eichenwald**	
Gemeinde: Trossingen	**Gemarkung:** Trossingen	**Flurstück(e):** 963
Eigentümer: Stadt Trossingen		
Distrikt: 1 - Egelshalde	**Abteilung:** 2 - Tubak-Loch	**Bestand:** i10
Maßnahmenfläche: Umbau 4,58 ha + 0,91 ha = 5,49 ha		

Maßnahmenbeschreibung:
Abschnittweise Durchforstung mit Entnahme der Fichten – Neupflanzung von Traubeneiche – Einzelschutz (Erhaltung) von Tannen am Hangfuß und von Kiefern im Bestand.
Ergänzendes Einbringen von Nebenbaumarten, die im Standortdatenblatt der FVA genannt werden, ist zulässig, um einen dem Klimawandel angepassten stabilen Bestand zu erhalten.

Einzelne Überhälter als Habitatbäume im Bestand sind zu erhalten.

Die Begründung der Nachbesserungspflanzungen sowie die Sicherung und Pflege der Waldumbauflächen erfolgt entsprechend der Waldentwicklungstypenrichtlinie von Forst BW.

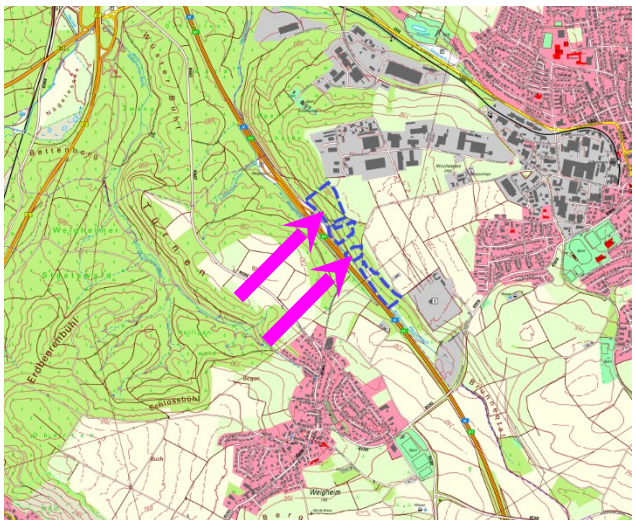
Pflege:
- Zäunung bzw. Einzel-Verbiss-Schutz bis zum Stadium einer etablierten Kultur,
- Nachpflanzung bei Bedarf

Rechtliche Sicherung:
öffentlich-rechtlicher Vertrag, Forsteinrichtung.

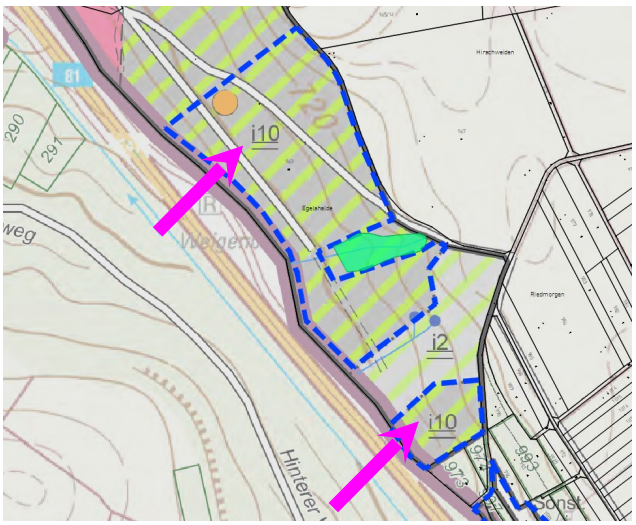
Zielwert Ökopunkte:	**Anrechnung für forstrechtlichen Ausgleich:**
53.10 Eichen- oder Hainbuchen-Eichenwald trockenwarmer Standorte (alle Untertypen) Biotope und Arten: 28 ÖP / m² (Normalwert) [Bestand: 14 ÖP / m²] Differenz: + 14 ÖP / m² x 54.900 m² = 768.600 ÖP.	Faktor 0,5 (= 2,74 ha)

Lageplan / Fotos

Übersichtsplan



Lageplan / Sonstige Information



AE-T04b	**Waldumbau zu standortgerechtem Eichenwald**	
Gemeinde: Trossingen	**Gemarkung:** Trossingen	**Flurstück(e):** 995, 996, 997, 999
Eigentümer: Stadt Trossingen		
Distrikt: 1 - Egelshalde	**Abteilung:** 2 - Tubak-Loch	**Bestand:** i5
Maßnahmenfläche: Umbau 2,19 ha - Abzug 0,30 ha wg. Freileitungstrassen = 1,89 ha		

Maßnahmentyp:

☐ Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme	☒ Forstrechtlicher Ausgleich
☐ Gestaltungs- und Entwicklungsmaßnahme	☐ Allgemeine Artenschutzmaßnahme
☒ Ausgleichsmaßnahme	☐ CEF-Maßnahme
☒ Ersatzmaßnahme	☐ FCS-Maßnahme

Positive Wirkungen für die Schutzgüter:

☒ Boden	☒ Klima / Luft	☒ Flora, Fauna, Biotope	☒ Wasser	☒ Landschaftsbild / Erholung

Durchführungszeitpunkt der Maßnahme:	**Abschluss der Maßnahme:**
mit Beginn der Baumaßnahme	25 Jahre nach Maßnahmenbeginn
Ausgangsbiotop:	**Bewertung (Ökopunkte/m²):**
59.44 Fichten-Bestand	14 ÖP / m² Normalwert

Schutzgebiete / -objekte sowie Ausweisungen nach Fachplänen:

Ausgangsbestand:

Baumholz -- geschlossen, lückig im Nordosten -- Wei in horstweiser Mischung im Osten -- Fi zu 35% rotfaul – aus Erstaufforstung entstanden, durchforstet, teilweise Neuzugang, Fichtenanteil 80%

Kein Naturverjüngungsvorrat von Zielarten des Hainbuchen-Eichenwalds vorhanden.

Waldstandort:	**Wuchsgebiet Baar-Wutach, Regionale Einheit 5/02 Baar**
Potenzielle natürliche Vegetation:	Hainsimsen-Tannen-Buchenwald im Übergang zu und/oder Wechsel mit Waldmeister-Tannen-Buchenwald; örtlich Waldgersten-Tannen-Buchenwald oder Rundblattlabkraut-Tannenwald
Name der regional/zonalen Standortseinheit:	TH= → trockener Tonhang, nicht typisch Traubeneichen-Tannen-Wald auf trockenem Tonhang.
Boden:	Rendzina-Pelosol bis Mergelrendzina Humusform: Mullmoder bis Moder, bzw. Hagerhumus

Entwicklungsziel:

Hainbuchen-Eichenwald trockenwarmer Standorte

AE-T04b	**Waldumbau zu standortgerechtem Eichenwald**	
Gemeinde: Trossingen	**Gemarkung:** Trossingen	**Flurstück(e):** 995, 996, 997, 999
Eigentümer: Stadt Trossingen		
Distrikt: 1 - Egelshalde	**Abteilung:** 2 - Tubak-Loch	**Bestand:** i5
Maßnahmenfläche: Umbau 2,19 ha - Abzug 0,30 ha wg. Freileitungstrassen = 1,89 ha		

Maßnahmenbeschreibung:
Abschnittweise Durchforstung mit Entnahme der Fichten – Neupflanzung von Traubeneiche – Einzelschutz (Erhaltung) von Tannen am Hangfuß.

Ergänzendes Einbringen von Nebenbaumarten, die im Standortdatenblatt der FVA genannt werden, ist zulässig, um einen dem Klimawandel angepassten stabilen Bestand zu erhalten.

Einzelne Überhälter als Habitatbäume im Bestand sind zu erhalten.

Die Begründung der Nachbesserungspflanzungen sowie die Sicherung und Pflege der Waldumbauflächen erfolgt entsprechend der Waldentwicklungstypenrichtlinie von Forst BW.

Pflege:
- Zäunung bzw. Einzel-Verbiss-Schutz bis zum Stadium einer etablierten Kultur,
- Nachpflanzung bei Bedarf

Rechtliche Sicherung:
öffentlich-rechtlicher Vertrag, Forsteinrichtung.

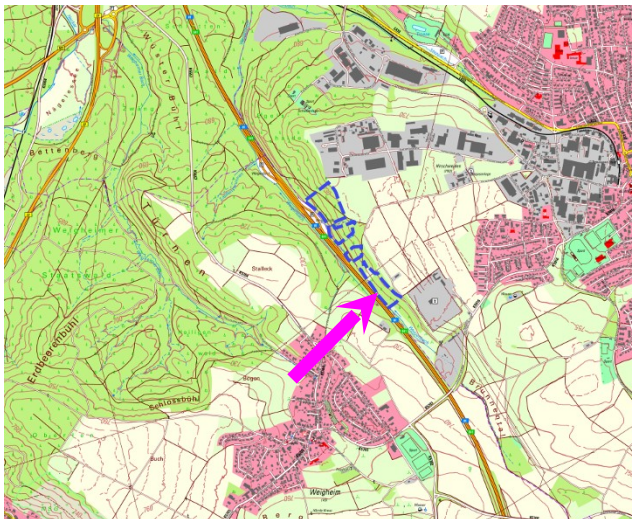
Zielwert Ökopunkte:
53.10 Eichen- oder Hainbuchen-Eichenwald trockenwarmer Standorte (alle Untertypen)

Biotope und Arten: 28 ÖP / m² (Normalwert)
[Bestand: 14 ÖP / m²]
Differenz: + 14 ÖP / m² x 18.900 m²
= 264.600 ÖP.

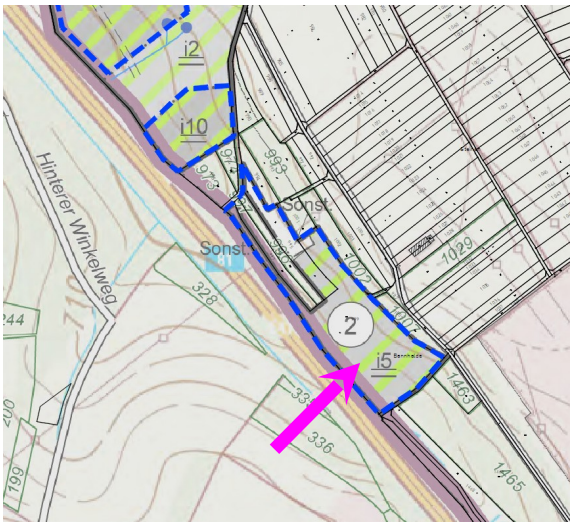
Anrechnung für forstrechtlichen Ausgleich:
Faktor 0,5 (= 0,94 ha)

Lageplan / Fotos

Übersichtsplan



Lageplan / Sonstige Information



AE-T07	**Waldumbau zu standortgerechtem Buchen-Mischwald**	
Gemeinde: Trossingen	**Gemarkung:** Trossingen	**Flurstück(e):** 5269/1
Eigentümer: Stadt Trossingen		
Distrikt: 4 - Sägenhölzle	**Abteilung:** 0 - Sägenhölzle	**Bestand:** i7
Maßnahmenfläche: Vorbau 1,0 ha		

Maßnahmentyp:

☐ Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme	☒ Forstrechtlicher Ausgleich
☐ Gestaltungs- und Entwicklungsmaßnahme	☐ Allgemeine Artenschutzmaßnahme
☒ Ausgleichsmaßnahme	☐ CEF-Maßnahme
☒ Ersatzmaßnahme	☐ FCS-Maßnahme

Positive Wirkungen für die Schutzgüter:

☒ Boden	☒ Klima / Luft	☒ Flora, Fauna, Biotope	☒ Wasser	☒ Landschaftsbild / Erholung

Durchführungszeitpunkt der Maßnahme:	**Abschluss der Maßnahme:**
mit Beginn der Baumaßnahme	25 Jahre nach Maßnahmenbeginn

Ausgangsbiotop:	**Bewertung (Ökopunkte/m²):**
59.42.00 Waldkiefern-Bestand	14 ÖP / m² Normalwert

Schutzgebiete / -objekte sowie Ausweisungen nach Fachplänen:

keine

Ausgangsbestand:

Baumholz – geschlossen – in Einzelmischung, in truppweiser Mischung.
Kiefer zeitweise chlorotisch.

Standort:	**Einzelwuchsbezirk 4/22 Albvorland südwestlich der Eyach**
Potenzielle natürliche Vegetation:	Hainsimsen-Tannen-Buchenwald im Übergang zu und/oder Wechsel mit Waldmeister-Tannen-Buchenwald; örtlich Waldgersten-Tannen-Buchenwald oder Rundblattlabkraut-Tannenwald
Name der regional/zonalen Standortseinheit:	Buchenwald auf mäßig trockenem Tonhang.
Boden:	Pelosol und Braunerde-Pelosol aus Knollenmergel- und Unterjura-Fließerden.

Entwicklungsziel:

Buchen-Mischwald

Maßnahmenbeschreibung:

Freie Hochdurchforstung – Vorbau von Buchen in einem Kiefern-Reinbestand ohne Naturverjüngung durch Laubbaumarten. Einzelne Überhälter als Habitatbäume im Bestand sind zu erhalten.

Die Begründung der Nachbesserungspflanzungen sowie die Sicherung und Pflege der Waldumbauflächen erfolgt entsprechend der Waldentwicklungstypenrichtlinie von Forst BW.

AE-T07	**Waldumbau zu standortgerechtem Buchen-Mischwald**	
Gemeinde: Trossingen	**Gemarkung:** Trossingen	**Flurstück(e):** 5269/1
Eigentümer: Stadt Trossingen		
Distrikt: 4 - Sägenhölzle	**Abteilung:** 0 - Sägenhölzle	**Bestand:** i7
Maßnahmenfläche: Vorbau 1,0 ha		

Ergänzendes Einbringen von Nebenbaumarten, die im Standortdatenblatt der FVA genannt werden, ist zulässig, um einen an den Klimawandel angepassten stabilen Bestand zu erhalten.

Pflege:

- Zäunung oder Einzelfegeschutz bis zum etablierten Bestand,
- Nachpflanzung ausgefallener Vorbauindividuen,
- Entnahme neu auflaufender Fichten in der Umbaufläche.

Rechtliche Sicherung:

öffentlich-rechtlicher Vertrag, Forsteinrichtung.

Zielwert Ökopunkte:

55.20 Buchen-Wald basenreicher Standorte (alle Untertypen)

Biotope und Arten: 21 ÖP / m² (Normalwert)
[Bestand 14 ÖP / m²]
Differenz: + 7 ÖP / m² x 10.000 m²
= 70.000 ÖP

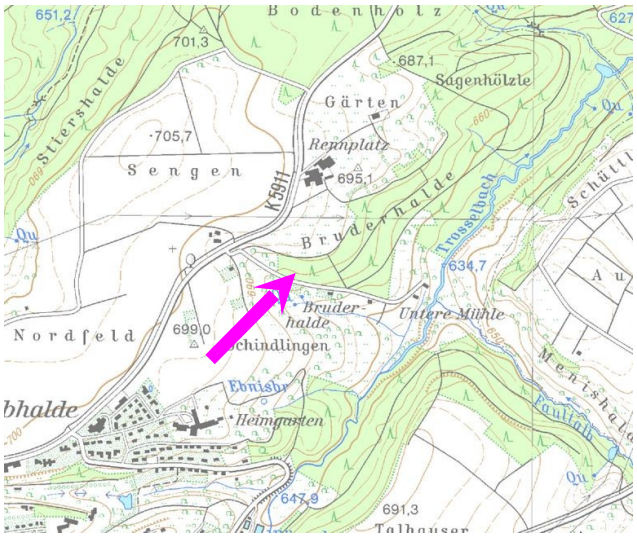
Summe: 70.000 ÖP

Anrechnung für forstrechtlichen Ausgleich:

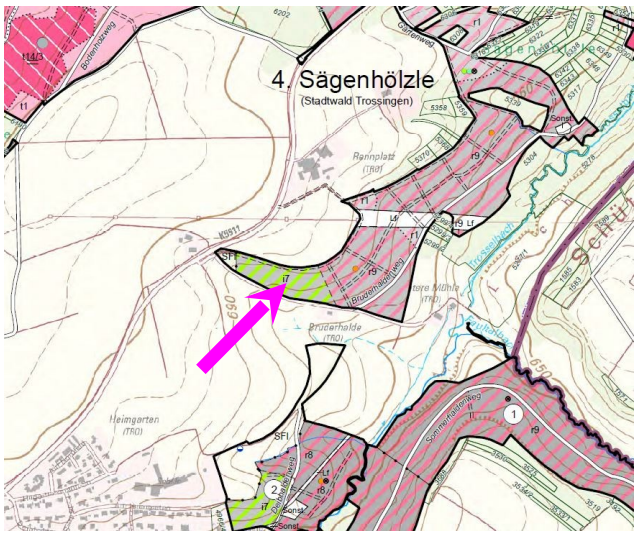
Faktor 0,5 (= 0,5 ha)

Lageplan / Fotos

Übersichtsplan



Lageplan / Sonstige Information



AE-T08	**Waldumbau zu standortgerechtem Tannen-Buchen-Mischwald**	
Gemeinde: Trossingen	**Gemarkung:** Trossingen	**Flurstück(e):** 5269/1, 6341, 5351
Eigentümer: Stadt Trossingen		
Distrikt: 4 - Sägenhölzle	**Abteilung:** 0 - Sägenhölzle	**Bestand:** r9
Maßnahmenfläche: Vorbau 2,8 ha		

Maßnahmentyp:

☐ Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme	☒ Forstrechtlicher Ausgleich
☐ Gestaltungs- und Entwicklungsmaßnahme	☐ Allgemeine Artenschutzmaßnahme
☒ Ausgleichsmaßnahme	☐ CEF-Maßnahme
☒ Ersatzmaßnahme	☐ FCS-Maßnahme

Positive Wirkungen für die Schutzgüter:

☒ Boden	☒ Klima / Luft	☒ Flora, Fauna, Biotope	☒ Wasser	☒ Landschaftsbild / Erholung

Durchführungszeitpunkt der Maßnahme:	**Abschluss der Maßnahme:**
mit Beginn der Baumaßnahme	25 Jahre nach Maßnahmenbeginn

Ausgangsbiotop:	**Bewertung (Ökopunkte/m²):**
59.44.00 Fichten-Bestand, 90-Jährig	14 ÖP / m² Normalwert, Zuschlag 20% aufgrund Alter des Bestands und Naturverjüngungsvorrat Bu, Ta, Ba auf 5% der Fläche (s.u.) → **17 ÖP/m²**

Schutzgebiete / -objekte sowie Ausweisungen nach Fachplänen:

keine

Ausgangsbestand:

Baumholz – geschlossen, locker – älter im Norden – Naturverjüngungsvorrat von Fichte auf 5 % - unbrauchbare Naturverjüngung von Sträuchern auf 20 % - Vorbau von Buche und Tanne sowie Bergahorn auf 5 % - starker Verbiss an Tannen – teilweise verkrautet und verbuscht.

Standort:	**Einzelwuchsbezirk 4/22 Albvorland südwestlich der Eyach**
Potenzielle natürliche Vegetation:	Hainsimsen-Tannen-Buchenwald im Übergang zu und/oder Wechsel mit Waldmeister-Tannen-Buchenwald; örtlich Waldgersten-Tannen-Buchenwald oder Rundblattlabkraut-Tannenwald
Name der regional/zonalen Standortseinheit:	Buchenwald auf mäßig trockenem Tonhang.
Boden:	Pelosol und Braunerde-Pelosol aus Knollenmergel- und Unterjura-Fließerden.

Entwicklungsziel:
Buchen-Mischwald

Maßnahmenbeschreibung:

Freie Hochdurchforstung – Vorbau von Buchen und Tannen im älteren Teil – Kulturvorbereitung – Einzelschutz von Tannen und Nachbesserung des Vorbaus im Westen.

Ergänzendes Einbringen von Nebenbaumarten, die im Standortdatenblatt der FVA genannt werden, ist zulässig, um einen an den Klimawandel angepassten stabilen Bestand zu erhalten.

AE-T08	**Waldumbau zu standortgerechtem Tannen-Buchen-Mischwald**	
Gemeinde: Trossingen	**Gemarkung:** Trossingen	**Flurstück(e):** 5269/1, 6341, 5351
Eigentümer: Stadt Trossingen		
Distrikt: 4 - Sägenhölzle	**Abteilung:** 0 - Sägenhölzle	**Bestand:** r9
Maßnahmenfläche: Vorbau 2,8 ha		

Einzelne Überhälter als Habitatbäume im Bestand sind zu erhalten.

Die Begründung der Nachbesserungspflanzungen sowie die Sicherung und Pflege der Waldumbauflächen erfolgt entsprechend der Waldentwicklungstypenrichtlinie von Forst BW.

Pflege:

- Zäunung bzw. Einzel-Verbiss-Schutz bis zu einem etablierten Bestand,
- Nachpflanzung ausgefallener Vorbauindividuen.

Rechtliche Sicherung:

öffentlich-rechtlicher Vertrag, Forsteinrichtung

Zielwert Ökopunkte:

55.20 Buchen-Wald basenreicher Standorte (alle Untertypen)

Biotope und Arten: 21 ÖP / m² (Normalwert)
[Bestand 17 ÖP / m²]
Differenz: + 4 ÖP / m² x 28.000 m²
= 112.000 ÖP

Grundwassergüte: + 1ÖP / m² x 28.000 m²
= 28.000 ÖP.

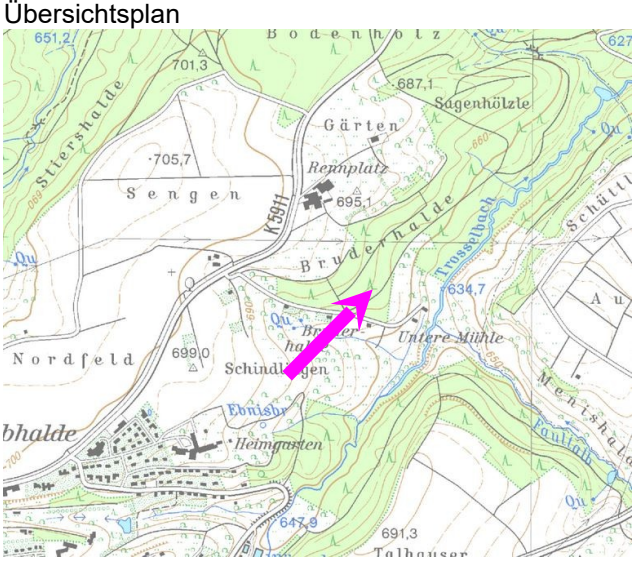
Summe: 140.000 ÖP

Anrechnung für forstrechtlichen Ausgleich:

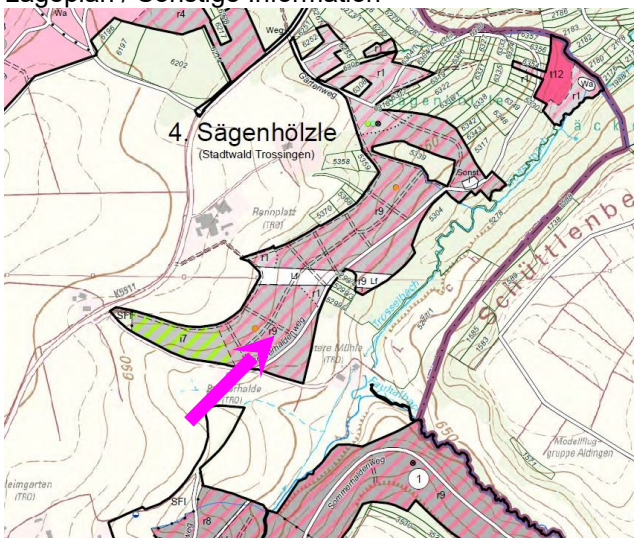
Faktor 0,5 (= 1,4 ha)

Lageplan / Fotos

Übersichtsplan



Lageplan / Sonstige Information



AE-T09a	**Entwicklung Auwaldstreifen am Faultalbach**	
Gemeinde: Trossingen	**Gemarkung:** Trossingen	**Flurstück(e):** 3487, 3690
Eigentümer: Stadt Trossingen		
Distrikt: 5 - Sommerhalde	**Abteilung:** 1 - Faultal	**Bestand:** r9
Maßnahmenfläche: 2,1 ha Entwicklung Auwaldstreifen		

Maßnahmentyp:

☐ Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme	☒ Forstrechtlicher Ausgleich
☐ Gestaltungs- und Entwicklungsmaßnahme	☐ Allgemeine Artenschutzmaßnahme
☒ Ausgleichsmaßnahme	☐ CEF-Maßnahme
☒ Ersatzmaßnahme	☐ FCS-Maßnahme

Positive Wirkungen für die Schutzgüter:

☒ Boden	☒ Klima / Luft	☒ Flora, Fauna, Biotope	☒ Wasser	☒ Landschaftsbild / Erholung

Durchführungszeitpunkt der Maßnahme:	**Abschluss der Maßnahme:**
mit Beginn der Baumaßnahme	25 Jahre nach Maßnahmenbeginn

Ausgangsbiotop:	**Bewertung (Ökopunkte/m²):**
59.44.00 Fichten-Bestand	14 ÖP / m² Normalwert

Schutzgebiete / -objekte sowie Ausweisungen nach Fachplänen:
Landschaftsschutzgebiet, Fließgewässer, Strukturreiche Waldbestände
östlich angrenzend auf Gemarkung Aldingen ist der Faultalbach als Waldbiotop erfasst, im Bewertungsbogen wird auf Fichtenbestände hingewiesen, die auf Gemarkung Trossingen bis direkt an diesen Bach heran reichen.

Ausgangsbestand:
Fichten-Baumholz – geschlossen, locker an mehreren Orten – jünger im Süden – Naturverjüngungsvorrat von Fichten auf 5 % - Ansamungsvorrat von Fichten auf 5 % - unbrauchbare Naturverjüngung von Sträuchern auf 60 % - Fichte zu 60 % rotfaul – Borkenkäfer an Fichten – starker Verbiss an Fichten – aus Erstaufforstung entstanden
→ Naturverjüngungspotential aus Laubhölzern nicht vorhanden.
Landschaftsschutzgebiet.

Standort:	**Einzelwuchsbezirk 4/22 Albvorland südwestlich der Eyach**
Potenzielle natürliche Vegetation:	Hainsimsen-Tannen-Buchenwald im Übergang zu und/oder Wechsel mit Waldmeister-Tannen-Buchenwald; örtlich Waldgersten-Tannen-Buchenwald oder Rundblattlabkraut-Tannenwald
Name der regional/zonalen Standortseinheit:	Buchen-Tannen-Wald auf mäßig frischem Ton.
Boden:	Pelosol und Braunerde-Pelosol aus Knollenmergel- und Unterjura-Fließerden. Im Einflussbereich des Gewässers sind die Böden vernässend. Gemäß den Daten aus der forstlichen Standortkarte (Daten der FVA) handelt es sich im betroffenen Bereich entlang der Uferlinie um wechselfeuchte schattseitige Flachlagen.

Entwicklungsziel:
hier: talseitig zum Faultalbach Entwicklung Auwaldstreifen.
Tannen-Buchen-Mischwald bergseitig (AE-T09b)

AE-T09a	**Entwicklung Auwaldstreifen am Faultalbach**	
Gemeinde: Trossingen	**Gemarkung:** Trossingen	**Flurstück(e):** 3487, 3690
Eigentümer: Stadt Trossingen		
Distrikt: 5 - Sommerhalde	**Abteilung:** 1 - Faultal	**Bestand:** r9
Maßnahmenfläche: 2,1 ha Entwicklung Auwaldstreifen		

Maßnahmenbeschreibung:

Vorratspflege – Mischbaumarten fördern – Vorbau von Tanne und Buche – Kulturvorbereitung – Einzelschutz von Tannen bergseitig. Talseitig am Bach im Bereich der bestehenden wechselfeuchten bis vernässten Flachlagen Entnahme der Fichten, Vorbau Erle und Weide am Gewässer.

Die Begründung der Nachbesserungspflanzungen sowie die Sicherung und Pflege der Waldumbauflächen erfolgt entsprechend der Waldentwicklungstypenrichtlinie von Forst BW.

Ergänzendes Einbringen von Nebenbaumarten, die im Standortdatenblatt der FVA genannt werden, ist zulässig, um einen an den Klimawandel angepassten stabilen Bestand zu erhalten.

Pflege:

- Zäunung bzw. Einzel-Verbiss-Schutz von Tannen bis zum Stadium einer etablierten Kultur,
- Nachbesserung ausgefallener Vorbauindividuen,
- Entnahme neu auflaufender Fichten im Umbaustreifen.

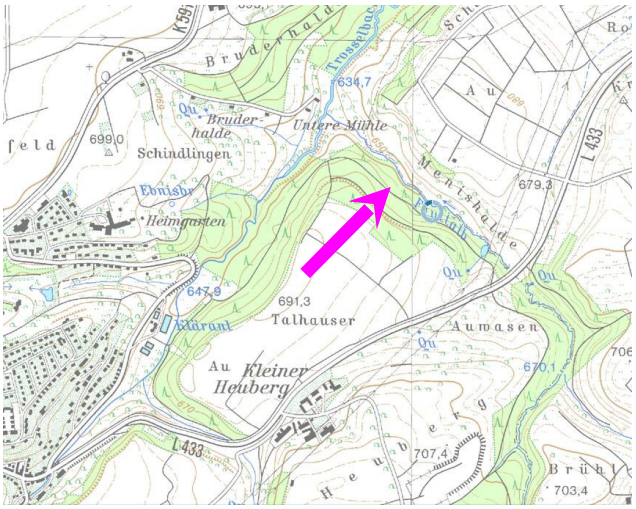
Rechtliche Sicherung:
öffentlich-rechtlicher Vertrag, Forsteinrichtung.

Zielwert Ökopunkte für den Auwaldstreifen:	**Anrechnung für forstrechtlichen Ausgleich:**
Entwicklung von ca. 2,1 ha Auwaldstreifen auf den Flächen östlich des Weges zum Faultalbach 52.30 Auwald der kleinen Bäche und Flüsse Biotope und Arten: 23 ÖP / m² (Normalwert) [Bestand 14 ÖP / m²] Differenz: + 9 ÖP / m² x 21.000 m² = 189.000 ÖP **Summe: 189.000 ÖP**	Faktor 0,5 (= 1,05 ha) Länge Faultalbach: 710 x 10 = 7100 m² (Ost) 410 x 15 = 6150 m²

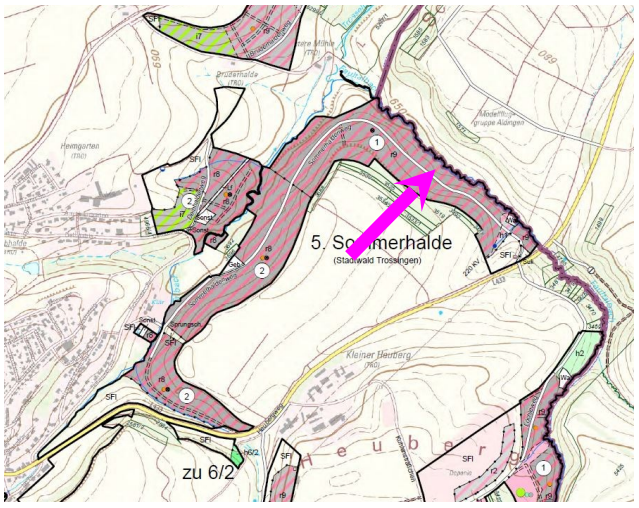
AE-T09a	**Entwicklung Auwaldstreifen am Faultalbach**	
Gemeinde: Trossingen	**Gemarkung:** Trossingen	**Flurstück(e):** 3487, 3690
Eigentümer: Stadt Trossingen		
Distrikt: 5 - Sommerhalde	**Abteilung:** 1 - Faultal	**Bestand:** r9
Maßnahmenfläche: 2,1 ha Entwicklung Auwaldstreifen		

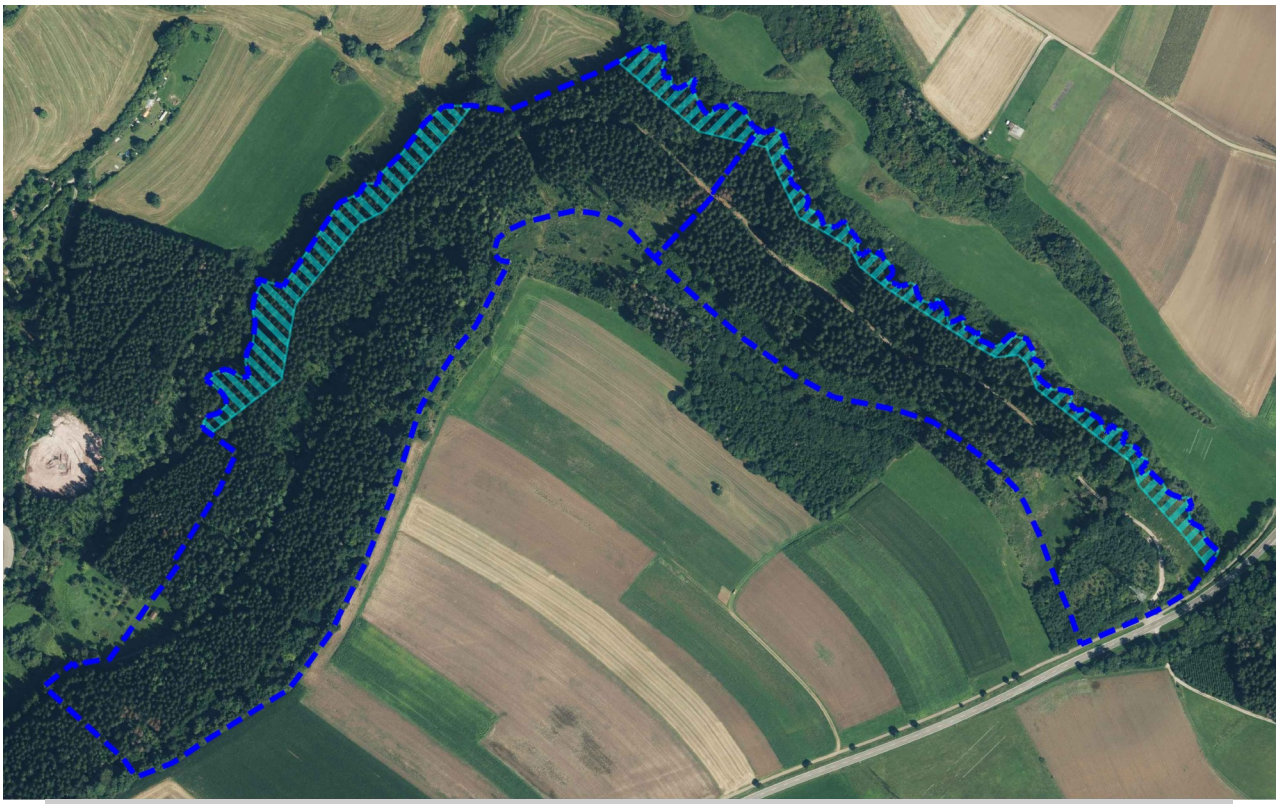
Lageplan / Fotos

Übersichtsplan



Lageplan / Sonstige Information





Entwicklung Auwaldstreifen im Bereich der bestehenden wechselfeuchten bis vernässten Flachlagen

AE-T09b	**Waldumbau zu standortgerechtem Buchen-Tannen-Mischwald**	
Gemeinde: Trossingen	**Gemarkung:** Trossingen	**Flurstück(e):** 3487, 3690
Eigentümer: Stadt Trossingen		
Distrikt: 5 - Sommerhalde	**Abteilung:** 1 - Faultal	**Bestand:** r9
Maßnahmenfläche: ca. 6,9 ha		

Maßnahmentyp:

☐ Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme	☒ Forstrechtlicher Ausgleich
☐ Gestaltungs- und Entwicklungsmaßnahme	☐ Allgemeine Artenschutzmaßnahme
☒ Ausgleichsmaßnahme	☐ CEF-Maßnahme
☒ Ersatzmaßnahme	☐ FCS-Maßnahme

Positive Wirkungen für die Schutzgüter:

☒ Boden	☒ Klima / Luft	☒ Flora, Fauna, Biotope	☒ Wasser	☒ Landschaftsbild / Erholung

Durchführungszeitpunkt der Maßnahme:	**Abschluss der Maßnahme:**
mit Beginn der Baumaßnahme	25 Jahre nach Maßnahmebeginn

Ausgangsbiotop:	**Bewertung (Ökopunkte/m²):**
59.44.00 Fichten-Bestand	14 ÖP / m² Normalwert

Schutzgebiete / -objekte sowie Ausweisungen nach Fachplänen:

Landschaftsschutzgebiet, Fließgewässer, Strukturreiche Waldbestände

Ausgangsbestand:

Fichten-Baumholz – geschlossen, locker an mehreren Orten – jünger im Süden – Naturverjüngungsvorrat von Fichten auf 5 % - Ansamungsvorrat von Fichten auf 5 % - unbrauchbare Naturverjüngung von Sträuchern auf 60 % - Fichte zu 60 % rotfaul – Borkenkäfer an Fichten – starker Verbiss an Fichten – aus Erstaufforstung entstanden
→ Naturverjüngungspotential aus Laubhölzern nicht vorhanden.
Landschaftsschutzgebiet.

Standort:	**Einzelwuchsbezirk 4/22 Albvorland südwestlich der Eyach**
Potenzielle natürliche Vegetation:	Hainsimsen-Tannen-Buchenwald im Übergang zu und/oder Wechsel mit Waldmeister-Tannen-Buchenwald; örtlich Waldgersten-Tannen-Buchenwald oder Rundblattlabkraut-Tannenwald
Name der regional/zonalen Standortseinheit:	Buchen-Tannen-Wald auf mäßig frischem Tonhang.
Boden:	Pelosol und Braunerde-Pelosol aus Knollenmergel- und Unterjura-Fließerden.

Entwicklungsziel:

hier: Tannen-Buchen-Mischwald bergseitig,
talseitig zum Faultalbach Entwicklung Auwaldstreifen (AE-T09a)

AE-T09b	**Waldumbau zu standortgerechtem Buchen-Tannen-Mischwald**	
Gemeinde: Trossingen	**Gemarkung:** Trossingen	**Flurstück(e):** 3487, 3690
Eigentümer: Stadt Trossingen		
Distrikt: 5 - Sommerhalde	**Abteilung:** 1 - Faultal	**Bestand:** r9
Maßnahmenfläche: ca. 6,9 ha		

Maßnahmenbeschreibung:

Vorratspflege – Mischbaumarten fördern – Vorbau von Buche und Tanne – Kulturvorbereitung – Einzelschutz.

Die Begründung der Nachbesserungspflanzungen sowie die Sicherung und Pflege der Waldumbauflächen erfolgt entsprechend der Waldentwicklungstypenrichtlinie von Forst BW.

Ergänzendes Einbringen von Nebenbaumarten, die im Standortdatenblatt der FVA genannt werden, ist zulässig, um einen an den Klimawandel angepassten stabilen Bestand zu erhalten.

Pflege:

- Zäunung bzw. Einzel-Verbiss-Schutz bis zum Stadium einer etablierten Kultur,
- Nachpflanzung ausgefallener Vorbauindividuen,
- Entnahme neu auflaufender Fichten in der Umbaufläche.

Rechtliche Sicherung:

öffentlich-rechtlicher Vertrag, Forsteinrichtung.

Zielwert Ökopunkte:

55.20 Buchen-Wald basenreicher Standorte (alle Untertypen)

Biotope und Arten: 21 ÖP / m² (Normalwert)
[Bestand 14 ÖP / m²]
Differenz: + 7 ÖP / m² x 69.000 m²
= 483.000 ÖP

Grundwassergüte: + 1ÖP / m² x 69.000 m²
= 69.000 ÖP.

Summe: 552.000 ÖP

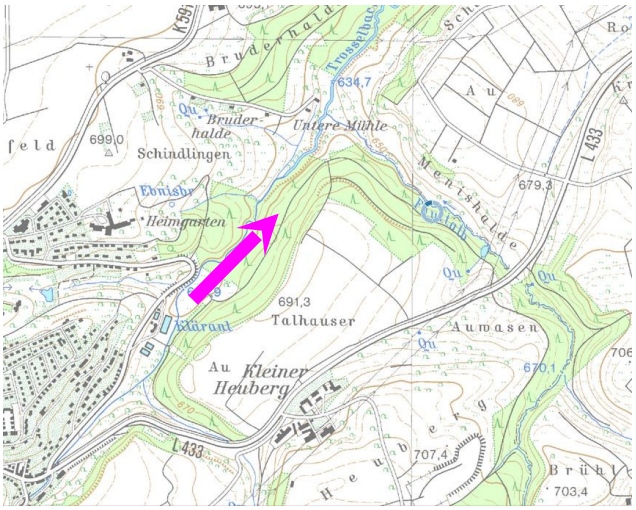
Anrechnung für forstrechtlichen Ausgleich:

Faktor 0,5 (= 3,45 ha)

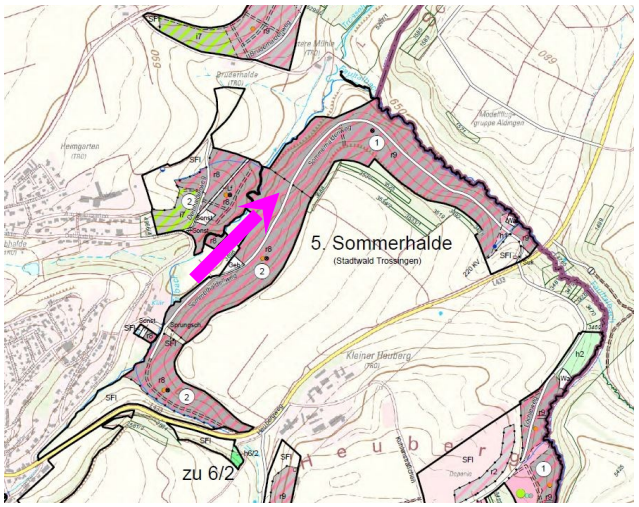
AE-T09b	**Waldumbau zu standortgerechtem Buchen-Tannen-Mischwald**	
Gemeinde: Trossingen	**Gemarkung:** Trossingen	**Flurstück(e):** 3487, 3690
Eigentümer: Stadt Trossingen		
Distrikt: 5 - Sommerhalde	**Abteilung:** 1 - Faultal	**Bestand:** r9
Maßnahmenfläche: ca. 6,9 ha		

Lageplan / Fotos

Übersichtsplan



Lageplan / Sonstige Information





Entwicklung Buchenwald zwischen Sommerhaldeweg und Auwaldstreifen am Faultalbach

AE-T16 Waldartenschutzmaßnahme Revitalisierung von Waldtümpeln

Gemeinde: Trossingen	**Gemarkung:** Trossingen	**Flurstück(e):** 5640
Eigentümer: Stadt Trossingen		
Distrikt: 2 - Holzwiese	**Abteilung:** 2 - Holzwiesweg	**Bestand:** t2

Maßnahmenfläche:

ca. 10 x 45 m (2 Gewässer einschließlich ihrer Ufer- und Verlandungszonen)

Maßnahmentyp:

☐ Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme	☒ Forstrechtlicher Ausgleich
☐ Gestaltungs- und Entwicklungsmaßnahme	☒ Allgemeine Artenschutzmaßnahme
☒ Ausgleichsmaßnahme	☐ CEF-Maßnahme
☒ Ersatzmaßnahme	☒ FCS-Maßnahme

Positive Wirkungen für die Schutzgüter:

☒ Boden ☐ Klima / Luft ☒ Flora, Fauna, Biotope ☒ Wasser ☐ Landschaftsbild / Erholung

Durchführungszeitpunkt der Maßnahme: mit Beginn der Baumaßnahme	**Pflegezeitraum:** dauerhaft
Ausgangsbiotop: 13.20. Tümpel oder Hüle (nach § 30 BNatSchG) geschützt.	**Bewertung (Ökopunkte/m²):** 16 ÖP / m² (stark beeinträchtigt durch Gehölzsukzession und Verlandung)

Schutzgebiete / -objekte sowie Ausweisungen nach Fachplänen:
Waldbiotop: Waldbiotop ‚Feuchtgebiet SO Holzwiese NW Trossingen'

Ausgangsbestand:
Zunehmend durch Stoffeinträge zur Verlandung übergehender und durch randliche Gehölzsukzession nahezu zu 100 % verschatteter Waldtümpel aus zwei nacheinander geschalteten Einzelgewässern.

Entwicklungsziel:
Revitalisierung der Gewässer zu einem zusammen geschlossenen naturnahen Waldtümpel mit unterschiedlichen Gewässertiefen- und Uferzonen sowie einer besonnten Flachwasserzone als Larval-Habitat für Amphibien und limnische Wirbellose.

Maßnahmenbeschreibung:
Zurückdrängen der randlichen Verbuschung durch Ausstocken der Strauchgehölze vor allem im Süden zur Belichtung und Besonnung. Verbinden der beiden Gewässer und Ausbaggern der vorhandenen Sohlen. Einbau von bindigem Material als Damm vor allem talseitig (Osten).

Pflege:
keine

Rechtliche Sicherung:
öffentlich-rechtlicher Vertrag

Zielwert Ökopunkte:

Titel /Position	Betrag ca.
Baustelle einrichten	500,00 €
Gehölze im Uferbereich roden	1.000,00 €
Oberboden abschieben und im Bereich dünnschichtig flächig verteilen	*-2.000,00 €*
Sediment ausheben, Tümpel verbinden und Material v.a. talseitig einbauen	4.000,00 €

Anrechnung für forstrechtlichen Ausgleich:

Faktor 0,3 (= 0,01 ha)

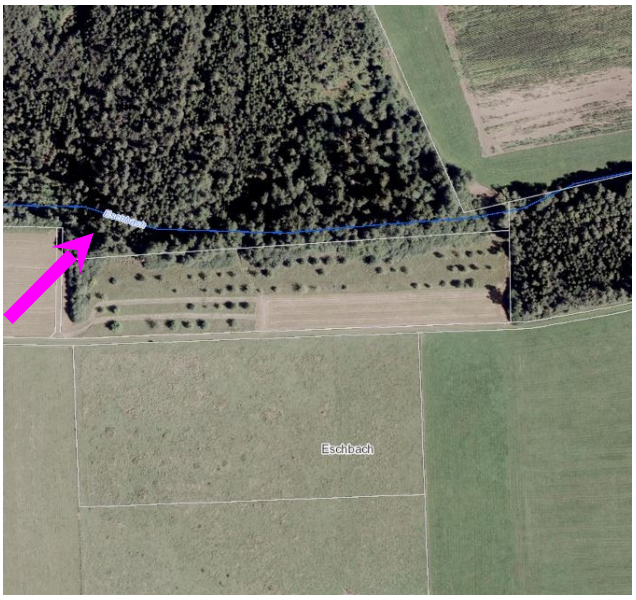
AE-T16	**Waldartenschutzmaßnahme Revitalisierung von Waldtümpeln**	
Gemeinde: Trossingen	**Gemarkung:** Trossingen	**Flurstück(e):** 5640
Eigentümer: Stadt Trossingen		
Distrikt: 2 - Holzwiese	**Abteilung:** 2 - Holzwiesweg	**Bestand:** t2
Maßnahmenfläche: ca. 10 x 45 m (2 Gewässer einschließlich ihrer Ufer- und Verlandungszonen)		

Teichsohle abdichten und Uferzonen modellieren	4.000,00 €
Initialpflanzung durch Ansalbung, Rhizome, Stecklinge	500,00 €
Kostenschätzung netto	**10.000,00 €**

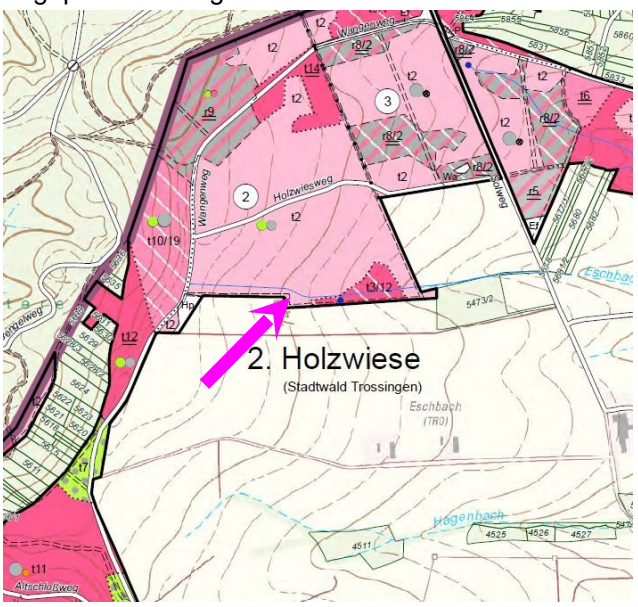
Geschätzte Baukosten (netto):
10.000 Euro x 4 ÖP / Euro = 40.000 ÖP

Lageplan / Fotos

Übersichtskarte



Lageplan / Sonstige Information







AE-T17 Waldartenschutzmaßnahme Revitalisierung Waldtümpel

Gemeinde: Trossingen	**Gemarkung:** Trossingen	**Flurstück(e):** 6164
Eigentümer: Stadt Trossingen		
Distrikt: 3 - Bodenholz	**Abteilung:** 1 - Hochholz	**Bestand:** r9
Maßnahmenfläche: ca. 25 x 35 m (Gewässer einschließlich seiner Ufer- und Verlandungszonen)		

Maßnahmentyp:

☐ Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme	☒ Forstrechtlicher Ausgleich
☐ Gestaltungs- und Entwicklungsmaßnahme	☐ Allgemeine Artenschutzmaßnahme
☒ Ausgleichsmaßnahme	☐ CEF-Maßnahme
☒ Ersatzmaßnahme	☐ FCS-Maßnahme

Positive Wirkungen für die Schutzgüter:

☒ Boden ☐ Klima / Luft ☒ Flora, Fauna, Biotope ☒ Wasser ☐ Landschaftsbild / Erholung

Durchführungszeitpunkt der Maßnahme: mit Beginn der Baumaßnahme	**Pflegezeitraum:** dauerhaft
Ausgangsbiotop: 13.20. Tümpel oder Hüle (nach § 30 BNatSchG) geschützt.	**Bewertung (Ökopunkte/m²):** 16 ÖP / m² (x 0,6, da stark beeinträchtigt durch Verlandung)

Schutzgebiete / -objekte sowie Ausweisungen nach Fachplänen:
Waldbiotop: ‚Tümpel Bodenholz N Trossingen' (2-7917-327-5817)

Ausgangsbestand:
Zunehmend durch Stoffeinträge und flächendeckendes Rohrkolben-Röhricht zur Verlandung übergehender Waldtümpel (beim Waldkindergarten).

Entwicklungsziel:
Revitalisierung des Gewässers zu einem naturnahen Waldtümpel mit unterschiedlichen Gewässertiefen- und Uferzonen sowie besonnten Flachwasserzonen als Larval-Habitat für Amphibien und limnische Wirbellose.

Maßnahmenbeschreibung:
Beräumen des Gewässers von seiner Pflanzenmasse und Zwischenlagerung dieses Baggergutes direkt entlang der Uferlinie für eine Abwanderungsmöglichkeit von aquatischen und amphibischen Organismen. Anschließend Verwertung dieses Baggergutes andernorts (z.B. Kompostierung) gegen einen Wiedereintrag von Samen des Breitblättrigen Rohrkolbens in das Gewässer. Nachfolgend Ausbaggern des Sedimentes im Tümpelgrund und Modellierung von Gewässergrund und Uferbereichen. Das Sediment kann vor Ort seitlich abgelagert werden.
Anlegen von Totholzhaufen und Steinhaufen als Versteckmöglichkeiten für Amphibien.

Pflege:
Offenhaltung von besonnten Flächen durch gelegentliche Beseitigung von Strauchaufwuchs.

Rechtliche Sicherung:
öffentlich rechtlicher Vertrag, Waldbiotopkartierung, BNatSchG

Zielwert Ökopunkte:

Titel /Position	Betrag ca.
Baustelle einrichten	500,00 €
Zaunanlage ab- und aufbauen	1.000,00 €
Gehölze im Uferbereich roden	500,00 €

Anrechnung für forstrechtlichen Ausgleich:

Faktor 0,3 (= 0,03 ha)

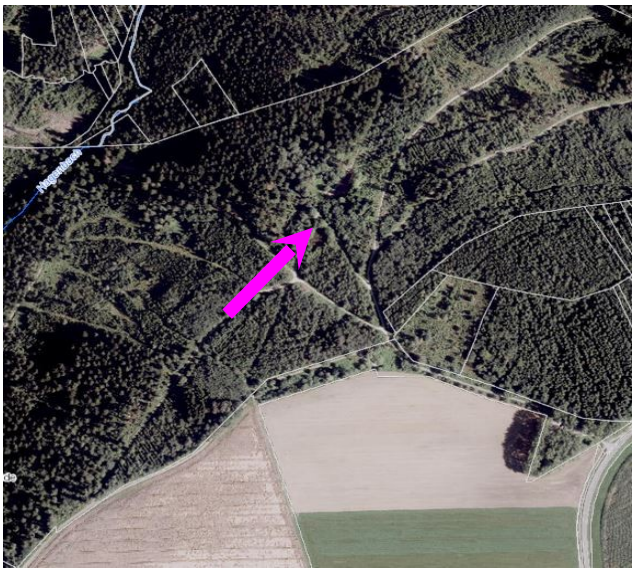
AE-T17	**Waldartenschutzmaßnahme Revitalisierung Waldtümpel**	
Gemeinde: Trossingen	**Gemarkung:** Trossingen	**Flurstück(e):** 6164
Eigentümer: Stadt Trossingen		
Distrikt: 3 - Bodenholz	**Abteilung:** 1 - Hochholz	**Bestand:** r9
Maßnahmenfläche: ca. 25 x 35 m (Gewässer einschließlich seiner Ufer- und Verlandungszonen)		

Oberboden abschieben und im Bereich dünnschichtig flächig verteilen	*-1.000,00 €*
Sediment ausheben und flächig verteilen	6.000,00 €
Teichsohle abdichten und Uferzonen modellieren	4.000,00 €
Initialpflanzung durch Ansalbung, Rhizome, Stecklinge (ohne Rohrkolben)	500,00 €
Kostenschätzung netto	**12.500,00 €**

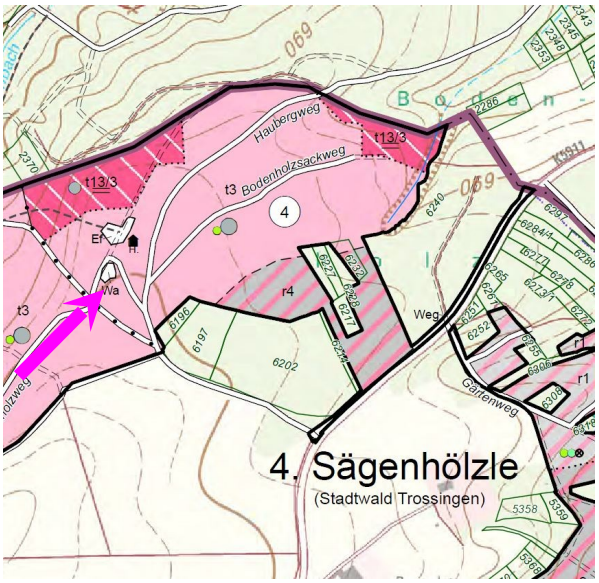
Geschätzte Wiederherstellungskosten:
12.500 Euro x 4 ÖP / Euro = 50.000 ÖP

Lageplan / Fotos

Übersichtskarte



Lageplan / Sonstige Information







ÜBERSICHTSPLAN DER FORSTRECHTLICHEN AUSGLEICHSMASSNAHMEN

zum Bebauungsplan IKG 'Neuen III'

Stadt Trossingen und Gemeinde Durchhausen
Landkreis Tuttlingen

Forstausgleich Gemeinde Trossingen Einzelmaßnahmen AE-T16

Forstausgleich Gemeinde Trossingen Einzelmaßnahmen AE-T17

Forstausgleich Waldumbau Gemeinde Trossingen AE-T01

Forstausgleich Waldumbau Gemeinde Trossingen AE-T08

Forstausgleich Waldumbau Gemeinde Trossingen AE-T07

Forstausgleich Waldumbau Gemeinde Trossingen AE-T09a

Forstausgleich Waldumbau Gemeinde Trossingen AE-T09b

Forstausgleich Waldumbau Gemeinde Trossingen AE-T04a

Forstausgleich Waldumbau Gemeinde Trossingen AE-T04b

Forstausgleich Gemeinde Durchhausen D06 - "Hasenlochgraben" Teilflächen a, b, c

Forstausgleich Gemeinde Durchhausen D07 - "Hasenlochgraben" Teilflächen a, b, c, d, e, f, g

Forstausgleich Gemeinde Durchhausen D08 - "Hasenlochgraben"

Forstausgleich Gemeinde Durchhausen D10 - "Hasenlochgraben"

Forstausgleich Gemeinde Durchhausen AE-D11

Forstausgleich Gemeinde Durchhausen AE-D01

Forstausgleich Gemeinde Durchhausen AE-D03

Forstausgleich Gemeinde Durchhausen AE-D02

Geltungsbereich Bebauungsplan IKG 'Neuen III'

Gemeinde- und Gemarkungsgrenze

Flächen für den forstrechtl. Ausgleich im Gebiet Hasenlochgraben

Grundstücke und Teilflächen für forstrechtliche Ausgleichsmaßnahmen

Flächen mit anstehenden Auflichtungs- und Aufwertungsmaßnahmen im Bereich der Maßnahmenfläche "Hasenlochgraben"

Anlage UF | Anlage 7a

0m 100m 250m 500m 750m 1000m

Maßstab:	1 : 25.000
Projektnummer:	1972_2
Plannummer:	1972_2/forst_ex-1.1

Gez./Geä.	Datum	Änderungsvermerk	Grundlage: ALKIS_Jahr-UTM
tg	20.05.26	Übersichtsplan forstrechtlicher Ausgleich	

GFRÖRER INGENIEURE
N
info@gf-kom.de
www.gf-kommunal.de
Tel +49 7485-9769-0

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT TROSSINGEN

LANDKREIS TUTTLINGEN

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 2020

3. FORTSCHREIBUNG

>>Fortschreibung Gewerbeflächen Neuen III<<

BEDARFSANALYSE

Anlage 1 zur Begründung

1. Allgemeines

Die Verwaltungsgemeinschaft Trossingen ist hinsichtlich der gewerblichen Entwicklung unterschiedlich aufgestellt. Die Stadt Trossingen ist in der Strukturkarte des Regionalplans als „Unterzentrum“ ausgewiesen, die weiteren Verbandsgemeinden Durchhausen, Gunningen und Talheim als Orte ohne Zentrencharakter.
Der Schwerpunkt der gewerblichen Entwicklung muss somit ganz klar bei der Stadt Trossingen als „Unterzentrum“ liegen, da die weiteren Verbandsgemeinden ihre gewerbliche Entwicklung v.a. auf die Eigenentwicklung (interner Bedarf) legen sollen. Im Regionalplan des Regionalverbands Schwarzwald – Baar – Heuberg ist unter Ziffer 2.4.1 festgelegt, dass die Entwicklung Interkommunaler Gewerbegebiete anzustreben sei, und dass die teilnehmenden Gemeinden und Städte ihre gewerbliche Entwicklung in solche Gebiete verlagern sollten. Diese regionalplanerische Vorgabe haben Trossingen und Durchhausen mit der Gründung des „Zweckverband Interkommunales Gewerbegebiet Neuen“ im Jahre 2008 erfüllt. Im gleichen Jahr wurde der Bebauungsplan „Neuen II“ beschlossen und das Gewerbegebiet „Neuen II“ dann erschlossen. Nachdem nun alle Flächen veräußert wurden, braucht der „Zweckverband Interkommunales Gewerbegebiet Neuen“ dringend neue Gewerbeflächen, da Interessenten hierzu bereits vorstellig wurden.
Die nachfolgenden Darstellungen sollen aufzeigen, wie sich der tatsächliche Flächenbedarf in den vergangenen 15 Jahren (2003 – 2017) entwickelt hat und daraus ein fiktiver Gewerbeflächenbedarf bis 2032 errechnet werden.
Nach den Hinweisen zur Plausibilitätsprüfung der Bauflächenbedarfsnachweise im Rahmen des Genehmigungsverfahrens nach §§ 6 u. 10 Abs. 2 BauGB sind vom errechneten Gewerbeflächenbedarf folgende Flächen abzuziehen:

a) Noch nicht veräußerte, bestehende Gewerbeflächen
b) Innenentwicklungsflächen
c) Brach liegende Gewerbeflächen
d) Im FNP ausgewiesene, noch nicht erschlossene Gewerbeflächen

Nach der Gegenüberstellung dieser Parameter, lässt sich der tatsächliche Bedarf an gewerblichen Flächen bis 2032 errechnen.

2. Ermittlung des Bedarfes an Gewerbeflächen

2.1 Gewerbliche Entwicklung 2003 - 2017

Der Flächennutzungsplan hat eine Laufzeit bis zum Zieljahr 2020. Die vorliegende Planung betrachtet als eigenständige Fortschreibung der Gewerbeflächen allerdings die Entwicklung der gewerblichen Flächen 15 Jahre vor und nach dem Aufstellungsbeschluss. In den letzten 15 Jahren war in Trossingen ein spürbarer Bedarf an Gewerbeflächen vorhanden, vor allem seit dem Jahre 2000 sind jedes Jahr größere Flächen vermarktet worden. Folgende Auflistung zeigt die Entwicklung der vergangenen 15 Jahre von 2003 bis 2017.
Darin wurden die von der VG Trossingen veräußerten Gewerbeflächen (Netto-Flächen) aufgeführt und in Brutto-Flächen (zzgl. Verkehrs- und Erschließungsflächen) hochgerechnet. Hierzu wurde ein pauschaler Ansatz von zusätzlich 15 % der Netto-Flächen angenommen.

Jahr	Trossingen		Durchhausen		Gunningen		Talheim		Gesamt	
	Netto-Fläche	Brutto-Fläche	Netto-Fläche	Brutto-Fläche	Netto-Fläche	Brutto-Fläche	Netto-Fläche	Brutto-Fläche	Netto-Fläche	Brutto-Fläche
2003	18.273 m²	20.973 m	----	---	13.943 m²	16.034 m	----	----	32.216 m²	37.048 m²
2004	945 m²	1.087 m²	6.974 m²	8.020 m²			----	----	7.919 m²	9.107 m²
2005	6.763 m²	7.777 m²	7.461 m²	8.580 m²			----	----	14.224 m²	16.358 m²
2006	10.761 m²	12.375 m²	1.269 m²	1.460 m²			----	----	12.030 m²	13.835 m²
2007	19.166 m²	22.040 m²	----	----			----	----	19.166 m²	22.040 m²
2008	6.331 m²	7.281 m²	----	----	5.753 m²	6.616 m²	----	----	12.084 m²	13.897 m²
2009	2.430 m²	2.892 m²	----	----	3.477 m²	3.999 m²	----	----	5.907 m²	6.891 m²
2010	8.109 m²	9.325 m²	----	----			----	----	8.109 m²	9.325 m²
2011	6.866 m²	7.840 m²	2.925	3.364			----	----	6.866 m²	7.895 m²
2012	80.166 m²	92.191 m²	6.028	6.932	3.807	4.378	----	----	90.001 m²	103.501 m²
2013	23.777 m²	27.344 m²	----	----			----	----	23.777 m²	27.344 m²
2014	110.530 m²	127.110 m²	2.509 m²	2.885 m²			1.415 m²	1.627 m²	114.454 m²	131.622 m²
2015	8.900 m²	10.235 m²	----	----	544	626	4.614 m²	5.306 m²	14.058 m²	16.167 m²
2016	12.847 m²	14.774 m²	----	----	----	----	2.959 m²	3.402 m²	15.806 m²	18.177 m²
2017	1.143 m²	1.314 m²	----	----	----	----	1.897 m²	2.183 m²	3.040 m²	3.496 m²
	317.007 m²	**364.558 m²**	**27.166 m²**	**31.241 m²**	**27.524 m²**	**31.653 m²**	**10.885 m²**	**12.518 m²**	**382.582 m²**	**439.969 m²**

Tabelle 1: veräußerte Gewerbeflächen von 2003 bis 2017

Aus den Darstellungen der Tabelle 1 kann man entnehmen, dass der Bedarf an Gewerbeflächen in den letzten 15 Jahren ca. 44 ha betragen hat. Hiervon ist der überwiegende Teil in den beiden Zweckverbandsgemeinden Trossingen und Durchhausen mit 39,5 ha (Trossingen 36,4 ha, Durchhausen 3,1 ha) veräußert worden.

Man kann damit rechnen, dass sicher der gewerbliche Bedarf für die kommenden 15 Jahre in ähnlicher Größenordnung abspielen wird. Dies ist vor allem auch aus folgenden Gründen zu erwarten:

1. Der Bedarf an Fläche ja Arbeitsplatz wird potenziell steigen

2. der Wirtschaftsstandort Trossingen ist durch gute Infrastruktur o.ä. sehr gefragt

3. die Ortsumgehung Schura und der direkte Bezug zur BAB 81 sind für den Gewerbestandort optimal

4. die Konzentration der gewerblichen Entwicklung auf den Bereich Neuen ist attraktiv für potentielle Gewerbebetriebe.

5. Bereits Anfragen mit Flächenbedarf > 2 ha vorhanden

Aus o.g. Gründen wird von einem Bedarf bis 2032 von weiteren ca. 40 ha (vor allem im Bereich des Zweckverbandes) ausgegangen.

2.2 Bestehende Gewerbeflächen

Nach den Hinweisen zur Plausibilitätsprüfung der Bauflächenbedarfsnachweise im Rahmen des Genehmigungsverfahrens nach §§ 6 und 10 Abs. 2 BauGB sind von diesem errechneten Gewerbeflächenbedarf folgende Flächen abzuziehen:

a) Noch nicht veräußerte, bestehende Gewerbeflächen
b) Innenentwicklungsflächen
c) Brach liegende Gewerbeflächen
d) Im FNP ausgewiesene, noch nicht erschlossene Gewerbeflächen

Diese Flächen werden in nachfolgenden Tabellen zusammengestellt. Die beiliegenden Anlagen 1- 5 zeigen diese Zusammenstellung in graphischer Form zusätzlich auf.

Nachfolgend werden sämtliche noch nicht bebaute Gewerbeflächen aufgeführt, welche verfügbar sind (siehe Anlage 1-5). In dieser Aufstellung bleiben bereits veräußerte Erweiterungsflächen bestehender Betriebe und Optionsflächen unberücksichtigt, da diese bereits einer Firma zugeordnet werden können.

2.4 Prüfung möglicher gewerblicher Entwicklungsflächen (Bestand)

2.4.1 Trossingen: Prüfung möglicher gewerblicher Entwicklungsflächen

Ziffer	Name	Fläche ha	FNP	Baurecht			Kommentar	Anrechenbare Fläche
				§ 30	§ 34	§35		In ha
1.1	Eglishalde	1,6	G	x			Die Fläche ist mit Altlasten belastet und somit nicht uneingeschränkt nutzbar. Die Fläche dient der Fa. Thessari als Erweiterung und ist somit nicht verfügbar.	0,0
1.2	Hirschweiden	1,2	G	x			Die Fläche ist eine gewerbliche Restfläche mit Option für die Fa. Theurer und ist somit nicht weiter verfügbar.	0,0
1.3	Im Sandbruch	0,2	G	x			Die Fläche ist eine gewerbliche Restfläche der Fa. Schekenburger und ist somit nicht verfügbar.	0,0
1.4	Steppachwiesen	0,2	G	x			Die Fläche ist eine gewerbliche Restfläche Fa. Leiber und ist somit nicht verfügbar	0,0
1.5	Michael –Birk-Straße	0,1	G	x			Die Fläche ist bereits in privatem Besitz und ist als Gewerbefläche genutzt.	0,0
1.6	Friedrichstraße	0,3	M		x		Die Fläche befindet sich in einem klassischen Mischgebiet mit Kleingewerbe und Wohnen. Die Fläche dient der Fa. Messner als Erweiterungsfläche und ist somit nicht verfügbar	0,0
1.7	Mozartstraße	0,1	M		x		Die Fläche befindet sich im Ortszentrum und dient der örtlichen Volksbank als Parkplatzfläche. Somit sind die Flächen nicht verfügbar.	0,0
1.8	Butschstraße	0,1	M		x		Die Fläche ist von der Fa. Baumschule Benzing belegt und somit nicht verfügbar.	0,0
1.9	Bietwiesenhalde	0,2	M		x		Die Fläche wurde mittlerweile privat erworben. Ein Bauantrag für ein Wohnhaus wurde bereits mit der Stadt abgesprochen und wird kurzfristig erfolgen. Somit ist die Fläche nicht weiter aktivierbar.	0,0
1.10	In der Bint	0,2	M		x		Die Fläche befindet sich in einem klassischen Mischgebiet mit überwiegend Wohnen und Kleingewerbe. Sie umfasst mehrere hinterliegende Gärten. Eine Nutzung als Gewerbefläche ist nicht realisierbar. Gleichermaßen liegt die Fläche unter 0,5 ha.	0,0
1.11	Kümmerleshalde	0,5	M			x	Die Fläche beinhaltet den Kiehn-Park und ist bebaut. Sie kann nicht aktiviert werden.	0,0
							Summe	**0,0 ha**

2.4.2 Schura: Prüfung möglicher gewerblicher Entwicklungsflächen

Ziffer	Name	Fläche ha	FNP	Baurecht			Kommentar	Anrechenbare Fläche
				§ 30	§ 34	§35		In ha
2.1	Neuen – Bereich 1	0,7	G	x			Die Fläche wurde verkauft und wird kurzfristig bebaut. Somit nicht aktivierbar.	0,0
2.2	Neuen – Bereich 2	1,8	G	x			Die Fläche ist eine Optionsfläche der Fa. MS-Spaichingen somit nicht aktivierbar.	0,0
2.3	Geißenäcker -1	0,1	G	x			Die Fläche wurde verkauft und wird kurzfristig bebaut, somit nicht mehr aktivierbar.	0,0
2.4	Geißenäcker -2	0,1	G	x			Die Fläche ist eine gewerbliche Restfläche ohne Option; Flächenansatz 100 %	0,1
2.5	Geißenäcker -3	0,1	G	x			Die Fläche ist eine gewerbliche Restfläche ohne Option; Flächenansatz 100 %	0,1
2.6	Gehren	0,7	G			x	Die Fläche befindet sich angrenzend an eine bestehende Firma. Die Fläche ist als Entwicklungsfläche dieses Betriebs gedacht. Eine Ansiedlung anderer Betriebe ist nicht möglich	0,0
2.7	Mooswiesen	0,2	M		x		Die Fläche befindet sich angrenzend an ein Mischgebiet. Es sind Hausgärten betroffen, die wiederum in Nachbarschaft zu Wohnhäusern liegen. Eine gewerbliche Entwicklung ist hier nicht möglich.	0,0
2.8	Wetteäcker	0,2	M		x		Die Fläche befindet sich angrenzend an ein Mischgebiet. Es sind Hausgärten betroffen, die wiederum in Nachbarschaft zu Wohnhäusern liegen. Eine gewerbliche Entwicklung ist hier nicht möglich.	0,0
2.9	Im Winkel	0,1	M		x		Die Fläche befindet sich in einem klassischen Mischgebiet mit Kleingewerbe und Wohnen. Gewerbliche Strukturen sind nur schwer denkbar (Immissionen). Nach 2.3 werden allerdings nur Flächen über 0,5 ha (bei Mischgebieten) für gewerbliche Nutzung angesetzt.	0,0
2.10	Eschweg	0,1	M		x		Die Fläche wird vom angrenzenden landwirtschaftlichen Betrieb genutzt. Aufgrund der Kleinflächigkeit ist eine gewerbliche Nutzung nicht möglich.	0,0
2.11	Kirchweg	0,1	M		x		Die Fläche befindet sich in einem klassischen Mischgebiet mit überwiegend Wohnen. Nach 2.3 werden allerdings nur Flächen über 0,5 ha (bei Mischgebieten) für gewerbliche Nutzung angesetzt.	0,0

2.12	Reinhold-Kohler-Weg	0,1	M		x		Die Fläche befindet sich in einem klassischen Mischgebiet mit überwiegend Wohnen. Aufgrund der Kleinflächigkeit ist eine gewerbliche Nutzung nicht möglich.	0,0
2.13	Brühl	0,6	M			x	Die Fläche befindet sich angrenzend an ein Mischgebiet. Es sind Hausgärten betroffen, die wiederum in Nachbarschaft zu Wohnhäusern liegen. Eine gewerbliche Entwicklung ist hier nicht möglich.	0
2.14	Niederwiesen	0,4	M			x	Die Fläche befindet sich angrenzend an ein Mischgebiet. Es sind Hausgärten betroffen, die wiederum in Nachbarschaft zu Wohnhäusern liegen. Gewerbe wär nicht verträglich. Gleicher-maßen liegt die Fläche in einem Hochwassergefahrenbereich. Somit ist die Fläche nicht aktivierbar.	0
2.15	Breitwiesen	0,4	M			x	Die Fläche befindet sich angrenzend an ein Mischgebiet. Es sind Hausgärten betroffen, die wiederum in Nachbarschaft zu Wohnhäusern liegen. Gewerbe wär nicht verträglich. Gleicher-maßen liegt die Fläche in einem Hochwassergefahrenbereich. Somit ist die Fläche nicht aktivierbar.	0
2.16	Lupfenstraße	0,3	M		x		Die Fläche befindet sich angrenzend an ein Mischgebiet. Es sind Hausgärten betroffen, die wiederum in Nachbarschaft zu Wohnhäusern liegen. Gewerbe wär nicht verträglich. Gleicher-maßen liegt die Fläche in einem Hochwassergefahrenbereich. Somit ist die Fläche nicht aktivierbar.	0
							Summe	**0,2**

2.4.3 Talheim: Prüfung möglicher gewerblicher Entwicklungsflächen

Ziffer	Name	Fläche ha	FNP	Baurecht			Kommentar	Anrechenbare Fläche
				§ 30	§ 34	§35		In ha
3.1	Ried I	4,9	G	x			Die Fläche ist eine gewerbliche Restfläche ohne Option; Flächenansatz 100 %. Davon 0,5 ha verkauft an Fa. Boli-Verpackung, 0,4 ha Fläche für Anfrage reserviert.	3,5
3.2	Ried	4,9	G			x	Die Fläche ist eine gewerbliche Restfläche im FNP ohne BBP; Flächenansatz 100 %	4,9
3.3	Oberer Bettäcker	1,6	G			x	Die Fläche ist eine gewerbliche Restfläche im FNP ohne BBP; Flächenansatz 100 %	1,6
3.4	Oberer Bettäcker 2	0,3	G	x			Die Fläche ist eine gewerbliche Restfläche als Option für den bestehenden Betrieb	0,0
3.5	Malatzäcker	0,2	M		x		Die Fläche befindet sich in einem klassischen Mischgebiet mit Kleingewerbe und Wohnen. Nach 2.3 werden allerdings nur Flächen über 0,5 ha (bei Mischgebieten) für gewerbliche Nutzung angesetzt.	0,0
3.6	Hützlenweg	0,4	M			x	Die Fläche befindet sich angrenzend an ein Mischgebiet. Es sind Hausgärten betroffen, die wiederum in Nachbarschaft zu Wohnhäusern liegen. Eine gewerbliche Entwicklung ist hier nicht möglich.	0,0
3.7	Tuttlinger Str. 25	0,3	M		x		Die Fläche befindet sich in einem klassischen Mischgebiet mit Kleingewerbe und Wohnen. Nach 2.3 werden allerdings nur Flächen über 0,5 ha (bei Mischgebieten) für gewerbliche Nutzung angesetzt.	0,0
3.8	Hanfgärten	0,1	M			x	Die Fläche befindet sich angrenzend an ein Mischgebiet. Es sind Hausgärten betroffen, die wiederum in Nachbarschaft zu Wohnhäusern liegen. Eine gewerbliche Entwicklung ist hier nicht möglich.	0,0
3.9	Vogtstraße	0,1	M		x		Die Fläche befindet sich in einem klassischen Mischgebiet mit Kleingewerbe und Wohnen. Nach 2.3 werden nur Flächen über 0,5 ha (bei Mischgebieten) für gewerbliche Nutzung angesetzt.	0,0
3.10	Finkenweg1	0,1	M		x		Die Fläche befindet sich in einem klassischen Mischgebiet mit überwiegend Wohnen. Nach 2.3 werden allerdings nur Flächen über 0,5 ha) für gewerbliche Nutzung angesetzt.	0,0

3.11	Öfinger Straße 13	0,2	M		x		Die Fläche befindet sich in einem klassischen Mischgebiet mit überwiegend Wohnen. Nach 2.3 werden allerdings nur Flächen über 0,5 ha (bei Mischgebieten) für gewerbliche Nutzung angesetzt.	0,0
3.12	Öfinger Straße 5	0,1	M		x		Die Fläche befindet sich in einem klassischen Mischgebiet mit überwiegend Wohnen. Nach 2.3 werden allerdings nur Flächen über 0,5 ha (bei Mischgebieten) für gewerbliche Nutzung angesetzt.	0
3.13	Tuttlinger Straße 15	0,1	M		x		Die Fläche befindet sich in einem klassischen Mischgebiet mit überwiegend Wohnen. Nach 2.3 werden allerdings nur Flächen über 0,5 ha (bei Mischgebieten) für gewerbliche Nutzung angesetzt.	0
3.14	Tuttlinger Straße	0,2	M			x	Die Fläche befindet sich in einem klassischen Mischgebiet mit überwiegend Wohnen. Nach 2.3 werden allerdings nur Flächen über 0,5 ha (bei Mischgebieten) für gewerbliche Nutzung angesetzt.	0
3.15	Heideneschle	0,8	M			x	Die Fläche befindet sich angrenzend an ein Mischgebiet. Es ist eine Optionsfläche für einen bestehenden Betrieb	0
							Summe	**10.0**

2.4.4 Gunningen: Prüfung möglicher gewerblicher Entwicklungsflächen

Ziffer	Name	Fläche ha	FNP	Baurecht			Kommentar	Anrechenbare Fläche
				§ 30	§ 34	§35		In ha
4.1	Brühl I/II	4,3	G			x	Die Fläche ist eine gewerbliche Restfläche im FNP ohne BBP; Flächenansatz 100 %	4,3
4.2	Öhmdwiesen	0,8	G	x			Die Fläche ist eine gewerbliche Restfläche als teilweise Option (0,3 ha) für den bestehenden Betrieb	0,5
4.3	Öhmdwiesen -2	0,4	G	x			Die Fläche ist eine gewerbliche Restfläche als teilweise Option (0,3 ha) für die Fa. Baier	0,0
4.4	Brühl	1,3	M			x	Diese Fläche grenzt an ein WA und ein GE an, gewerbliche Nutzung ist hier nicht möglich. Das Gebiet ist als Puffer zwischen GE und WA eingerichtet. Kein Anrechnung	0,0
4.5	Am Lombach	0,2	M			x	Die Fläche befindet sich angrenzend an ein Mischgebiet. Es sind Hausgärten betroffen, die wiederum in Nachbarschaft zu Wohnhäusern liegen. Eine gewerbliche Entwicklung ist hier nicht möglich.	0,0
4.6	Nachtweide – Erw.	1,0	M			x	Diese Fläche grenzt an ein WA an, gewerbliche Nutzung ist hier nicht möglich. Das Gebiet kann gewerblich nicht genutzt werden. Kein Anrechnung	0,0
4.7	Autohaus	0,4	M			x	Die Fläche ist als Optionsfläche für die Fa. Schorpp reserviert.	0,0
4.8	Nachtweide	0,1	M		x		Die Fläche befindet sich in einem klassischen Mischgebiet mit Kleingewerbe und Wohnen. Nach 2.3 werden nur Flächen über 0,5 ha (bei Mischgebieten) für gewerbliche Nutzung angesetzt.	0,0
4.9	Seitinger Straße	0,1	M		x		Die Fläche befindet sich in einem klassischen Mischgebiet mit Kleingewerbe und Wohnen. Nach 2.3 werden nur Flächen über 0,5 ha (bei Mischgebieten) für gewerbliche Nutzung angesetzt.	0,0
4.10	Kapellenweg	0,1	M		x		Die Fläche befindet sich in einem klassischen Mischgebiet mit überwiegend Wohnen. Nach 2.3 werden allerdings nur Flächen über 0,5 ha (bei Mischgebieten) für gewerbliche Nutzung angesetzt. Altlasten sind vorhanden	0,0
							Summe	**4.8**

2.4.5 Durchhausen: Prüfung möglicher gewerblicher Entwicklungsflächen

Ziffer	Name	Fläche ha	FNP	Baurecht			Kommentar	Anrechenbare Fläche
				§ 30	§ 34	§35		In ha
5.1	Große Wiesen	0,6	G	x			Optionsfläche Fa. Fischer	0
5.2	Große Wiesen 2	0,3	G	x			Optionsfläche bestehender Betrieb	0
5.3	Eglisau	3,6	G			x	Die Fläche ist eine gewerbliche Restfläche im FNP ohne BBP; Flächenansatz 100 %	3,6
5.4	Unter der Gasse	0,3	M	x			Diese Fläche grenzt an ein WA und ein GE an, gewerbliche Nutzung ist hier nicht möglich. Das Gebiet ist als Puffer zwischen GE und WA eingerichtet. Kein Anrechnung	0
5.5	Kirchgasse	0,3	M		x		Die Fläche befindet sich in einem klassischen Mischgebiet mit Kleingewerbe und Wohnen. Nach 2.3 werden nur Flächen über 0,5 ha (bei Mischgebieten) für gewerbliche Nutzung angesetzt.	0
5.6	Hinter den Häusern	1,0	M			x	Die Fläche befindet sich angrenzend an ein Mischgebiet. Es sind Hausgärten betroffen, die wiederum in Nachbarschaft zu Wohnhäusern liegen. Eine gewerbliche Entwicklung ist hier nicht möglich.	0
5.7	Frohwiese	0,4	M		x		Die Fläche befindet sich in einem klassischen Mischgebiet mit Kleingewerbe und Wohnen. Nach 2.3 werden nur Flächen über 0,5 ha (bei Mischgebieten) für gewerbliche Nutzung angesetzt..	0
5.8	Eglisau	0,3	M		x		Die Fläche befindet sich in einem klassischen Mischgebiet mit Kleingewerbe und Wohnen. Nach 2.3 werden nur Flächen über 0,5 ha (bei Mischgebieten) für gewerbliche Nutzung angesetzt.	0
5.9	Schuraer Straße	0,2	M		x		Die Fläche befindet sich in einem klassischen Mischgebiet mit Kleingewerbe und Wohnen. Nach 2.3 werden nur Flächen über 0,5 ha (bei Mischgebieten) für gewerbliche Nutzung angesetzt.	0
5.10	Neuen	4,9	G	x			Optionsfläche Fa. MS	0
							Summe	**3.6**

2.5 Bilanzierung des Bedarfs und des Bestandes

Gemarkung	Flächenbedarf bis 2032	Bestand	Differenz
Trossingen Mit Schura	36,4	0,2	+36,2
Talheim	1,3	10,0	-8,7
Gunningen	3,2	4,8	-1,6
Durchhausen	3,1	3,6	-0,5
Summe	**44,0**	**18,6**	**25,4**

Trossingen, den 20.07.2015 / 22.11.2018

Dr. Clemens Maier
Verbandsvorsitzender